Die Leipziger Konferenz

am

31. August und 1. September 1853.

Mit vollständigem Abdruck der

Vorträge von

Professor Dr. K. F. A. Kahnis über die Unionsdoktrin

und von

Superintendent A. F. O. Münchmeyer über unsre Stellung zur römischen Frage.

Leipzig.
Dörffling und Franke.

Vorwort.

Diese Darstellung der Leipziger Konferenz ist im Auftrage der Versammlung selbst und nach den Protokollen geschrieben worden. Die letztern haben Aufzeichnungen, zu welchen wir die Hauptredner veranlaßt haben, und unsere Erinnerung ergänzen müssen. Absolute Treue ist etwas Unmögliches, relative haben wir angestrebt. Mag diese Darstellung denen, welche mit uns auf einem Grunde stehen, eine Erbauung, denen, welche uns widersprechen, ein Zeugniß sein, daß Gott noch unter uns ist mit seinem Geiste.

Der sechste Kirchentag ist nun vorüber. Die Glieder desselben haben mit Herz und Mund sich zur unveränderten Augsburgschen Konfession bekannt. „Mit diesem Zeugniß verbinden sie die Erklärung, daß sie Jeder insonderheit an den besondern Bekenntnißschriften ihrer Kirchen und die Unirten an dem Konsensus festhalten, und daß der verschiedenen Stellung der Lutheraner, Reformirten und Unirten zu Artikel 10 (vom Abendmahle) dieser Konfession und den eigenthümlichen Verhältnissen derjenigen reformirten Gemeinden, welche die Augustana niemals als Symbol gehabt haben, nicht Eintrag geschehen soll.“

Was es nun zunächst heißen soll, daß solchen reformirten Gemeinden, welche nie die A. K. anerkannt haben, damit kein Eintrag geschehen soll, liegt jenseits unseres Verständnisses. Es versteht sich von selbst, daß der Beschluß einer von den deutsch-protestantischen Landeskirchen nicht berufenen Versammlung keinen Einfluß haben kann auf den Bekenntnißstand einer derselben. Nimmt ein Glied oder einige Glieder einer Landeskirche, welche die A. K. nicht anerkennt, auf dem Berliner Kirchentage dieselbe an, so ist dieß natürlich ein Privatakt, welchen der Einzelne ausgleichen mag wie er kann und will mit seiner konfessionellen Stellung. Oder will der Kirchentag mit diesem Zusatz einen Solchen in Schutz nehmen gegen den Anstoß, welchen etwa seine Landeskirche an diesem plus nehmen kann? Doch das ist ein untergeordnetes Bedenken. Die Lutheraner des Kirchentages bekennen sich zur A. K. Das ist ebenso, wie wenn eine Versammlung preußischer Unterthanen in Berlin den Beschluß faßte, den König von Preußen anzuerkennen. Wie des Königs von Preußen Majestät von den Gliedern einer solchen Versammlung glauben müßte, daß sie es mit ihrem Unterthaneneide bisher leicht genommen hätten, so muß die lutherische Kirche von solchen Geistlichen, welche in Berlin anerkennen, worauf ihre Landeskirche sie eidlich verpflichtet hat, glauben, daß sie bisher nicht gewußt haben, was sie wollen, um noch mild zu reden. Reformirte haben sich zur A. K. bekannt. Wer die Entstehung dieses Bekenntnisses kennt, muß wissen, welch ein Accent auf dem 10. Artikel liegt, in welchem die Abendmahlslehre Zwingli's verworfen wird. Kann ein Reformirter, welcher ein solcher ist, nicht bloß heißt, mit Ueberzeugung und gutem Gewissen ein Bekenntniß annehmen, in welchem die Abendmahlslehre

seines Hauptreformators verworfen wird und eine Lehre bekannt, welcher seine reformirten Bekenntnisse widersprechen? Unmöglich. Ist seine Annahme der A. K. Wahrheit, so ist seine Stellung zu den reformirten Bekenntnissen unwahr und umgekehrt. Die A. K. so annehmen, daß man den 10. Artikel umgeht, ist ebenso wie wenn Jemand sich zur preußischen Verfassungsurkunde bekennt mit dem Zusatze: Nur den Paragraphen, welcher vom König handelt, nehme ich nicht an. Den Unirten, welche die A. K. mit Herz und Mund bekannt haben, stehen allerdings keine Sonderbekenntnisse entgegen. Und wie leicht man sich mit dem wächsernen Ding, consensus genannt, auseinandersetzen kann, ist im ersten Vortrage unserer Konferenz sattsam gezeigt worden.

Bei der Annahme der A. K. haben die Lutheraner nichts gewonnen. Wie, spricht man ein, ist die Anerkennung derselben durch die Reformirten kein Gewinn? Nein, antworten wir, weil diese Reformirten die A. K. nur im Sinne ihrer Bekenntnisse annehmen. Es ist nicht nur kein Gewinn, sondern Schaden, weil der konfessionelle Dilettantismus, welcher diese Genossenschaft herbeigeführt hat, der Kirche nur schaden kann, welche ihre himmlische Ehre darin hat, Ernst zu machen mit dem Bekenntnisse. Ebenso haben die Reformirten die Energie ihrer Sonderüberzeugung verloren, ohne mehr zu gewinnen als einen Namen. Wer gewonnen hat, ist allein die Union. Denn das ist ja gewiß, daß das, was man Konföderation nennt, nichts weiter ist als eine qualificirte Union. Die emporgekommene Tochter Konföderation sollte die heruntergekommene Mutter Union nicht so vornehm verleugnen. Die Union, sagen wir, hat gewonnen. Das existenzhungrige, werdelustige

Kirchwesen der Union trachtet nach Festem, soweit solches mit ihrer flüssigen Natur bestehen kann. Daß es nun Glieder evangelisch-lutherischer Landeskirchen giebt, welche das Kleinod ihres Bekenntnisses in das Meer der Union werfen, ob es an einem schönen Kirchentage etwa von einem theologischen Schwimmer wiedergefunden werde, ist leider wahr. Noch aber stehen diese in den alten Landeskirchen nicht so da, daß der Kirchentag sie für Vertreter derselben ansehen könnte. Das beweist unter Anderem auch die Leipziger Konferenz.

Verbesserungen.

Seite 61 Zeile 13 v. u. ist zu lesen: Dr. Lindner sen.
„ 62 „ 7 v. o. „ „ „ : das Allgemeine nicht das Römische.

Der Vorstand des Ausschusses der Leipziger Konferenz, Dr. Petri, Pastor primarius an der Kreuzkirche zu Hannover, richtete April dieses Jahres an die Glieder desselben, Dr. jur. Elvers, Ober-Apellationsrath in Kassel, Dr. theol. et jur. Huschke, Geh. Justizrath und Professor der Rechte in Breslau, Dr. theol. Kahnis, ord. Professor der Theologie zu Leipzig, Dr. theol. Kliefoth, Oberkirchenrath in Schwerin, und Dr. theol. Thomasius, ord. Professor der Theologie zu Erlangen, die Frage, ob, wo und wie dieses Jahr eine Konferenz gehalten werden solle. Die meisten Glieder sprachen zwar in gebrochener Weise von der Bedeutung solcher Konferenzen unter dermaligen Umständen, waren aber doch dafür, daß eine solche stattfinden möge, und zwar in Leipzig, wo Dr. Kahnis mit der Anordnung derselben zu beauftragen sei. Dr. Petri und Dr. Kahnis zogen aus diesem Gutachten gemeinsam das Resultat, nicht eine größere Konferenz zu veranlassen, sondern eine solche, welche als Anhang des Jahresfestes der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Leipzig auftrete, demnach in den Vordergrund der Vorträge und Berathungen die Missionssache zu stellen, da ja die Meisten, welche zum Feste kommen würden, vor Allem würden hören wollen, welches Gesammtbild von unserer Mission im Tamulenlande unser Missionsdirektor Graul nach vierjährigem Aufenthalte daselbst mitgebracht habe. Daran möchten sich nach Maßgabe der Zeit Vorträge über die moderne Unionsdoktrin und die römische Frage reihen. Darnach verfaßte Dr. Kahnis seine Ankündigung vom 20. Juni 1853.[1]

1. An das Jahresfest der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft, welches am 30. August in Leipzig wird gefeiert werden, soll sich eine Konferenz anschließen, deren Berathungen ein Bericht unseres Missionsdirektors Graul über den

Am 30. August ward das Missionsfest Nachmittags 3 Uhr in der vom Stadtrath zu Leipzig dazu bewilligten Johanniskirche gefeiert. Die Predigt hielt Dr. Philippi, Professor der Theologie in Rostock, über Röm. 1, 16. Dann erstattete Dir. Graul den Jahresbericht. Diakonus M. Schneider, Mitglied des Missionskollegiums, ordnete die beiden Missionare Baierlein und Meischel nach Ostindien ab. Den Altardienst versah von der Trenck, Pastor zu Neukirch, und das Gebet hielt Münchmeyer, Superintendent zu Catlenburg. Kaum faßte die Johanniskirche die Vielen, welche aus Nah und Fern zu diesem Feste sich versammelt hatten. Was sie dort gefunden haben, weiß der Herzenskündiger allein. Uns ziemt nicht in der unwahren und überreizten Sprache moderner Gläubigkeit, sondern mit Keuschheit und Zurückhaltung von dem zu sprechen, was Gott im innersten Heiligthume der Herzen ausrichtet. Abends übernahm es Dr. Ahlfeld, Pastor zu St. Nikolai zu Leipzig, die im Hôtel de Prusse Versammelten durch Mittheilungen, zu welchen er Miss. Baierlein veranlaßte, und Betrachtungen, welche er daran knüpfte, im Sinne des Tages zu unterhalten.

Zur Konferenz versammelte man sich am 31. August früh zwischen 8 und 9 Uhr in der, von dem Rektor der Universität Leipzig, Domherrn Dr. Schilling, gütigst dazu bewilligten Aula der Universität. Als Mitglieder der Konferenz haben sich laut der gedruckten Präsenzliste 190 bezeichnet.

Dr. Kahnis betrat den Katheder der Aula und forderte die Konferenz auf, ihr Werk mit Gottes Wort und Gebet zu beginnen. Das Wort Gottes nahm er aus Phil. 2, 1—4, wo es also lautet:

Ist bei euch Ermahnung, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit: so erfüllet meine Freude, daß ihr eines Sinnes seid, gleiche

---

Stand unserer Mission in Ostindien und Referate über unsere Stellung zu der modernen Unionsdoktrin und zur römischen Frage zu Grunde liegen werden. Der Unterzeichnete, mit der äußern Anordnung der Konferenz beauftragt, fordert Alle, welche der evangelisch-lutherischen Kirche im Sinne ihres Bekenntnißgrundes angehören, zur Theilnahme auf.

Leipzig, den 20. Juni 1853.

Dr. Kahnis, ord. Prof. d. Theologie.

Liebe habt, einmüthig und einhellig seid, nichts thut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander, Einer den Andern, höher denn sich selbst. Und ein Jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, was des Andern ist.

Daran schloß Dr. Kahnis dieses Gebet:

Herr Gott, himmlischer Vater, wir bitten Dich, sei unter uns mit Deinem Geiste, die wir im Namen Jesu versammelt sind, uns zu berathen in Sachen Deines Reiches. Nicht eine glänzende Kirchenversammlung sind wir, sondern ein kleiner Haufe aus allerlei Ländern, um das Bekenntniß unserer Väter geschaart. Aber wir wissen ja, daß Du nicht liebst die stolzrauschenden Ströme, sondern die stillen Wasser von Siloah. Mag die Welt von uns glauben, daß uns beschränkte Liebe zum Alten, Parteigeist oder was immer für ein Geist verbindet: wir bekennen uns zum Glauben unserer Väter, weil wir uns zu Deinem Worte bekennen. O laß uns Deiner Sache würdig mit einander reden. Mag Niemand reden, der nicht den Beruf dazu hat, und wer redet, auch hören. Laß uns nicht aus dem Augenblick heraus sprechen, sondern nur das sagen, was durch das Feuer des Lebens gegangen ist. Mag Jeder erkennen, daß er nur ein Glied ist, welches sich ergänzen muß am andern. Das ist ja der besondere Segen solcher brüderlichen Versammlungen, sich so recht hineinleben zu können in die Gaben und Gnaden der Andern, sich ihrer freuen zu können um des Gebers willen. Ja, Herr, bereite Dir aus Aller, die hier versammelt sind, Stimmen eine Harmonie zu Deiner Ehre, ein Loblied auf Dich. Nicht uns, nicht uns, Deinem Namen gieb Ehre. Amen.

Hierauf legte Dr. Kahnis in kurzen Worten dar, was die Veranlassung und die Aufgabe dieser Konferenz sei und schlug zum Präses Dr. Philippi, zum Vicepräses von der Trenck vor.

Das Protokoll führten Blüher, Pastor in Zschirla bei Colditz, Engel, Pastor in Lugau, und Dr. jur. Kollmann, dermalen Studiosus der Theologie in Leipzig.

Dir. Graul, dessen Körper den Einfluß des ostindischen Klimas noch nicht überwunden hat, war nicht im Stande, seinen

Vortrag über den Zustand der Tamulenmission selbst zu halten. Dr. Besser, evangelisch-lutherischer Pastor zu Seefeld in Pommern, lieh ihm seine durchdringende und nachhaltige Stimme. Es möchte schwer sein, die Spitzen dieser wichtigen Mittheilungen hier zusammenzufassen, ohne entweder die Grenzen unseres Berichts zu überschreiten oder eine skeletartige Zusammenstellung zu geben. Der von Mehrern gewünschte Abdruck des ganzen Vortrages in unserem Berichte ist von der Konferenz abgelehnt worden, theils weil derselbe anderweitig erfolgt[1], theils weil diese Mittheilung zu keiner weitern Verhandlung führte. Auf die Frage nämlich, ob er über Einzelnes nähere Auskunft geben wolle, erklärte Dir. Graul, daß er noch zu leidend sei, um darauf einzugehen zu können.

An der Tagesordnung war der Vortrag des Dr. Kahnis über die moderne Unionsdoktrin.

---

1. Er ist erfolgt in den Hallischen Missionsnachrichten Jahrg. V. H. 2.

Die moderne Unionsdoktrin.

Als der vorige König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., in seinem Aufrufe vom 27. September 1817, an die Unionsbestrebungen seiner Vorfahren anknüpfend, seine Unterthanen lutherischer und reformirter Konfession aufforderte, sich zu einer evangelischen Kirche zu vereinigen, sprach er die Hoffnung aus, daß dieses Gott wohlgefällige Werk, welches unter seinen Vorfahren an dem Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden habe, „unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthume, worin beide Konfessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heile der christlichen Kirche in seinen Staaten zu Stande kommen werde". In der That waren die kirchlichen Zustände jener Zeit diesem Vorhaben günstig. In beiden Kirchen war das Bekenntniß außer Kraft; von einer Verfassung konnte man namentlich in Preußen, wo die Provinzialkonsistorien aufgelöst waren und die ganze Kirche unter Leitung einer Abtheilung im Ministerium des Innern stand, ebenfalls nicht oder doch nicht viel reden; am Altare herrschte die Willkür und auf den Kanzeln der Humanismus und Rationalismus; auf den Kathedern führte die Theologie der Aufklärung das Wort. Es ist wahr, ein neuer religiöser Geist war unter und nach den Freiheitskriegen erwacht, und der König, auf dessen Herz nach Eylert's Darstellung die Katastrophe von Jena einen heilsamen Eindruck gemacht hatte, war vor Allen davon berührt. Aber dieser neue Geist war damals noch im Embryonenzustande, kaum evangelisch, geschweige kirchlich zu nennen. Eine so unentwickelte Zeit mußte Harms' Thesen zurückweisen, während sie Schleiermacher's Theologie willkommen hieß. Schleiermacher war ein eifriger Beförderer

der Union. Seine Auffassung derselben hat er in seinem Sendschreiben an Ammon ausgesprochen. Er giebt zu, daß sich die lutherische und die kalvinische Abendmahlslehre nicht vereinen lasse. Aber man überlasse diesen Lehrunterschied der Ueberzeugung der Einzelnen und den Verhandlungen der Theologen. Wenn die früheren Theologen den Frieden abhängig machten von diesen Unterhandlungen, so sollten wir, durch die Fruchtlosigkeit dieser Bestrebungen klüger geworden, mit dem Frieden anfangen.[1] Der Union war also sowohl der Geist der Aufklärung, welcher damals noch herrschte, als der neubelebte religiöse Sinn, sowohl der Rationalismus als die zum Positiven zurücklenkende Theologie günstig. Sack, der erste Hofprediger, in dem man ohne Zweifel den theologischen Interpreten der Gedanken des Königs zu sehen hat, sagt in seiner Schrift Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenpartheien (1812): „Eine andere Ansicht von dem, was in dem Christenthume die Hauptsache ist, hat die Zeit herbeigeführt. Man hat eingesehen, daß der ehemalige Streit über die Art der Gegenwart Christi im Abendmahle und der über die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes bei Erwählung oder Verwerfung der Menschen, mehr einen Wortstreit, als eine wirkliche Verschiedenheit zum Grunde habe, daß die Streitenden einiger waren, als sie selbst glaubten und daß eine durchgängige, vollkommene Uebereinstimmung in Nebenfragen gar nicht nothwendig sei, um in einer brüderlichen Kirchengemeinschaft zu verharren (S. 33). — Von einer Ausgleichung der Verschiedenheit in dogmatischen Vorstellungen, welche die Trennung veranlaßt hat, müßte durchaus nicht die Rede sein. Mögen die symbolischen Schriften, in welchen die ehemals divergirende Meinung einer jeden Parthei polemisch und mit Verwerfung der Andersdenkenden ausgedrückt ist, als Bekenntnißschriften alter Zeit in Ehren bleiben; mögen sie in den Hörsälen akademischer Lehrer fernerhin historisch erläutert und der Kritik unterworfen werden. Aber ihr ohnehin gesunkenes kirchliches Ansehen sei antiquirt und keines Lehrers Gewissen werde ferner durch eine Verpflichtung auf dieselben beschwert" (S. 70). Auf der Ueberzeugung also, daß im

---

1. Werke zur Theologie V. S. 371 ff.

Wesentlichen beide Kirchen eins, verschieden nur im Unwesentlichen seien, ruht die preußische Union. Wie aber vollzog sie sich? Zunächst hatte sich der König an die Gesinnung der Einzelnen gewandt. Werde die sich dafür entscheiden, so werde sich auch die Form finden. Der Ausdruck nun, daß der Einzelne sich zur Union bekenne, war Abendmahlsgenuß unter dem Ritus des Brotbrechens. Das Abendmahl also, der Hauptpunkt des Lehrunterschiedes, sollte der Akt sein, in welchem der Einzelne sich zur Union erklärte. Gesinnungen und Erklärungen von Einzelnen machen noch keine Kirche. Vereinigung aber der getrennten protestantischen Kirchen zu einer evangelischen war in dem Aufrufe als Ziel hingestellt. Indeß war durch den Ausdruck der Unionsgesinnung im Abendmahle der Weg bezeichnet, auf welchem man zu einer Organisation der Union gelangen konnte. Es war der Weg des Kultus. Dieser Weg lag dem Könige, welcher mit liturgischen Gegenständen sich gern beschäftigte, persönlich nahe, war durch die Willkür, welche sich der liturgischen Formen bemeistert hatte, motivirt und war, da der Kultus die andern Formen überdauert hatte, der erfolgreichste. So redigirte denn der König mit Hilfe seiner Hoftheologen, unter denen sich Eylert selbst mit Accent genannt hat, ja nicht ohne thätigen Antheil seiner Offiziere wie seines musikkundigen Günstlings Job von Witzleben, welchen der König nach Dorow's Angabe schriftlich seinen Mitarbeiter genannt hat, die bekannte Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin (1822). Diese Agende ward, nachdem die Stimmen des Landes über sie waren gehört und — allerdings von denselben, die sie verfaßt hatten — geprüft worden, unter Anbequemung an das Provinzielle zu der Lutherischen und Reformirten gemeinsamen Landesagende erhoben. Beiden Konfessionen zugleich hätte sie nicht dienen können, wenn in ihr nicht die Differenzlehren wären umgangen oder neutralisirt worden. Der Akt in der Abendmahlsfeier, in welchem die Kirche allezeit bekannt hat, was ihr das Abendmahl ist, ist die Distribution. Der Leib des Herrn, sprach die alte Kirche; das ist der wahre Leib eures Herrn, die lutherische Kirche. Die preußische Agende läßt bei Austheilung von Brot und Wein den Geistlichen referiren: „Unser Herr und Heiland spricht: Das ist mein Leib." Das Abendmahls-

gebet[1] entspricht kaum dem kalvinischen Bekenntnisse. Das Abendmahl wird gleich zu Anfang als Gedächtnißmahl bezeichnet und als Zweck der Einsetzung wird ausgesprochen, „daß ein Jeder, der von diesem Brote isset und aus diesem Kelche trinket, an die dabei gesprochenen Worte und empfangenen Zeichen glaube, auf daß er in dem Herrn Christo und Christus in ihm bleibe und ewig lebe." In dem Ordinationsformular verpflichtet sich der Geistliche, keine andere Lehre zu predigen, als welche gegründet ist in Gottes lauterem und klaren Worte und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, „sowie in den bekannten und in der evangelischen Kirche angenommenen symbolischen Büchern, wie solche in den Landen Sr. Majestät des Königs von Preußen, meines Königs und Herrn, als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind, und in deren Geist die vorgeschriebene und eingeführte Kirchenagende vom Jahre 1822 abgefaßt ist."[2] Sonach konnte dieser Agende einer ihrer Hauptmitverfasser, Bischof Eylert, in seiner Vertheidigungsschrift mit Grund nachrühmen, daß sie das wirksamste Beförderungsmittel der Union sei.[3] Wie auf dem Gebiete des Kultus sollte die Union auch auf dem der Verfassung durchgeführt werden. In demselben Jahre, in welchem des Königs Aufruf erschien, ward eine Reorganisation der Kirchenverfassung eingeleitet. Blieb man auch in der Ausführung der damals waltenden Gedanken auf halbem Wege stehen, so wurden jedenfalls die Gemeinden beider Konfessionen in einen landeskirchlichen Gesammtorganismus zusammengefaßt. Wenn das Jubeljahr des Anfangs der Reformation den Grund zur Union legte, indem es an die Gesinnung der Einzelnen sich wandte, so sollte das Jubeljahr der Uebergabe Augsburgscher Konfession die kirchliche Durchführung der Union bringen. Angebahnt war sie in Kultus und Verfassung. Eine königliche Verfügung vom 4. April 1830 über die Feier des Jubelfestes erklärt schließlich: „Was wegen dieser Säkularfeier im Einzelnen noch anzuordnen sei, darüber will ich Ihre gutachtlichen Vorschläge erwarten; bemerke

---

1. In der zweiten Ausgabe der Kirchenagende für die Hof- und Domkirche, welche mir vorliegt, S. 18.
2. A. a. O. S. 45.
3. Ueber den Werth und die Bedeutung der pr. Agende S. 29.

aber, daß es mir angemessen erscheint, an dieses erfreuliche Ereigniß die weitern Schritte zu knüpfen, durch welche das heilsame Werk der Union, für das sich seit so lange die Stimmen so vieler Wohlgemeinten erhoben haben und welches in der wichtigsten Beziehung hinreichend vorbereitet ist, im Geiste meines Erlasses vom 27. Sept. 1817 der Vollendung näher geführt werden kann." Von einem Befragen einzelner Gemeinden war nur ausnahmsweise, von einem Befragen der Landeskirche im Ganzen nicht die Rede. Die Annahme der Agende war geboten. Gegen die Agende erhob sich nun von Breslau aus ein nachdrücklicher Widerspruch, vertreten von Scheibel, Steffens, Huschke, v. Haugwitz u. A., des Inhalts, daß die Aufnöthigung einer Agende von unirtem Charakter ein Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei und zur Vernichtung der lutherischen Kirche führe. Die Regierung erklärte konstant: Annahme der Agende ist geboten, Annahme der Union steht frei: Beide stehen in keinem Zusammenhange mit einander. Es ist bekannt, daß die Regierung die Beweiskraft dieser Sätze mit Absetzung, Gefängniß, ja mit Bajonetten unterstützte. Ueber den König zu richten kommt uns nicht zu: er steht vor seinem Richter. Wo aber die Rathgeber des Königs, namentlich ein Bischof Eylert, welcher, wie wir vorhin vernahmen, die Agende für das wirksamste Beförderungsmittel der Union öffentlich erklärt hatte, den Muth hernahmen, die Unabhängigkeit der Union von der Agende bis auf's Blut behaupten zu lassen, das läßt sich mit rechten Dingen nicht erklären. Die Annahme der Union, sagte die Regierung, ist frei. Wohl, sagten jene Breslauer Lutheraner, man gestatte uns von der unirten Landeskirche unabhängig als lutherische Gemeinde zu existiren. Dieß wurde nachdrücklich abgeschlagen. Die Königliche Kabinetsordre vom 28. Februar 1834 erklärte: „Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landesagende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modifikationen stattfinden, nicht aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich konstituiren." Man denke sich die Stellung jener Breslauer Lutheraner. In allen protestantischen Kirchen Breslaus war die Union angenom-

men. Den widerstrebenden Diakonus zu St. Elisabeth, Scheibel, hatte man abgesetzt. Was sollten nun die dortigen Lutheraner machen? Eine nichtunirte Gemeinde, wie die Kabinetsordre offen läßt, bildeten sie nicht. Sich zu einer eigenen Gemeinde konstituiren sollten sie nicht. Den unirten Gemeinden sich anschließen konnten sie gewissenhalber nicht. Sie konnten, wie man zu sagen pflegt, nicht leben und nicht sterben. Der Herr erhielt sie am Leben als Solche, die da mit Paulus sagen mußten: Wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um (2 Kor. 4, 9).

Durchgeführt also war die Union in dem Sinne, daß in Preußen beide Konfessionen, trotz ihrer verschiedenen Bekenntnisse, einen in Kultus und Verfassung ausgeprägten landeskirchlichen Organismus bildeten. Eine Kirche also war entstanden, deren Einheitspunkt nicht im Bekenntnisse, sondern in Verfassung und Kultus lag, welche also den Grundsatz der Augsburgschen Konfession, Art. VII, daß Einheit im Bekenntnisse wesentlich, im Kultus unwesentlich sei, geradezu umkehrte. Wie stand es aber mit dem Bekenntnisse? Wir haben vernommen, daß Sack auf den Verfall der Bekenntnisse rechnete. Aber, spricht man ein, die Landesagende läßt ja auf die Bekenntnisse verpflichten. Man erlasse mir eine Kritik des Ordinationsformulars der Agende, in welchem kaum ein wahres und klares Wort ist. Oder giebt es Jemanden, welcher allgemein angenommene symbolische Bücher der evangelischen Kirche kennt? Und zwar solche, welche übereinstimmend in den Landen des Königs von Preußen angenommen seien? Und zwar solche, in deren Geist die Agende von 1822 verfaßt ist? In sonderbarem Widerspiele zu dem, was als bekannt vorausgesetzt wird, steht der von der Generalsynode urkundlich geführte Nachweis, daß im Jahre 1829 in dem größten Theile der preußischen Landeskirche eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht stattfand.[1] Schwerlich konnte sich das Kirchenregiment verhehlen, daß die Freudigkeit, welche die Masse der Theologen zur Union hatte, in dem das Bekenntniß verwischenden Charakter derselben lag. Zwei Schriften über den Hauptdifferenzpunkt beider Kirchen, die Lehre vom Abendmahle,

1. Verhandlungen der G. S. II. S. 52 ff.

im Sinne des rohesten Zwinglianismus abgefaßt, hüllten sich in den Mantel der Union. Schultheß's Abendmahlsschrift ist dem Könige von Preußen zugeeignet; die Schulz'sche läuft in einen Panegyrikus über die Union aus. Als das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgschen Konfession herankam, sprachen die beiden Breslauer Unionstheologen Schulz und von Cölln in ihren Sendschreiben an Schleiermacher offen aus, daß von einer verpflichtenden Kraft der Augsburgschen Konfession nicht ferner die Rede sein könne. Schleiermacher machte in einer feinen Wendung auf den Unterschied seines Standpunktes von dem des gewöhnlichen Rationalismus aufmerksam, erkannte aber dessen Recht in der Kirche an und bekannte, daß er nur eine historische Stellung zur Augsburgschen Konfession kenne. Ja er fügte offen hinzu, daß er sich bei einigen Stellen des apostolischen Symbols nichts denken könne [1]. In diesem Jahre nun trat die Reaktion gegen die Union auf Grund des lutherischen Bekenntnisses in Breslau nachdrücklich hervor. Obgleich die Mehrzahl der Theologen darin nur den Spuk längst abgeschiedener Geister sah und sich zum Ueberfluß auf die Stellung der Ev. K Zeitung und das Auftreten Olshausen's berufen konnte, so war doch der Zug des neu erwachten religiösen Lebens zum Glauben der Väter eine Thatsache, deren Gewicht man sich nicht verhehlen konnte. Werfen wir einen Blick auf die Theologie dieser Zeit. Die Theologie der Aufklärung war dem Umschwunge der Zeiten, dem neu erwachten religiösen Leben, einer vertiefteren Wissenschaft gewichen. Im wachsenden Lichte der Zeit stand eine Theologie, welche zum positiven Christenthum zurückkehrte. Diese Theologie war nicht kirchlich, aber sie suchte doch das Positive zu vermitteln. Man mag sie die Theologie der Vermittelung nennen. Auf dem Gebiete der Dogmatik hatte diese Theologie zwei Hauptgestalten, die Schleiermachersche und die spekulative Richtung. Dort ward das Motiv der Vermittelung im christlichen Bewußtsein gesucht, hier im spekulativen Begriffe. Beide Richtungen, besonders in Berlin vertreten, schlossen sich der Union an. Beide Richtungen legten zu viel Gewicht auf das Princip ihrer Vermittelung, als daß sie eine andere denn nur

1. Werke zur Theologie V. S. 679.

gebrochene Kraft der Bekenntnisse hätten tragen können. Aber die Schleiermachersche Dogmatik sowohl, welche ihre Sätze mit Citaten aus den symbolischen Schriften belegt, als die Dogmatik eines Marheineke, Daub u. A., die sich durchgängiger Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre rühmt, weckte doch das Bewußtsein von der Bedeutung der Kirchenlehre. Mit dem Rationalismus war sein positiver Gegenpol, der Supranaturalismus, im Verschwinden, und die matten Vermittelungen zwischen beiden, welche die s. g. rationalen Supranaturalisten aufstellten, kamen mit dem Keim des Todes auf die Welt. Die letzten bedeutenden Repräsentanten des Supranaturalismus, Augusti, Hahn, Steudel, bekannten sich zur Union. Angesichts des ernsten, kirchenrechtlich so begründeten Protestes der schlesischen Lutheraner, umgeben von einer zum Positiven zurückkehrenden Theologie erkannte man höhern Orts, daß man die Union nicht werde auf die Länge halten können, wenn man das Bekenntniß umgehen werde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Hahn's Berufung nach Schlesien mit dieser Ueberzeugung in Verbindung steht. Es erschien die Kabinetsordre vom 28. Februar 1834, welche erklärt: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Auktorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt welcher die Verschiedenheit der andern Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen." Man spricht hier wieder von zwei evangelischen Kirchen, von nicht unirten Gemeinden, erklärt die Union für einen bloßen Geist und zwar für einen nicht aufgezwungenen. Dieß war ein offenbares Ein- und Zurücklenken. Dieß wäre nicht erfolgt, wenn nicht die Lutheraner ihren edlen Kampf gekämpft hätten. Die, welche diese Kabinetsordre so oft den Lutheranern vorhalten, sollten nicht vergessen, daß sie dieselbe den Lutheranern verdanken. Und nicht zu sehr sollten sie diese Kabinetsordre rühmen. Es steht kläglich um eine Kirche, welche erst durch Kabinetsordren erfährt, ob die Bekenntnisse noch gelten oder nicht. War denn aber mit dieser Kabinetsordre die Bekennt-

nißfrage gelöst? Die Auktorität der Bekenntnißschriften beider protestantischen Kirchen soll innerhalb der evangelischen Landeskirche fortbestehen. Worin besteht die Auktorität des lutherischen Bekenntnisses? Es giebt keine andere Antwort als: Es ist die Regel des Glaubens und Lehrens, der Einheitspunkt der Gemeinschaft und ebensomit der Unterscheidungspunkt von andern Gemeinschaften, die Norm aller Lebensgestalten der Kirche. Besteht das lutherische Bekenntniß in einer Landeskirche zu Recht, so ist eben von der landeskirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, was im Bekenntniß ausgeschlossen ist. Das lutherische Bekenntniß schließt die römische und die reformirte Lehre aus. In einer Landeskirche nun, in welcher das reformirte Bekenntniß eben so herrscht wie das lutherische, besteht das lutherische eben nicht zu Recht, weil es nicht alleinige Norm ist, nicht der Einheitspunkt der Gemeinschaft. Gewiß ist, daß zur Zeit, als jene Kabinetsordre erschien, beide Konfessionen eine Landeskirche bildeten. War diese Einheit eine Wahrheit, so war jene Versicherung von der Auktorität der Bekenntnisse eine Unwahrheit. Man kann nur zur Milderung des Urtheils hinzufügen, daß die Konfusion über das, was es mit einem Bekenntnisse auf sich hat, in Haupt und Gliedern groß war. Einen Wendepunkt in der Entwickelung des kirchlichen Lebens in Preußen, ja der protestantischen Kirche Deutschlands, bildet das Jahr 1840. Friedrich Wilhelm IV. bestieg den Thron. Er war als Kronprinz nicht gegen die Union, wohl aber gegen die Art und Weise ihrer Einführung gewesen. Seinem gerechten und evangelischen Sinne war das ungerade Treiben mancher Unionstheologen, die widerliche Mischung von Hyperintelligenz und brutaler Gewalt[1], welche das Ministerium Altenstein charakterisirt, jenes Uniren im Geschmack der gestiefelten Mission unter Ludwig XIV. zuwider gewesen. Er dachte sogleich daran, den rechtlosen Lutheranern eine gesicherte Existenz zu gewähren und gab diesem Gedanken Wirklichkeit in der Generalconcession vom 23. Juli 1845. Nach derselben nehmen, wie Huschke in einer besondern Schrift ausgeführt hat, die Lutheraner eine zwischen

1. Wer dieß für zu stark halten sollte, sei an die aktenmäßigen Angaben verwiesen, welche die Schrift Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben (1849) giebt.

geduldeter und privilegirter Religionsgesellschaft mittlere Rechtsstellung im preußischen Staate ein. Wir bezeichneten die Theologie jener Zeit als Theologie der Vermittelung. Unterdessen brachen die Stützen der Vermittelung mehr und mehr zusammen. Die Unvereinbarkeit der Hegelschen Philosophie und des Christenthums war durch die Excesse der sg. Hegelinge zu Tage gekommen. Auch die Schleiermachersche Schule hatte sich in eine rechte und linke Seite zerschlagen, von denen jene (Twesten, Nitzsch u. A.) mehr oder weniger der Kirchenlehre sich näherte, diese aber mit den Lichtfreunden, Deutschkatholiken, ja mit der Revolution sich verband. In der Philosophie experimentirten die über Hegel hinausgegangenen Philosophen doch zu viel, als daß sie hätten in Ansehn kommen können. In Schelling kündigte sich ein neues Licht an. Es war aber keine Morgenröthe, sondern eine Abendröthe. Die Interessen wandten sich mehr und mehr von der Wissenschaft ab zu den praktischen Fragen: Verfassung, Kultus, Seelsorge, Vereine — das waren die Worte des Tages. Im Sinne dieser praktischen Interessen leitete Friedrich Wilhelm IV. eine Reorganisation der Landeskirche ein durch Berufung von Diöcesan- und Provinzialsynoden, deren Abschluß die Generalsynode von 1846 bildete. Der Generalsynode, auf welcher, wie man nicht leugnen kann, die Landeskirche entsprechend vertreten war, galt die Union als eine zwar noch nicht vollendete, aber doch feststehende Thatsache. Die Kommission für Union, deren Referent J. Müller war, erklärt in ihrem Gutachten die Landeskirche für unirt[1]. Hier fand kein Widerspruch statt. Wie aber die Union zu den Bekenntnißschriften stehe, das war die Frage. Eine freie Richtung, deren beredtester Vertreter Sydow war, ein Jünger Schleiermacher's linker Seite, eiferte im Namen der Freiheit des Geistes gegen das Joch der Symbole. Dagegen wollte die strengere Richtung, zu welcher Stahl, Twesten, Göschel, Heubner, Hahn u. A. gehörten, innerhalb der Union das Recht der Bekenntnißschriften, insonderheit der Augsburgschen Konfession, gewahrt wissen. Keine von beiden Richtungen war aber die Siegerin, sondern die vermittelnde Richtung

1. Verhandlungen d. G. S. Abth. II. S. 99.

von mehr oder weniger Schleiermacherscher Farbe, deren Hauptvertreter Nitzsch und J. Müller waren und auf deren Seite unverkennbar der Präses der Synode, Minister Eichhorn, stand. Diese Richtung war für Durchführung der Union. Die Union, erklärte der Referent der Kommission für Union, J. Müller, ist gegenwärtig als eine noch im Werden begriffene anzusehen. Sie ist auf dem Gebiete der Verfassung und des Kultus vollzogen. Allein nicht in Verfassung, nicht im Kultus, sondern im Glauben liegt nach protestantischen Grundsätzen der Einheitspunkt der Kirche. Soll also die Union eine wahrhaft evangelische sein, so muß sie ihr einigendes Princip in der Einheit des Glaubens haben — einer Einheit, welche sich nothwendig den Ausdruck des Bekenntnisses geben muß. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Entwickelung der evangelischen Union diesem Anspruche bisher nicht Genüge geleistet hat und nach der Stellung, welche das deren Entwickelung leitende Kirchenregiment bisher zur Kirche derselben hatte, auch nicht Genüge leisten konnte. Eine Lehreinheit zwischen beiden Kirchen besteht, wenn sie auch nicht einen konfessionellen Ausdruck gefunden hat. Die Lehrunterschiede beider Konfessionen berühren nicht die fundamentale Einheit. In unvollkommener Weise ist die Union verwirklicht, so lange sie sich begnügen muß, den lutherischen und den reformirten Typus als für sich beharrende, eine innigere Berührung mit einander sich versagende zu einer kirchlichen Gemeinschaft zusammenzufassen. Die vollkommene Verwirklichung der Union wird dann erreicht sein, wenn auch im Gebiete der Lehre aus dem Bewußtsein der Grundeinheit sich eine vollständigere wechselseitige Durchdringung und Verschmelzung der beiden Typen entwickelt haben wird. Auf Grund dieser Ansichten beantragt nun die genannte Kommission, die Synode wolle dem Grundsatze ihre Zustimmung geben, daß die zur vollern Verwirklichung der Union erforderliche Darstellung dieser — gemeinsamen — Glaubensgrundlage nicht in einer Lehrformel, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemessenen Ausdrucke des gemeinsamen und über jene Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens bestehen könne und als Exemplifikation eines solchen Ausdrucks die von ihrer Kommission im Gutachten über die Be-

kenntnißfrage vorgeschlagene Formulirung der ordinatorischen Verpflichtung in der Landeskirche nebst den für die Kirchenordnung derselben beantragten Lehrbestimmungen anerkennen[1]. Das, man kann es nicht leugnen, war ein feiner Griff. Man fühlte, die Union ist unhaltbar, wenn sie nicht auf einer Lehrbasis ruht. Eine solche ist explicite nicht vorhanden. Ein neues Bekenntniß aufzustellen, welches den consensus enthielt, fühlte man sich doch nicht berufen. Man nahm also eine mittlere Maßregel, indem man es den einzelnen Gemeinden überließ, ihre Geistlichen auf die Sonderbekenntnisse zu vociren, bei der Ordination aber, als einem Akte der unirten Landeskirche, die Verpflichtung auf eine den consensus enthaltende Lehrsumme vorschlug. Ein feiner Griff, muß ich von Neuem sagen. Aber freilich, die Bewunderung dieser feinen Auskunft geht sogleich in ein entgegengesetztes Gefühl über, wenn man sich des kläglichen Fabrikates erinnert, welches jene Unionstheologen zu Stande brachten. Schon innerhalb der Generalsynode machte sich ein tüchtiger Gegensatz geltend. Namentlich sprach Stahl vernichtende Worte gegen dieß ganze Unternehmen[2]. Indeß brach ein Feind hervor, welcher all diese kirchlichen Reorganisationsversuche zerknickte, die Revolution. Thatsache ist, daß dieselben Vertreter der Schleiermacherschen Richtung, welche man auf der Generalsynode in rhetorischen Auslassungen gegen das Recht der Symbole sich ergehen sah, das Wort bei der Revolution führten. Ein Zeichen der Zeit wird es aber auch bleiben, daß eine große Anzahl der angeblich kirchlich gesinnten Geistlichen Berlins den gefallenen Aufrührern das Ehrengeleit gab. Trennung der Kirche von dem Staate war der Gedanke, in welchem sich Freunde und Feinde der Kirche einten. Die Antikirchlichen wollten den Staat von der Kirche, die Kirchlichen die Kirche vom Staate der Revolution gesäubert wissen. Wie aber, fragte man, soll die protestantische Kirche ohne Staat Halt und Einheit haben? Da bot sich, ohne Zweifel nach Analogie der Reichsversammlung in Frankfurt, der Gedanke einer deutschen Reichskirche, vertreten in einer Reichssynode. Dorner entwickelte diesen Gedanken in Sendschreiben an seine Freunde

1. A. a. O. S. 100.
2. A. a. O. 1. Abth. S. 177 ff.

Nitzsch und Müller. Bestimmtere Gestalt gewann dieser Gedanke auf dem Kirchentage in Wittenberg, Sept. 1848. Was man dort aufstellte, war eine Konföderation der evangelischen Kirchen Deutschlands. Das Wort Union war schon so in Mißkredit gekommen, daß man immer auf Kosten des Unionsbegriffs die Konföderation bestimmte und anpries. Wenn man aber als die Hauptaufgabe des s. g. Kirchenbundes Darstellung der wesentlichen Einheit der evangelischen Kirche erklärte, so liegt auf der Hand, daß man wesentlich auf dem Boden der Union stand, wie sich auch einem Theologen, welcher möglichst historisch zu dem dort sich regenden Geiste stand, aufdrängte[1]. Verwunderung mußte es erregen, daß ein bekannter Berliner Kanzelredner, welcher sich in der Revolution äußerst schwach gezeigt hatte, sich berufen fühlte, zum Märtyrerthum aufzurufen. Dieser war es auch, welcher den Glanz seiner Kanzelrhetorik der Union lieh. Der Anspruch, welchen der Kirchentag machte, eine legale Vertretung der evangelischen Landeskirche Deutschlands aus sich zu erzeugen, blieb, trotzdem daß man den kirchlichen Behörden der einzelnen Landeskirchen nach Möglichkeit zusetzte, unerfüllt. Es ist zu bezweifeln, daß der Kirchentag bis hierher sich gehalten, wenn nicht die Sache der innern Mission, welche sich mit ihm verschwisterte, ihn getragen hätte. Diese stand auf dem zweiten Konferenztage in Wittenberg entschieden in dem Vordergrunde; sie wog die erfolglosen Debatten in Stuttgart auf. In Elberfeld wehte in den Unionsfrieden ein empfindlicher spiritus asper vom Standpunkte des Bekenntnisses herein, während in Bremen die unreifen Auslassungen eines überreizten Protestantismus der guten Sache nur schaden konnten. Ueber den bevorstehenden Kirchentag in Berlin hat Lücke trübe Ahnungen ausgesprochen[2], welchen jedenfalls das Wahre zu Grunde liegt, daß der Kirchentag bis jetzt Elemente umschlossen hat, welche sich schwerlich auf die Länge vertragen werden. Wo so viele wahrhaft christliche Männer, ja Männer, welche der Eifer für das Haus des Herrn verzehrt, im Namen Jesu zur Förderung seines Reichs sich vereinen, da läßt

1. Hase, Die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reichs S. 123 (1. Aufl.).
2. Deutsche Zeitschrift 1853. Nr. 7. S. 49.

es der Herr nicht an Segen fehlen. Das können wir annehmen und doch den Gegensatz gegen das Princip der Union, auf welchem der Kirchentag ruht, festhalten. Ich halte den Pietismus für irrig im Principe und gestehe doch zu, daß er der Kirche zum Segen geworden ist.

Seit dem Jahre 1848 nahm innerhalb der preußischen Landeskirche die konfessionelle Richtung eine entschiedenere Stellung ein. Namentlich war dieß in Schlesien und Pommern der Fall, wo ohne Zweifel die Kraftentwickelung der s. g. von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner auf die innerhalb der Landeskirche sich für Lutheraner Haltenden herausfordernd wirkte. Vergebens hielt Harleß in einem herrlichen Schreiben an die Gnadenberger Konferenz diesen Lutheranern die Pflicht vor, sich vor Allem mit den separirten Lutheranern zu verständigen. Er mußte sich während seines Aufenthalts in Breslau bald selbst überzeugen, wie wenig die Führer dieser Bewegung daran dachten. Eine animose Mittelmäßigkeit ergriff in Schlesien, eine in der Theorie starke, im Handeln schwache Richtung in Pommern diese Angelegenheit. Diese Vereine faßten sich bald zu einem in Wittenberg tagenden Gesammtvereine zusammen, an dessen Spitze Göschel steht. Dieser Verein stellte sich selbstständige Organisation des lutherischen Bekenntnisses in Kultus und Verfassung zur Aufgabe seines Strebens. Die Ev. KZeitung, welche diese Richtung aus der Ferne beobachtete, wo sie hinauslaufen werde, erklärte sie bald für eine Macht, deren Ansprüchen sich das Kirchenregiment nicht auf die Länge entziehen werde. Die oberste Leitung der Landeskirche war vom Ministerium des Kultus dem Oberkirchenrathe übertragen worden, an dessen Spitze Herr v. Uechtritz, seither Präsident des Konsistoriums in Breslau, gestellt ward. Da erschien die Kabinetsordre vom 6. März 1852, die dritte bedeutende Erklärung des Kirchenregiments in Sachen der Union. Nicht ein Uebergehen aus einer Konfession in die andere, noch weit weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses will die Union herbeiführen, sondern nur die Schranken aufheben, welche die Vereinigung der Mitglieder beider Konfessionen im Kelche des Herrn verboten, und beide Konfessionen zu einer evangelischen Landeskirche vereinigen. Diesen Grundsätzen gemäß soll

in dem Regimente der Kirche eben so sehr die mit Gottes Gnade in der Union geknüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen aufrecht erhalten als die Selbstständigkeit jeder der beiden Bekenntnisse bewahrt werden. Der Kirchenrath soll demnach sowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit verwalten, als das Recht der verschiedenen Konfessionen schützen und pflegen. Der Kirchenrath besteht aus Gliedern beider Konfessionen, aber nur aus solchen, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Kirchen mit ihrem Gewissen vereinbar finden. Beschließt er in allgemeinen Angelegenheiten kollegialisch, so soll die konfessionelle Vorfrage nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden. — Wer sich erinnert, welche vielversprechende Gerüchte dieser Kabinetsordre vorangingen, der wird sich nicht wundern, wenn damals im Lager der Entschiedenen das alte Parturiunt häufig in Anwendung kam. Man vernahm aus dem Munde von Persönlichkeiten, welche wissen konnten, welche Gedanken bei dieser Kabinetsordre gewaltet hatten, daß die separirten Lutheraner unmöglich auf diese Kabinetsordre hin sich vereinigen könnten. Nur ein Anfang sei es, nicht das Ende. Was konnte es für ein faktischer Gewinn sein, wenn die seitherigen Glieder des OKRaths sich nun in die beiden Namen Lutheraner und Reformirte vertheilten? Was konnte es der lutherischen Kirche helfen, daß Bischof Neander, in Feldzügen für die Union ergraut, sich nun zu guter Letzt für einen Lutheraner erklärte? Wenn es erlaubt ist, von meinem Eindrucke zu reden, so darf ich sagen, daß das Protokoll, aus welchem man erfuhr, zu welcher von beiden Konfessionen die bekannten Glieder des OKRaths sich geschlagen, zu dem Widerwärtigsten gehört, was mir in der neuern Kirchengeschichte entgegengetreten ist. Nichts ist wohl handgreiflicher, als daß die Unterscheidung des Lutherischen und Reformirten in den Spitzen illusorisch ist, so lange sie nicht in den Gemeinden durchgeführt ist.[1]

---

1. Daß der König mit dieser Kabinetsordre die Union nicht hat aufheben wollen, spricht die Kabinetsordre selbst aus. Daß er mit ihr die confessionellen Sonderbestrebungen nicht hat begünstigen wollen, sagt die Kabinetsordre vom 12. Juli 1853, welche also lautet:

„Ich bin auf den Bericht des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 4. November v. J. damit einverstanden, daß es zur Vermeidung eines weiteren

Indeß war doch wenigstens der Grundsatz angedeutet, zur Auktorität eines Bekenntnisses sei wesentlich, daß es organisirt ist.

---

unfruchtbaren Streites über Principien angemessen ist, auf die verschiedenen, einander oft ganz entgegengesetzten Vorstellungen, welche sich an Meinen Erlaß vom 6. März d. J. geknüpft haben, nicht Bescheide allgemeinen Inhalts ergehen zu lassen, sondern stets konkrete Beschwerden und Anträge zu erwarten. Ich nehme jedoch von dem Berichte zugleich Veranlassung, dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rathe Folgendes zu eröffnen.

Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregt, daß, wie Ich dies aus dem erstatteten Vortrage entnehmen muß, Mein Erlaß vom 6. März v. J. mehrfache unzuläßige Deutungen erfahren hat, und daß insbesondere viele Geistliche ihren subjektiven Standpunkt mit dem der ihnen anvertrauten Gemeinden identifizirend und ihre persönlichen Ansichten in dieselbe hineintragend, die Gemüther durch Erregung der Besorgniß von der einerseits dem Bekenntnißstande oder andererseits der Union drohenden Gefahr beunruhigt haben. Wenn der Zweck Meines gedachten Erlasses dahin ging, dem Bekenntnisse innerhalb der evangelischen Landeskirche den Schutz zu gewähren, auf welchen es einen nur mit Unrecht bezweifelten Anspruch hat, so konnte es doch nicht Meine Absicht sein, die von meinem in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften zu stören oder gar aufzuheben, und dadurch eine Spaltung der Landeskirche herbeizuführen, welche, wie dies auch der evangelische Ober-Kirchenrath ausführt, nicht stattfinden könnte, ohne die seit einer langen Reihe von Jahren begründeten rechtlichen Verhältnisse zu verwirren, viele Gewissen zu beschweren und den alten Streit der Konfessionen zu erneuern.

Ich erwarte, daß von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe und den Konsistorien dieser Gesichtspunkt stets festgehalten und allen damit nicht vereinbaren Folgerungen, welche aus Meiner gedachten Ordre gezogen worden sind, entgegengetreten werde. Insbesondere aber muß auf das Gewissenhafteste darüber gewacht werden, daß nicht durch konfessionelle Sonderbestrebungen die Ordnung der Kirche untergraben werde und nicht, wie es vorgekommen sein soll, Synodal-Versammlungen, ja sogar einzelne Geistliche beschließen, die Bezeichnung als Evangelische Gemeinden und den Unions-Ritus aufzuheben. Die Kirchenbehörden haben sorgfältig darauf zu halten, daß solche Versuche, die Ordnung der Kirche anzutasten, nicht ungeahndet gelassen werden und daß Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche in einzelnen Gemeinden nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden bei ihnen zur Berathung kommen und nur erfolgen dürfen nach Erschöpfung aller Mittel der Ermahnung und nach lebendigster Vorstellung der schweren Verantwortlichkeit vor dem HErrn, welche Spaltung Seiner Kirche auf das Haupt der Urheber nnd Theilnehmer herabruft.. Sanssouci, den 12. Juli 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Evangelischen Ober-Kirchenrath."

Nach dieser KO. ist das Streben der Lutherischgesinnten, sich der Union zu entziehen, etwas Verwerfliches, welchem nur im äußersten Falle soll nachgegeben werden und dann mit dem Verwerfungsurtheile, womit die KO. schließt. Sonach ist jeder Einzelne und jede Gemeinde, welcher nicht ausdrücklich eine solche Sonderstellung zuerkannt ist, für unirt anzusehen, sie mögen sich nun nebenbei für lutherisch halten oder für reformirt oder für keines von beiden, wie die Unionsdoktrinäre. Dem einzelnen Geistlichen wird und muß der OKRath antworten, er solle seinen subjektiven Standpunkt nicht mit dem seiner Gemeinde identifiziren, wie es in der KO. heißt. Eine Gemeinde, welche Dispens vom evangelischen Namen und vom Unionsritus erlangen sollte, bleibt immer Glied

Von einer unirten Fraktion war nicht die Rede. Hatte aber nicht *Nitzsch* einst die Union den Gedanken seines Lebens genannt? Dieser wagte es in der That, bei jener Auseinandersetzung der Glieder des OKRaths mit beiden Bekenntnissen, sich weder für lutherisch, noch für reformirt, sondern für unirt zu erklären. Und man ließ es, obgleich die Kabinetsordre diesen Fall nicht vorgesehen hatte, geschehen, um dieses werthgehaltenen Mannes willen und um der unirten Richtung eine Art Satisfaktion zu geben. Denn, wie aus mehrfachen Protesten, unter welchen der Hallische mit den Namen der Glieder der theologischen Fakultät als der bedeutendste erscheint, hervorging, war die noch vor wenigen Jahren siegreiche Richtung der positiven Union auf das Tiefste verletzt, daß sie im Kirchenregimente nicht vertreten war und dann erst durch Zufall einen Vertreter erlangte. Die Evangelische Kirchenzeitung rechtfertigte diese Maßnahme im Vorworte dieses Jahres mit dem Hinweise, daß die unirte Richtung doch eigentlich keine kirchliche Existenz habe. Und der lutherische Verein machte in einer Weise, welche allerdings den theologischen Notabilitäten der Union nicht schmeichelhaft sein konnte, auf den Mangel an kirchlich gesinnten Theologen an den preußischen Universitäten aufmerksam. Seit einem Jahre nun hat die Richtung, welche die Union doktrinär zu rechtfertigen sucht und die ich deshalb die *Unionsdoktrinäre* nennen will, die angestrengtesten Versuche gemacht, ihre Rechte geltend zu machen. Von *Nitzsch* erschien Ende des vorigen Jahres das *Urkundenbuch der evangelischen Union*. Aus demselben erfährt man, daß die Union, welche man bis jetzt für eine Kombination des lutherischen und reformirten Bekenntnisses erklärt hatte, also eines eignen Bekenntnisses baar, ein *reicheres*, *bestimmteres* und *geklärteres* Bekennt-

---

einer unirten Landeskirche und steht unter einem Kirchenregimente, welches in ihr eine Zerstörerin des Kirchenfriedens sieht. Solch eine Stellung ist für einen, welcher die Union verwirft, ebenso unhaltbar als der Frieden, welchen Aristophanes während des peloponnesischen Krieges einen athenischen Bürger auf seinem Landgute schließen läßt. Eine lutherische Gemeinde, welche das Band mit der unirten Landeskirche festhält, dagegen die Gemeinschaft mit der unzweifelhaft lutherischen Kirche im Lande verschmäht, ist in einer unsittlichen und unkirchlichen Stellung. — Obwohl diese KO. sehr deutlich spricht, so werden die Lutherischgesinnten, welche Breslau wie das Feuer fürchten, ihr widerliches Drehen und Deuteln von Neuem beginnen. Der Herr richte!

niß habe als jede der beiden protestantischen Kirchen. Welche sind denn ihre Bekenntnisse? Die Augsburgsche Konfession, antwortet Nitzsch. Wie, fragt man, die Augsburgsche Konfession, welche die Zwinglische Abendmahlslehre im zehnten Artikel verwirft und deshalb die Vierstädter, die Vorgänger unserer Unionstheologen, zu einem Sonderbekenntnisse nöthigte — die soll der Union zugehören? Wenn Nitzsch in diesem Stil der Union Bekenntnisse zueignet, begreift man freilich den Reichthum derselben. Doch er beweist denselben auch mit Bekenntnissen, auf welche die lutherische Kirche keinen Anspruch hat und auch nie gemacht hat. Die Marburger Artikel, die Wittenberger Konkordie von 1536, die Uebereinkunft von Sendomir, das märkische Bekenntniß, das Leipziger Gespräch, die Thorner Deklaration, die Kabinetsordre vom 27. Sept. 1817, der evangelische Konsensus, wie er vor der Generalsynode von 1846 ist verhandelt worden, Unionsstiftungen und Erklärungen im Aufsteigen von unbestimmtern zu bestimmtern Bekenntnissen. Man muß sich in der That wundern, wie ein Theologe von sonst so viel Takt sich dahin vergessen konnte, Reichthum an Bekenntnissen überhaupt für einen Vorzug zu halten und diesen Reichthum mit einer Anzahl willkürlich aufgegriffener Abortivbildungen in der Bekenntnißentwickelung zu belegen. Warum in dieser Gesellschaft das Berliner Ordinationsformular fehlt, ist in der That nicht abzusehen. Welche Konfusion aber diesem Konfessionswesen zu Grunde liegt, mag ein Satz der Vorrede (S. IV) belegen: „Die evangelische Union ist eben die evangelische Kirche. Sie liegt in allen den reformatorischen Bekenntnißschriften aus und zu Tage, welche in geschichtlicher Bedeutung diesen Namen führen.“ Sonach hätte also eigentlich Nitzsch unser Konkordienbuch mit einer Sammlung der reformirten Bekenntnisse zusammendrucken und die Novitäten dieses Urkundenbuchs noch hinzufügen müssen, um den vollen Bekenntnißreichthum der Union darzuthun. Schwindelt ihm selbst nicht etwas vor diesem Reichthume? Dieser Anspruch erinnert in der That an die Ansprüche, welche das Stuttgarter Rumpfparlament auf das deutsche Reich und die Armeen der deutschen Fürsten machte. Doch genug von einem Unternehmen, welches nur von einigen sanguinischen Unionstheologen ist gepriesen worden und jetzt bereits als vergessen anzusehen ist.

Das eigentliche Organ dieser Unionsdoktrinäre ist die von Neander, Nitzsch und Müller begründete Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, welche der Seminarlehrer Schneider in Berlin redigirt. Dieses Organ hat in diesem Jahre in lebhaftester, mitunter leidenschaftlichster Weise die Sache der Union gegen ihre Gegner, namentlich die in Preußen, vertreten. Nitzsch schrieb eine Vorrede, welche eine Repetition und Fortsetzung der Vorrede des Urkundenbuchs bildet, nicht ohne eine schneidende Zurechtweisung des Vorstandes des lutherischen Centralvereins, welcher das von Nitzsch statuirte tertium der Union als ein Unding dargestellt hatte. Nitzsch gehört indeß zu den achtungswürdigen Theologen, welche in der Polemik Maß zu halten verstehen. Das wird man nicht immer von J. Müller sagen können, den Ref. für den bedeutendsten Theologen dieses Kreises ansieht. Müller hatte in seiner Vertheidigung der Berliner Generalsynode gegen Hengstenberg ohne Zweifel das Maß überschritten. Man konnte in der Polemik der Ev. KZeitung gegen das Berliner Ordinationsformular tadeln, daß sie, was vorlag und was die Konsequenzen waren, nicht scharf auseinanderhielt; daß sie aber in's Schwarze getroffen hat, ist nicht zu leugnen. Nach sechs Jahren beginnt nun Müller einen Artikel: Verwahrung der Ansprüche der Union in der evangelischen Landeskirche Preußens gegen Dr. Hengstenberg mit dem Satze: „Wie im Leben, so haben in der Literatur ungerechte Thaten, die nicht durch Reue und Bekenntniß zurückgenommen werden, ihre unerbittlichen Konsequenzen." Die ungerechten Thaten Hengstenberg's sind seine Angriffe auf das Ordinationsformular und ihre Konsequenzen das angebliche Streben desselben, die Union rechtlos zu machen. Wir führen nicht die Sache der evangelischen Kirchenzeitung, deren Stellung zur Unionssache wir für den Punkt ihrer Schwäche halten; aber einen bessern Dank um die preußische Landeskirche hat sie verdient, als solche Auslassungen und Beschuldigungen. Wenn obiger Satz wahr ist, so trifft er vor Allem die Sache der Union, deren Wiege von ungerechten Thaten in Leben und Literatur umgeben ist. Außerdem hat Müller in einem Osterprogramm die Abendmahlslehre Luther's und Kalvin's unionistisch zu vermitteln gesucht. Einer

der eifrigsten Vorkämpfer der Union ist Lücke, welcher nicht bloß jene Zeitschrift, sondern auch die Göttinger gelehrten Anzeigen so reichlich mit Lobreden auf die Union und die Unionstheologen und bittern Bemerkungen gegen die Konfessionstheologen gefüllt hat, daß man glauben möchte, er habe seine ganze Kraft an diese Sache gesetzt. „Ich bin kein Altlutheraner vom modernsten Restaurationsgepräge, aber nach Abstammung und innerer Ueberzeugung ein alter Lutheraner, wie ich hoffe im Geiste und Sinne Luther's selbst, wie dieser sich kundgethan hat in den schönsten Stunden und reinsten Stimmungen seines Lebens. In diesem Sinne und Geiste stehe und halte ich seit 1817, wo ich am ersten Unionsabendmahle in der Nikolaikirche zu Berlin theilnahm, entschieden zur Idee der Union und werde mich bis zu meinem letzten Athemzuge um des Gewissens willen zu ihr bekennen allezeit.“[1] Die Sache der Union ist ihm die Sache der Wissenschaft. Die deutsche Theologie hat die Union zu ihrer Voraussetzung und steht und fällt mit derselben. Die neue Theologie ist die Theologie der Zukunft, weil sie zugleich die Theologie der Wahrheit der Vergangenheit ist und weil sie dieß ist, beruht sie wesentlich auf der Union. Gern will nun Lücke zugeben, daß die, welche die streng konfessionelle Parteiung jetzt betreiben, dieß in der beßten Meinung thun, daß sie ehrlich für die Wahrheit eifern, nur mit Unverstand. Ebenso will derselbe zugeben, daß die Häupter der konfessionellen Reaktion wirklich dazu beigetragen haben, dem wesentlich kirchlich konfessionellen Elemente in der Theologie neue Energie zu geben, wiewohl er fürchtet, daß die frühere Asthenie schon in Hypersthenie übergegangen ist. Aber die Frage ist, was wird aus dem zweiten heranwachsenden Geschlechte, den Epigonen der modernen Konfessionellen, werden, welche in der schon abgeschlossenen Partei erzogen sind? Lücke fürchtet: Nichts Gutes. Die kirchliche Parteiauktorität giebt diesen Epigonen zu viel Ausgemachtes, Fertiges, Abgeschlossenes der Begriffe, weit mehr als die Theologie als Wissenschaft voraussetzen darf und ertragen kann. Wenn die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts schon so viele Schattenseiten gehabt hat, was kann die ihr an Naivität und Kraft

1. Deutsche Zeitschrift 1853. S. 28.

nachstehende Orthodoxie des 19. Jahrhunderts bringen? Die moderne Orthodoxie hat den Charakter des Forcirten und entsteht mit dem Bewußtsein und der Absicht einer bloßen Restauration im Widerstreit gegen das wissenschaftliche Gewissen und den Bildungszustand der Kirche und Nation in dieser Zeit.[1] In diesen Ergüssen Lücke's hat dessen Herzensfreund Schenkel das erhebende Zeugniß eines der auserwählten Rüstzeuge Gottes zur Erneuerung seiner Kirche begrüßt.[2] Vermögen wir auch nicht in diesen Ausdrücken von Lücke zu reden, so erblicken wir ihn doch in der Reihe der von Schleiermacher angeregten Theologen, welche dazu beigetragen haben, in die Auslegung des neuen Testaments einen wissenschaftlichern und wärmern Geist zu bringen. Ref. bewahrt eine dankbare Erinnerung an das, was ihm der Johanneskommentar in seiner ersten Auflage gewesen ist. Der aber hat Grund, sich für zurückgeblieben in der Exegese anzusehen, welcher nicht weiß, daß all die Elemente, welche in Lücke's Exegese auf eine anerkennenswerthe Weise verbunden auftraten, das grammatische, kritische, pragmatische, kirchliche, seitdem in einer vollkommeneren Weise ausgebildet worden sind. Der Grundfehler der Lückeschen Exegese, man darf wohl sagen Theologie, Subjektivität, ist so allgemein zugestanden, daß neulich eine urtheilsfähige Stimme Sander's etwas umfangreiche Polemik gegen Lücke einen Anachronismus nennen konnte. Es ist gewiß nicht hart, dieß auszusprechen. Gerade ein Theologe von Lücke's Richtung muß doch an einen Fortschritt zum Bessern glauben, und zur Bescheidenheit, welche man einem christlichen Theologen wohl ansinnen kann, gehört der Sinn, abnehmen zu können, damit Andere zunehmen. Wenn Lücke darauf hinweist, daß er zu seiner Zeit wegen seiner positiven Kirchlichkeit Schmach und Haß genug erfahren habe,[3] so hätte ihm dieß eine Warnung sein sollen, diesen seinen Gegnern nicht gleich zu werden. Das aber ist die Endlichkeit, die Sünde, welche uns Allen anhaftet, was der Dichter sagt:

> Wenn wir zum Guten dieser Welt gelangen,
> Dann heißt das Beßre Trug und Wahn.

---

1. Ich brauche meist Lückes Worte: Deutsche Zeitschrift 1853 S. 49 ff.
2. Allg. KZeitung 1853. Juniheft. S. 690.
3. Deutsche Zeitschrift 1853. S. 49.

Ueber diesen Text ließe sich aus der Theologie der Gegenwart ein reicher Kommentar schreiben. Hier aber ist nicht der Ort dazu. Müllers und Lückes Verdienste um die Theologie werden bleiben, es gehe mit der Union wie es wolle. Das kann man nicht von Nitzsch sagen, welcher einst selbst die Union für den Gedanken seines Lebens erklärte. Eben so steht und fällt Schenkel's Theologie mit der Union. In allen Gassen der theologischen Literatur vernimmt man dermalen Schenkel's Stimme. Sonst haben Theologen, welche sich so früh in die Breite werfen, keine Zukunft. Schenkel aber ist ein Theologe der Zukunft. So nennen sich die Theologen, welche das Grau der Theorie in das Grau der Union zeichnen. Ob die Zukunft diese Theologen die Ihrigen nennen wird, muß man billig abwarten.

Nicht die einzigen wissenschaftlichen Vertreter der Union sind die genannten Theologen, nur die hervortretendsten. Man darf wohl sagen, daß auf den sechs preußischen Universitäten die Unionsdoktrin die herrschende Richtung ist. Berlin ist nicht bloß die Metropole der Intelligenz, sondern auch der Union. Man erinnert sich, wie im vorigen Jahre die Glieder der theologischen Fakultät in Halle sich für das Recht der Union erhoben, wie die Königsberger Theologen in begeisterter Schilderung die Herrlichkeit unirter Wissenschaft priesen. In Greifswalde hat sich Semisch in einer Festrede vom Jahre 1851, wenn auch unter Modifikationen zu Gunsten des lutherischen Bekenntnisses, für die Union erklärt. Die Universität Bonn hat von Anfang an die Schleiermachersche Theologie mit solcher Vorliebe gehegt, daß ihre Stellung in dieser Beziehung nie zweifelhaft gewesen ist. Breslau hat alle Stil- und Spielarten der Union in sich beherbergt. Die Majorität, welche die Unionsdoktrin auf den preußischen Universitäten hat, ist freilich nicht ganz organisch erwachsen, sondern zum Theil gemacht worden. Und der Einfluß derselben auf das kirchliche Leben ist durchaus nicht hoch anzuschlagen. Unter den nichtpreußischen Fakultäten sind Heidelberg und Gießen unirt, andere, wie Göttingen, wenigstens unionsgesinnt. Was nun insonderheit die dogmatische Durchführung der Union anbetrifft, so ist Schleiermacher zwar nicht, wie er Anfangs glaubte, der erste (Schwarz in Heidelberg war es),

wohl aber der bedeutendste Dogmatiker der Union. Indeß hängt die eigentliche Substanz seiner Dogmatik so äußerlich mit der Union zusammen, daß nicht zu verwundern ist, wie mit Motiven von Schleiermacher bald das lutherische Element (Twesten), bald das reformirte (Schweizer), bald das unirte (Nitzsch) sich verbunden hat. Der Unionscharakter der Schleiermacherschen Dogmatik will nicht viel mehr sagen, als der Umstand, daß Daub und Marheineke der Union zugehörige Dogmatiker waren. Nitzsch's System der christlichen Lehre dürfte der entsprechendste dogmatische Ausdruck der Unionsdoktrin sein. Außerdem macht sich das unirte Element in den jüngst erschienenen Dogmatiken von Lange und Ebrard geltend. Was Lange's Dogmatik anbetrifft, so muß zwar Ref. bekennen, daß er in der Kirche der Zukunft zu wenig orientirt ist, um einem Theologen der Zukunft das Horoskop stellen zu können, muß aber zweifeln, ob aus Abend und Morgen je ein Tag werden wird, wo eine Kirche auf Erden in dieser chaotischen Mischung von Wahrheit und Dichtung den wissenschaftlichen Ausdruck ihres Bewußtseins finden wird. Ebrard erklärt sich für reformirt und eben deshalb unirt. Die Union sollte billig einen Theologen willkommen heißen, welcher ihr die reformirte Theologie zuführen will. Der letzte reformirte Dogmatiker, Schweizer, hat freilich im Namen seiner Konfession und Wissenschaft protestirt. In der dogmatischen Götterdämmerung dieser Zeit haben sich die letzten reformirten Dogmatiker gegenseitig vernichten zu müssen geglaubt, wie Loki und Heimdallr. Das sage ich aber nicht, um daran den Untergang der reformirten Lehre zu knüpfen. Die fällt nicht mit Schweizer und Ebrard. Schweizer hat die altreformirte Lehre mit einer modernen Ansicht versetzt, welche ihr so fremd ist, daß die Differenzlehren des lutherischen Bekenntnisses als Kleinigkeiten dagegen anzusehen sind. Ohne Zweifel steht Ebrard der Substanz des reformirten Dogmas näher. Ein Theologe aber, der die Prädestinationslehre verwirft und im Abendmahle weder mit Zwingli noch mit Kalvin geht, ein Theologe, welcher so wenig Fähigkeit zeigt, die zu verstehen, welche er widerlegt, der kann nicht als ein Vorkämpfer der reformirten Lehre angesehen werden. Natürlich bleibt ihm die Kirche der Union und — der Zukunft.

Noch eine Bemerkung sei mir vergönnt, ehe ich weiter gehe. Die Union bezeichnet sich urkundlich als den Geist der Milde. Dazu bildet nun die Geschichte von den Tagen von Hönigern an bis auf das neueste Einschreiten der badischen Regierung gegen Eichhorn einen sonderbaren Kommentar. Für die Richtung der Weite, Freiheit, Milde erklärt sich die Unionstheologie. Dazu bilden die angeführten Kundgebungen von Müller und Lücke, die ich leicht mit den Auslassungen eines Schenkel, Ebrard u. A. vermehren könnte, ebenfalls einen eigenthümlichen Kommentar.

Ohne Zweifel haben die Doktrinäre der Union die Unionsfrage weiter gebracht, indem sie ausdrücklich erklären, daß die Union unberechtigt ist, wenn ihr nicht die Ueberzeugung der fundamentalen Lehreinheit beider Konfessionen zu Grunde liege. Es ist besonders Müller, welcher mit Nachdruck diesen Grundsatz geltend gemacht. Das Umgehen der Bekenntnißfrage und das Bestreben, nur auf dem Wege des Kultus und der Verfassung die Gemeinschaft zu organisiren, wie es uns in der ersten Zeit der Union entgegentritt, war ein so unevangelisches Treiben, daß es den, welcher mit der Union ein ernstes Wort reden wollte, in Verzweiflung bringen konnte. Zweideutigkeit, dein Name ist Union! mochte man ausrufen. Wer nun aufrichtig wünscht, daß die Unionssache in die Wege evangelischer Wahrheit geleitet werde, der muß es den Männern der Unionsdoktrin danken, daß sie den Satz vertreten: Nur Einheit der Lehre begründet die Union. Nur müssen wir dieselben bitten, uns zu sagen, worin diese Einheit der Lehre besteht. Im Konsensus der Bekenntnisse beider Kirchen, antworten sie. Ein Konsensus der Bekenntnisse besteht auch zwischen der lutherischen und der römischen Kirche. Und daß dieser nicht unbedeutend ist, wird Jedem der römische Katechismus sagen, aus dem ein Protestant nicht wenig brauchen kann. Aber gerade mehrere Unionstheologen sind die eifrigsten Gegner der römischen Kirche. Die Unionstheologen werden hierauf antworten: Zwischen der römischen und evangelischen Kirche besteht ein fundamentaler Dissensus, zwischen den beiden evangelischen Kirchen aber ein fundamentaler Konsensus. Es bekennen sich also diese Theologen zu allen Punkten, welche beiden Bekenntnissen gemein sind. Ist dieß ernstlich ihr Bekenntniß? Können sie ernstlich

auf den consensus sich verpflichten lassen? Ich kann es nicht glauben, muß ich aussprechen. Du willst es nicht glauben, aus altlutherischem Zelotismus, sagt man mir. Es mag wohl sein, daß ich auch schon mit Unverstand geeifert habe; dießmal aber eifere ich nicht, verdamme auch nicht, sondern sage nur, was ich weiß, und was die theologische Welt weiß. Man erwarte nicht, daß ich nun zu den Irrgängen der Lehren von Inspiration, von den Engeln, von der Höllenfahrt, vom tausendjährigen Reiche u. s. w. mich wenden werde, um meinen Satz zu belegen. Ich rede hier nur von Lehren, deren fundamentaler Charakter nicht angefochten ist. Dafür wird man, denke ich, die Lehre von der Dreieinigkeit gelten lassen. Von einer Anzahl Theologen der Union weiß man nicht, wie sie in diesem Punkte stehen. Leider gilt aber hier nicht das Ciceronische: Affirmant qui silent. Dafür könnte ich Lücke als Beleg anführen. Vor etwa 20 Jahren wußte Hase nicht, wie Lücke in der Lehre von der Person Christi stand, da Lücke, wie sich Hase ausdrückt, zufrieden mit dem Ruhme einer geistreichen und tiefsinnigen Exegese, bisher vermieden habe, sich über seine dogmatische Ueberzeugung in Schriften auszusprechen [1]). Seitdem hat derselbe in einem Sendschreiben an Nitzsch in den Theologischen Studien und Kritiken [2]) offen ausgesprochen, daß er Sohn und Geist nicht für zwei vom Vater unterschiedene göttliche Personen in der einen Gottheit halten könne. Von Theologen, wie Ullmann, Rothe u. s. w., die doch für Sterne am Himmel der s. g. deutschen Theologie gelten, will ich nicht reden. Bei ihnen kann überhaupt nicht die Frage sein, worin sie abweichen von der Kirchenlehre, sondern worin sie übereinstimmen. Aber einem Theologen wie Nitzsch habe ich schon vor sechs Jahren vorhalten müssen, wie flüchtig und zweideutig er die Lehre von der Person des heiligen Geistes behandle [3]). In der Lehre von der Person Christi finden viele Theologen dieser Richtung den Mittelpunkt des Christenthums. Wohl, so liegt also unendlich viel daran, daß wir Jesum recht erkennen. Da sind es nun wieder hervorragende Unions-

1. Streitschriften I. S. 64.
2. Jahrg. 1840. H. 1.
3. Lehre v. h. Geiste. S. VI.

theologen, welche uns das Nebelgebilde des Schleiermacherschen urbildlichen Menschen oder den fabelhaften Gattungsmenschen vorführen. Jedermann weiß, daß das lutherische Bekenntniß die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben für die Grundlehre erklärt. In diesem Punkte stehen doch wohl die Theologen des consensus fest? Von Theologen wie Ullmann will ich abermals absehen. Der hat nur aus den Gärten Schleiermacher's, Hegel's und einiger Mystiker einen Blumenstrauß zusammengebunden, Wesen des Christenthums genannt, von dem ich nach anderweitig gegebenen Nachweise sagen darf, daß er keinen Geruch des Lebens zum Leben giebt. Im Jahre 1847 erklärte sich auf der Gnadauer Konferenz ein Prediger, Namens Kämpfe, auf das Nachdrücklichste gegen die Rechtfertigungslehre. „Dr. Müller trat, obwohl Gegner Kämpfe's, doch von einem andern als dem kirchlichen Standpunkte aus auf und drückte bei dieser Gelegenheit seine Freude über dieses und über jedes rückhaltslose Lautwerden einer wahren persönlichen Ueberzeugung aus."[1] Vor Allem wird man fragen, wie der Theolog, dessen Dogmatik in der Union fast symbolisches Ansehn genießt, ich meine Nitzsch, in diesem Punkte steht. Eine gewissenhafte Prüfung seiner Rechtfertigungslehre bringt das Resultat, daß er — dem Tridentinischen Dogma sehr nahe steht.[2] In dieser

---

1. Berl. Allg. K.-Zeitung 1847. S. 303 ff.

2. Nach §. 145 des Systems (5 A. S. 294) ist Wiedergeburt „die göttliche Umbildung des geistigen Einzellebens in seinem Ursprungspunkte, die Einheit der Rechtfertigung und der Bekehrung des Sünders." In dieser Bestimmung ist das geistige Einzelleben überflüssig, der Ursprungspunkt unverständlich, mit der Einheit der Rechtfertigung und Bekehrung nichts gesagt, die Hauptsache aber, der in Wort und Taufe wirkende heilige Geist und das Ziel der Wiedergeburt, nämlich die Kindschaft, weggelassen. „Auf diesem Scheidepunkte der Zustände", hebt §. 146 an, „wird der Mensch theils von der Herrschaft der Sündenschuld, theils von der Herrschaft der Sünde selbst erlöst. Jenes ist die Rechtfertigung oder die angeeignete Versöhnung der Welt (Röm. 3, 28. 8, 30. Phil. 3, 9) und zwar von der Versöhnung und Heiligung als eine urtheilende Handlung verschieden, aber doch zugleich eine mittheilende Handlung und als solche im Frieden des Gewissens (Röm. 5, 1), im Geiste der Kindschaft (8, 15) u. s. w. zu verspüren." Die Rechtfertigung ist nach Schrift und Bekenntniß lediglich, wie es hier ausgedrückt ist, eine urtheilende Handlung, besteht aber nicht bloß, wie es hier heißt, in der Aufhebung der Herrschaft der Sündenschuld, des Strafzustandes, sondern auch in der Zueignung der Gerechtigkeit Jesu. Was hier von mittheilender Handlung gesagt ist, bezeichnet die Folgen der Rechtfertigung, nicht die Rechtfertigung selbst. Siehe Konkordienformel p. 687. §. 23. Im folgenden §. handelt Nitzsch vom

Richtung weiß ich auch nicht einen Theologen zu nennen, welcher auf dem Boden der Rechtfertigung aus dem Glauben stände.

Stehen diese Theologen zum consensus also, so kann ihre Stellung zum dissensus von vorn herein keinen besondern Eindruck machen. Wer so wenig im Principe gebunden ist, dessen

---

Glauben. „Schon der Name Glaube, den die göttliche Rechtfertigungsanstalt (!) zuweilen selbst führet (Gal. 3, 23. 24 Röm. 4, 14), giebt zu erkennen, daß uns die Versöhnung der Welt nicht zugeeignet werde nach dem Maße unserer übriggebliebenen Unschuld oder unserer künftigen ersehnten Besserung, noch durch die bloße kirchliche Einweihung, noch durch ein lediges Fürwahrhalten, sondern allein durch einen Glauben an Christum, welcher im persönlichen Vertrauen auf die versöhnende Kraft seines Todes den Mittelpunkt seines Lebens hat und allerdings nur rechtfertigend sein kann in dem Maße, als er das Gemüth und Leben der bekehrenden und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers öffnet." Sei sie wissentlich, sei sie unwissentlich, genug eine Verkehrung der Kirchenlehre liegt hier vor. Unter Glaube versteht die Kirchenlehre bekanntlich den Akt, in welchem wir das Verdienst Christi ergreifen. Was uns nun rechtfertigt, ist nicht der Glaube als Akt, sondern das Verdienst Christi, welches er ergreift. Fides non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit, sed quod in promissione evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur (F. C. p. 684 §. 13). Nach Nitzsch's Darstellung gehört zur Rechtfertigung theils die versöhnende Kraft des Todes Christi, theils die Aufnahme der bekehrenden und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers in das Gemüth. Das Maß der letztern soll das Maß der Rechtfertigung sein. Dieß ist eine Auffassung, welche die Konkordienformel p. 694. VI. wörtlich verwirft: Credentes coram deo justificari simul et imputatione et inchoatione, vel partim imputatione justitiae Christi, partim inchoatione novae obedientiae. Nach Nitzsch's Darstellung ist der Glaube ein Leben, in welchem „ein gewisses Element der Liebe, nämlich Wahrhaftigkeit, Demuth, Verlangen und Selbstverleugnung nicht fehlen kann", „der lebendige Grund, welcher seine Folgen, Liebe und Werke schon in sich schließt", „er ist nicht ohne Buße, ohne Liebe, Geduld und Hoffnung, aber er allein rechtfertigt, als die beständige Erfüllung, Ergänzung von noch fehlender Gerechtigkeit, so daß auch nach der Bekehrung und der Heiligung das Rechtfertigende der Glaube und allein der Glaube. Das ist die protestantische Lehre" — nicht, sage ich, sondern eine Verkehrung derselben nach der römischen Seite hin. Nach dieser Darstellung liegt das Rechtfertigende im Glauben darin, daß er der Anfang des neuen Lebens ist, welches den Menschen gerecht macht. In diesem Anfange ist das neue Leben der Potenz nach schon gesetzt. „Dieser Glaube ist Grund und Anfang unserer Gerechtigkeit; alle Liebe und Treue geht in diesen Grund zurück und ergänzt sich durch ihn." Was ist das Anderes als was das Tridentinum lehrt (Sess. VI. c. VIII): Cum vero apostolus dicit, justificari hominem per fidem et gratis, ea verba in eo sensu intelligenda sunt, ut per fidem ideo justificari dicamus, quia fides est humanae salutis initium, fundamentum, radix omnis justificationis, sine qua impossibile est placere deo et ad filiorum ejus consortium pervenire etc. Was ist das Anderes als die bekannte Bellarminsche Unterscheidung der justificatio prima et secunda? Und das sind nun unsere Apologeten und Polemiker gegenüber der römischen Kirche!

Freiheit in den Konsequenzlehren will nicht viel sagen. Die Hauptunterscheidungslehre ist die Lehre vom Abendmahle. Die lutherischen Bekenntnißschriften lehren einstimmig und fest, daß im Abendmahle Brot und Wein Träger des Leibes und Blutes Christi für die Genießenden sind, den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht. Worauf Luther diese Lehre gründete, war die Schrift, und was ihn in ihr bestärkte, war die Ueberzeugung, einstimmig mit der alten Kirche zu lehren. Im Punkte der Abendmahlslehre lassen sich die reformirten Bekenntnisse in vier Klassen theilen. Das Bekenntniß, welches Zwingli nach Augsburg einsandte, enthält die Lehre, daß Brot und Wein Erinnerungszeichen des Todes Christi seien, welche nur der Glaube belebe. In einer zweiten Klasse von Bekenntnissen (dem Baseler, dem der Vierstädte, der ersten Schweizer-Konfession) spricht sich eine Unionsdoktrin aus, besonders an den Namen von Bucerus geknüpft, nach welcher in mehr oder weniger schwebenden Ausdrücken gelehrt wird, daß der Leib Christi eine Seelenspeise für die gläubigen Empfänger sei. Eine dritte Klasse bilden die, welche die Kalvinsche Unionsdoktrin enthalten. Wie Zwingli lehrt Kalvin, daß Brot und Wein an sich nur Zeichen seien, bestimmt sie aber im Unterschiede von ihm als Pfänder, in welchen uns Gott den Genuß des Leibes und Blutes Christi verbürgt. Was er verbürgt, hält er den Gläubigen, welchen zwar nicht die Substanz des Leibes und Blutes Christi, wohl aber eine von demselben ausgehende Kraft des h. Geistes zu Theil wird. Eine vierte Klasse endlich bilden die Bekenntnisse, in welchen die Kalvinsche Lehre modificirt oder in ihren Spitzen gebrochen auftritt, wie die 39 Artikel, der Heidelberger Katechismus, das Bekenntniß Sigismunds u. a. Auf der Hand liegt also, daß die reformirte Kirche kein in sich einiges, festes, abgeschlossenes Bekenntniß vom Abendmahle hat. Daß Zwingli und Luther auseinander gehen, beweisen ihre Streitschriften, beweist das Marburger Gespräch, beweist das Verwerfungsurtheil der Augsburgschen Konfession, wenn es eines Beweises bedürfte. Bucerus und Kalvin schon gaben sich Mühe, Luther und den Seinen einleuchtend zu machen, daß sie im Wesentlichen mit ihm übereinstimmten. Bei Bucerus mußte sich Luther an die Wittenberger Konkordie halten, in wel-

cher dieser allerdings nicht ganz lautere Theolog in den stärksten Ausdrücken sich zur lutherischen Lehre bekannte. Kalvin's Lehre war Luther zu wenig bekannt. Gewiß ist, daß er in seiner letzten Abendmahlsschrift sachlich diese vermittelnde Doktrin verworfen hat.[1] Vergebens baute Kalvin den Sieg seiner Sache in Deutschland auf Melanchthon. Die Lutheraner wiesen nachdrücklichst seine Lehre zurück, wie die Konkordienformel abschließlich ausspricht. Alle Vermittelungsversuche sind vergebens gewesen. Schleiermacher, der Meister der modernen Unionstheologie, erklärte in dem angeführten Sendschreiben an Ammon (a. a. O. S. 383) offen: „Darauf konnten wir uns nicht einlassen, wenn auch alle Reformirte vollkommene Kalvinisten wären, Kalvin mit der unveränderten Augsburg'schen Konfession in Uebereinstimmung zu bringen. Und so ist denn auch bei diesem Punkte das Verfahren wohl gerechtfertigt, die Vereinigung nicht mit Unterhandlungen über das Dogma anzufangen." Trotz dieser Warnung hat die moderne Unionstheologie indeß eine Ausgleichung zwischen Luther und Kalvin in der Abendmahlslehre versucht. Was die Lehre Nitzsch's betrifft, so habe ich schon an einem andern Orte gezeigt, daß sie noch einen Grad unter Kalvin steht, und nur im Unbestimmten, Phrasen- und Nebelhaften den Geist der Union treulich kundgiebt.[2] Ueber das Ebrard'sche Werk: Das Dogma vom heiligen Abendmahl (1845. 46) urtheilt auch die Theologie der Union (wie neuerdings Lücke) mit einiger Zurückhaltung. Ich bin mir bewußt, lediglich im wissenschaftlichen Interesse zu sprechen, wenn ich die exegetische Begründung flüchtig, die historische im höchsten Grade willkürlich nenne. Den Beleg für dieses Urtheil habe ich nicht erst zu geben.[3] Schenkel stellt Kalvin's Abendmahlslehre als die der Zukunft dar.

1. M. Lehre v. Abendmahle. S. 392.
2. A. a. O. S. 426 Anm.
3. Die Erwiederung Dr. Ebrard's in seiner Christlichen Dogmatik (2. Theil) ist der stärkste Beleg für mein Urtheil. Was muß ich von einem Theologen denken, welcher (wie ich Rudelb. — Guer. Zeitschrift 1852. H. 2. S. 412 — einfach aufgezeigt habe) sein Urtheil, ich gebe Luthers Lehre auf, damit begründet, daß er mir eine Lehre zuschreibt, welche ich auf das Ausführlichste widerlegt habe? Ich könnte, wenn ich Ebrard's Waffen brauchen wollte, in sehr starken Ausdrücken von einem solchen Verfahren reden, muß mich aber schon trösten mit dem, was Ebrard andern lutherischen Theologen angethan hat und Luthern selbst. (Lehre vom Abendmahl S. 340, Anm.).

Zunächst wäre zu wünschen gewesen, daß er Kalvin's Lehre, wie sie als Thatsache der Vergangenheit vorliegt, gründlicher, organischer und objektiver dargestellt hätte. Dieses Hineinmischen der Theologie der Zukunft, d. h. der Ansichten Schenkel's, in die Lehre der Reformatoren ist der Grundfehler dieses Werkes, in welchem wir sonst Studium, kombinatorischen Scharfsinn, feine Bemerkungen gern anerkennen. So wenig wie Ebrard billigt Schenkel Kalvin's Lehre im Ganzen. Das Wahre in Kalvin's Lehre ist, daß im Abendmahle eine wirkliche objektive, reale Mittheilung Christi an die gläubigen Abendmahlsgenossen stattfinde. Das Eigenthümliche aber derselben, daß nämlich der Leib Christi aus dem Himmel durch ein göttliches Allmachtswunder herabkomme, könne in keiner Weise von der Wissenschaft acceptirt werden. Eben so irre Kalvin, wenn er dem verklärten Leibe Christi als solchem eine sündentilgende Kraft beimesse.[1]

Einen Vergleich der Abendmahlslehren Luther's und Kalvin's, behufs einer Ausgleichung beider, hat Müller im Halleschen Osterprogramm dieses Jahres angestellt. Luther und Kalvin stimmen überein in der Lehre von der Wirkung des Abendmahls und in der Lehre von der Substanz desselben stehen sie sich nicht so fern, als es auf den ersten Blick scheint. Steht es wirklich so? Versuche ich, auf Grund dessen, was ich in meiner Lehre vom Abendmahle ausführlich dargelegt habe (S. 392 ff.), die Lehre Kalvin's summarisch darzustellen. Kalvin legt die Einsetzungsworte: Dieß ist mein Leib, mein Blut, metaphorisch aus: Dieß ist ein Zeichen meines Leibes, meines Blutes. In dieser Beziehung steht er also mit Zwingli und Oekolampadius auf einem Fuße. Der Unterschied von ihnen beginnt in der nähern Bestimmung dieser Zeichen. Waren nämlich die Elemente den Schweizern Gedächtnißzeichen des Todes Christi, so waren sie Kalvin Pfänder, welche nicht Christi Tod, sondern den Genuß des Leibes

1. Wesen des Protestantismus I. S. 576 ff. und der Artikel: Abendmahlsstreitigkeiten in Herzog's Real-Encyklopädie (H. 1. S. 58 ff.). Wenn es am letztern Orte heißt: „Kalvin unterscheidet sich von Luther dadurch, daß er die lokale Gegenwart vom Abendmahl verwirft, von Zwingli dadurch, daß er die reale Gegenwart lehrt", — so erlaube ich mir, zum zweiten Male drucken zu lassen, daß Luther den für einen Unsinnigen erklärt, welcher ihm die Lehre von einer lokalen Gegenwart des Leibes Christi zuschreibt. (Kurzes Bekenntniß: Erl. A. XXXII. S. 408).

und Blutes Christi verbürgen. Daß sie aber Pfänder sind, beweist Kalvin nicht aus der Schrift, sondern entlehnt es aus seiner Sakramentstheorie. An diese Theorie reiht er den Schluß: Sind die Elemente Pfänder, so muß der wahrhaftige Gott, was er verbürgt, auch geben. Was er verbürgt, ist Genuß des Leibes Christi. Folglich muß die symbolische Handlung des Genusses jener Pfänder mit der Realität des Genusses des Leibes und Blutes Christi verbunden sein. In der Anerkennung dieser Realität fand Kalvin sich wesentlich eins mit Luther. Betrachten wir aber diese Realität näher. In dem Kalvinschen Schluß aus dem Begriffe des Pfandes, liegt keineswegs die Nothwendigkeit, daß der Genuß im Akte des Abendmahls erfolge. Gott braucht uns ja das Verbürgte nicht gleich zu geben. Und in der That spricht Kalvin im Consensus Tigurinus aus: Es ist nicht nothwendig, daß uns das sichtbare Zeichen, wenn es dargeboten wird, in demselben Augenblicke die Gnade vermittle (Art. XX, Niemeyer, Collectio p. 195). Jedenfalls ist also die Speisung mit dem Leibe Christi ein von dem Genusse der Elemente geschiedenes Faktum. Christi Leib, der zur Rechten Gottes ist, können wir nicht genießen, eben weil er zur Rechten Gottes ist und nicht auf Erden. Es geht aber von Christo der Geist aus, welcher uns Alles, was Christi ist, vermittelt, folglich auch seinen Leib. Dieser Geist kann aber nur denen werden, welche sich im Glauben zu dem erheben, welcher zur Rechten Gottes ist. Hier sind nun zwei Fragen entscheidend: Ist Christi Geist und Christi Leib identisch? Ohne Zweifel nicht. Wenn nicht, genießen die Glaubenden Christi Leib? Kalvin bekennt selbst mit dürren Worten, daß Christi Fleisch nicht selbst in uns gehe.[1] Somit ist auch der Ausdruck des Essens und Trinkens nur ein metaphorischer, da es sinnlos wäre, den heiligen Geist essen und trinken zu wollen. Jene Realität also reducirt sich darauf, daß den Gläubigen Christus durch den heiligen Geist sich mittheilt. Es liegt aber auf flacher Hand, daß, wenn uns Gott nicht Christi Leib, sondern nur dessen Geist, nicht zum Genusse, sondern nur zum Empfange giebt, Gott nicht hält, was er uns in den Elementen verbürgt. Sahen wir, daß

1. Inst. IV. 17. 32. Nobis sufficit, Christum e carnis suae substantia vitam in animas nostras spirare, quamvis in nos non ingrediatur ipsa caro.

die Betrachtung der Elemente als Pfänder durchaus ohne Schrift ist, so hat sich uns nun ergeben, daß Kalvin's Theorie nicht einmal das leistet, was sie leisten will, ihrer eigenen Grundlage widerspricht: ein so grober Widerspruch, daß man sich in der That wundern muß, wie ihn ein sonst so scharfer Denker wie Kalvin in sich hat beherbergen können. Daß der von Christo ausgehende Geist, welcher uns dessen Leiblichkeit vermitteln soll, ein Nebelgebilde und der zum Himmel sich erhebende Glaube eine Hyperbel ist, verhehlen sich auch die modernen Apologeten Kalvin's nicht. Wie sie entstanden sind, liegt nahe. Den zur Rechten Gottes erhöheten Leib Christi mit den auf Erden weilenden Gläubigen in Verbindung zu setzen, zog Kalvin zwei Hilfslinien, von oben nach unten den heiligen Geist, von unten nach oben den Glauben. Aber diesen Linien fehlt die Basis, fehlt die Verbindung, fehlt die Beweiskraft. Daß der Leib Christi im Himmel und doch auf Erden sein könne, daß er in, mit und unter den Elementen eingehen könne in den Genießenden, weist Kalvin als ungereimt ab. Wenn aber die Schrift lehrt, daß uns der Leib im Abendmahle zu Theil wird — und sie lehrt es — so muß sich auch die Präsenz des Leibes reimen. Die Lehre aber, daß vom Leibe Christi der Geist ausgeht, um uns das Wesen der Leiblichkeit zu vermitteln und zwar, wie in prästabilirter Harmonie, zur Zeit, wenn wir Brot und Wein als Pfänder genießen (wie Kalvin wenigstens häufig lehrt), ist weder an sich gereimt, noch reimt sie sich mit der Schrift. Sie ist eine abentheuerliche Erfindung Kalvin's. Wenn uns im Abendmahle der Geist des verklärten Leibes zu Theil wird, so ist die in den Einsetzungsworten ausgesprochene Beziehung auf den Tod Christi ganz verwischt. Wenn also Kalvin öfters sagt, daß uns im Abendmahle die Frucht des Todes Christi zu Theil werde, so ist das eine mit seiner Theorie völlig unvermittelte Versicherung. Wenn endlich Kalvin den Empfang der Substanz des Abendmahles, welche doch der Genuß des Leibes Christi sein soll, nur den Glaubenden zu Theil werden läßt, so — und das ist ja ein tautologer Satz — macht er eben das Wesen des Abendmahls vom Glauben der Menschen abhängig. Das bezeichnen Kalvins Apologeten als eine verleumderische Aussage der Gegner desselben. Aber man zwingt nicht, was mit

Licht nicht geht, mit Hitze.[1] Es ist der durchgreifende Fehler der Kalvinschen Lehre, daß sie Substanz und Wirkung des Abendmahles nicht scharf auseinander hält. Die Wirkung desselben, nicht die Substanz, ist bedingt durch den Glauben. Abschließend erkläre ich die Abendmahlslehre Kalvin's für eine Hypothese, welche sich aus dem Streben erklären läßt, zwischen der zwinglischen und lutherischen Lehre eine Mitte zu finden, aus der Schrift aber nicht rechtfertigen; für eine Hypothese, welche auf unbewiesenen dogmatischen Voraussetzungen ruht, zu völlig unhaltbaren Hilfsannahmen flüchtet und doch nicht einmal leistet, was sie leisten will; für eine Hypothese, die von Anfang an durch Parrhesie, Elasticität, mystisches Dunkel und unwahre Phrasen ihre innere Hohlheit übertüncht hat. Wie Kalvin's Abendmahlslehre einer unionistischen Tendenz ihre Entstehung verdankt, so ist es auch noch jetzt die Union, welche in ihr die Abendmahlslehre der Zukunft erkennen läßt.

Wer der Ueberzeugung ist, daß die lutherische Abendmahlslehre schriftgemäß ist, kann unmöglich einer Kirchengemeinschaft angehören, in welcher eine schriftwidrige Abendmahlslehre zu gleichem Recht besteht. Was kein Mann von Ehre im bürgerlichen Leben kann, nämlich Ja und Nein zugleich sagen, das muß kein Christ möglich machen wollen (2 Kor. 1, 17), am allerwenigsten

1. Müller sagt in dem angeführten Programme S. 11: Doleo, ne Kahnisium quidem, qui alias rectius sese Calvini sententiam cognosse ostendit, ab invidiosa ista interpretatione abstinere. Contra Calvinum (Die Lehre vom Abendmahle S. 414) sic disputat: Kalvin sagt, des Leibes Substanz ist der Geist Christi, welcher nur mit Gläubigen sich vereinen kann. Dann hängt es also vom Glauben der Menschen ab, ob das Abendmahl seine Kraft, seine Substanz hat oder nicht. In his paucis verbis vir doctus duplicem prodit errorem. Calvinus corporis Christi substantiam esse spiritum Christi i. e. spiritum sanctum nusquam docet; sed etiamsi docuisset ab eo vim et substantiam eucharistiae ex fide hominum repeti, inde non magis effici posset quam inde, quod spiritus Christi repugnantibus non impertitur, consequitur, spiritus vim et substantiam pendere ex hominum arbitrio et fide. Nie, hält mir Müller vor, hat Kalvin gesagt, daß der heilige Geist im Abendmahle des Leibes Substanz sei. Kalvin sagt, daß der Leib Christi nicht selbst uns zu Theil wird, wohl aber die Substanz desselben und zwar in und mit dem von ihm ausgehenden Geiste. Dicimus, Christum tam externo symbolo quam spiritu suo ad nos descendere, ut vere substantia carnis suae et sanguinis sui animas nostras vivificet. (Inst. IV. 17, 24). Credimus (sagt die Gallicana art. XXXVI. p. 338. Niem.) eum arcana et incomprehensibili spiritus sui virtute per fidem apprehensa nos nutrire et vivificare corporis et sanguinis substantia. Diese Stellen belegen, was mein Satz sagt.

am Altare. Ja und Nein, sagt Shakespeare, ist eine schlechte Theologie. Bekanntlich ist aber die Abendmahlslehre nicht der einzige konfessionelle Unterscheidungspunkt. Das reformirte Bekenntniß kennt auch keine Mittheilung des heiligen Geistes in der Taufe, weicht also in einem Punkte ab, welchen mit großer Uebereinstimmung die alte und mittelalterliche Kirche und das griechische, römische und lutherische Bekenntniß verkünden. Die unrichtige Trennung zwischen dem Geistlichen und Leiblichen, dem Göttlichen und Menschlichen, welche der reformirten Sakramentslehre zu Grunde liegt, zieht ihre Konsequenzen auch in die Lehre von der Person Christi hinein, in welcher sie eine harmonische Durchdringung beider Naturen unmöglich macht. Desselben abstrakten, Göttliches und Menschliches trennenden Verstandes Produkt ist die Kalvinsche Prädestinationstheorie. Es kann hier nicht der Ort sein, auf die neuern Versuche, den Lehrunterschied beider Kirchen zu formuliren, einzugehen. Für das Tüchtigste hat man wohl Schweizer's Entwickelung, für das Richtigste Lücke's oben angezogene Abhandlung über diesen Punkt anzusehen. Durchzuführen sind indeß auch Schweizer's Gesichtspunkte nicht: sie treffen mehr in die Peripherie als in's Centrum. Jedenfalls gehen beide Konfessionen in Wesenspunkten der Lehre auseinander. Wer zu dem einen Bekenntnisse sich mit Ueberzeugung bekennt, muß nothwendig ausschließen, was dieses ausschließt, kann sich also nicht zum andern halten. Sagt man, beide Bekenntnisse bestehen zugleich zu Recht, so nimmt man nothwendig beiden die Auktorität. Denn was ist ein Bekenntniß, welches nur zum Theil gilt. Die Redensart, welche neuerdings in unirten Kreisen häufig vernommen wird: Wir stehen auf dem Grunde der Bekenntnisse der Reformation, setzt eben einen konfessionellen Standpunkt von breitester Grundlage voraus. Die Unionsdoktrinäre nun, welche sich zu dem lutherischen und reformirten Bekenntnisse zugleich bekennen, obgleich sie nicht nur in den Differenzlehren, sondern auch in den wesentlichsten Konsenslehren von beiden abweichen, müssen nothwendig den allerweitesten Begriff von dem normalen Ansehn eines Bekenntnisses haben, so weit, daß sie den Schritt zum Gegentheile thun könnten, ohne ihren Standpunkt im Wesentlichen aufzugeben. Bekanntlich war die Bretschneider-Zimmermann'sche

Allgemeine Kirchenzeitung früher nicht gerade konfessionell. Im dießjährigen Vorworte sagt nun einer der Herausgeber, Schenkel, (S. 14): „Es mag sein, daß das Haus, welches ich bewohne, den Bedürfnissen der Jetztzeit nicht mehr genügt, daß die Zimmer zu eng, die Fenster zu klein, die Stiegen zu schmal sind. Wenn nun Einer kommt und mit schwacher Kritik die Unvollkommenheiten meines Hauses tadelt, werde ich deshalb mein Haus verlassen und im Freien kampiren, zumal wenn es mir durch Gewohnheit lieb geworden ist, wenn es nicht nur mir, wenn es auch meinen Vätern schon ein wohnliches Obdach gewährt hat. Wir — die Bekenntnißtreuen — behaupten nicht, wie uns vielfach unverständiger- oder leider auch böswilligerweise vorgeworfen wird, daß die reformatorischen Bekenntnisse unverbesserlich, vollkommen seien; wir behaupten nur, daß sie die wesentlichen Grundlehren der Schrift und der evangelischen Kirche enthalten, daß sie nothwendige Bedingnisse der evangelischen Kirche sind, daß es unmöglich gewesen ist, bis auf diese Stunde irgend etwas Besseres, ja nur etwa halb so Gutes an ihre Stelle zu setzen.“ Auf diese Art von Bekenntnißtreue einzugehen, kann gewiß dem alten Leserkreise der Allgemeinen Kirchenzeitung nicht allzu schwer fallen. Wenn man sich zur Augsburgschen Konfession bekennen kann und hinzufügen: Nur in der Lehre von der Rechtfertigung, von der Erbsünde, von der Dreieinigkeit, vom Gottmenschen, vom Abendmahle und in noch einigen Seitenpunkten weiche ich ab, darf sich die Sache des Konfessionalismus den kühnsten Siegeshoffnungen hingeben. Desto geringer aber sind die Hoffnungen, welche sich — ich sage nicht das lutherische Bekenntniß — Wahrheit und Gewissen machen dürfen.

Ich glaube genug beigebracht zu haben, um die Stellung der Unionsdoktrinäre zum Bekenntnisse für völlig unhaltbar zu erklären. Aber die Wissenschaft ist auf ihrer Seite. So sagen sie. Eine große Anzahl solcher Selbstzeugnisse könnte ich zusammenstellen. Das naivste ist jene Kundgebung der Königsberger Theologen vom vorigen Jahre, welche die deutsche Theologie mit der Union stehen und fallen ließ: eine Chrie, welche wohl nicht bloß die evangelische Kirchenzeitung zu der Frage veranlaßte, welchen Antheil wohl die genannten Theologen an dieser Herr-

lichkeit deutscher Theologie haben möchten. Ohne Zweifel haben Lücke und Bleek Verdienste um die Exegese, Neander, Ullmann und Dorner um die Kirchen- und Dogmengeschichte, Nitzsch und Müller um die Dogmatik, Rothe um die Ethik u. s. w. Wenn ich dieß anerkenne, fordere ich aber auch die Anerkennung, daß Harleß, Rudelbach, Thomasius, Höfling und eine ziemliche Anzahl anderer Theologen lutherischen Bekenntnisses Verdienste um alle Theile der theologischen Wissenschaft haben. Ich gehe weiter und erkläre es für eine grün protestantische Anmaßung, römisch-katholischen Theologen der alten und neuen Zeit Tiefe und Gründlichkeit der Wissenschaft abzusprechen. Was in den anerkannten Unionstheologen Tüchtiges ist, hängt mit der Union wenig oder nicht zusammen. Wohl aber kann man die Frage aufwerfen, ob nicht etwa das Mangelhafte in denselben mit der Union zusammenhänge. Ich beschränke mich auf zwei Gebiete, mit welchen ich mich eingehender beschäftigt habe, Kirchengeschichte und Dogmatik. Allgemein anerkannt ist der epochemachende Einfluß Neander's auf die Kirchengeschichte. Neander war Gemüthstheolog und fand, wie er selbst in einer seiner letzten Arbeiten ausgesprochen hat,[1] im christlichen Bewußtsein das Motto seiner dogmatischen Stellung. Wer solchen Werth auf das Bewußtsein des Einzelnen legte, konnte einen außerordentlichen Feinblick haben für die Entwickelung christlicher Individualitäten. Bekanntlich liegt hierin die Kraft Neanderscher Geschichtsschreibung. Aber das christliche Bewußtsein ist eine unendlich subjektive, unbestimmte Instanz. Dieser Theolog der Milde und Weite konnte bis zur Leidenschaft seine Opposition gegen die Richtungen steigern, welche zu konfessioneller Objektivität hindrängten. Schwerlich wird man in Abrede stellen, daß mit dieser Subjektivität Neander's die Grundfehler seiner Geschichtsschreibung zusammenhängen: Zerfließende Darstellung ohne klare Gruppirung, ohne scharfe Umrisse, ohne eckige Charakteristiken, ohne weite Durchsichten, ohne leitende Grundgedanken, Mangel an Tiefe, Objektivität und Gerechtigkeit in der Auffassung des dogmatischen Gedankenprocesses, einseitige Betonung des christlichen Lebens auf Kosten der objektiven Lebensformen der Kirche: Be-

1) Wissenschaftliche Abhandlungen. S. 239.

kenntniß, Verfassung, Kultus, durchgehende Schwäche in der Beurtheilung der welthistorischen Zusammenhänge der Kirchengeschichte. Wenn es nun gewiß ist, daß der Anschluß Neander's an die Union mit jener Subjektivität seines theologischen Standpunktes zusammenhing, ist es ungerecht zu sagen, daß in der Union nicht Neander's Kraft, wohl aber seine Schwäche lag? In Gieseler's Kirchengeschichte darf man nicht kirchlichen Geist, nicht tiefen Pragmatismus, nicht historische Kunst, nicht große historische Blicke suchen, wohl aber gründliche Quellenforschung, gute Kritik, Unparteilichkeit. Wie reimt sich aber mit dieser letzteren Eigenschaft, wenn derselbe die Abendmahlsstreitigkeiten Luther's und Zwingli's in einen Paragraphen mit der Aufschrift: Streitigkeiten zum Nachtheile der Reformation, setzt?[1] Hier urtheilt dieser Kirchenhistoriker, dessen Bedeutung in dem zurückgehaltenen Urtheile liegen soll, und auf eine Weise, welche man nur als unrichtig und anmaßend bezeichnen kann. Derselbe urtheilt von Bucer und Capito, sie haben „von Anfang an richtig erkannt, daß die Annahme eines geistigen an das Abendmahl gebundenen Genusses die Streitenden vereinigen könne,"[2] während er mit sichtbarer Ungunst die streng lutherischen Theologen behandelt, eine Ungunst, welche auch durch die Selbstanzeige in den Göttinger gelehrten Anzeigen noch hindurchgeht. Was das dogmatische Gebiet anbetrifft, so macht sich, wie schon bemerkt, bei der Unionstheologie der Einfluß Schleiermacher's und der neuern Philosophie geltend. Wenn Lücke, wie wir oben sahen, in dem Schooße des Konfessionalismus Epigonen erstehen sieht, so muß man ihn billig fragen, wie er diejenigen Theologen nennt, welche, von dem Vorurtheil ausgehend, Schleiermacher's Standpunkt sei nicht zu erschüttern, der theologischen Welt nichts bieten als Variationen über Schleiermachersche Themen. Schleiermacher und Hegel waren Heroen im Reiche der Geister. So kann man doch aber die nicht nennen, welche den wissenschaftlichen Erwerb dieser Herren als bloße Erben angetreten haben. Und nun vollends jene Mischtheologen, welche mit einem Zwiegespann aus Schleiermacher's und Hegel's Sätzen die Kirchen-

1. Kirchengeschichte III. 1. S. 174.
2. Kirchengeschichte III. 2. S. 160.

lehre durchgehen lassen. In Nitzsch's dogmatischen Arbeiten fehlt gerade das, was die altlutherischen Dogmatiker so groß macht, die dogmatische Zucht. Ich möchte glauben, daß es keinen Theologen giebt, welcher Müller folgte zum letzten Resultate seiner sonst so vortrefflichen Monographie über die Sünde. Das Korrektiv vermag ich nur in der Kirchenlehre von der Erbsünde zu finden. Doch genug dieser Andeutungen. Jedenfalls müssen wir den Anspruch der Unionstheologen auf das Monopol theologischer Wissenschaft als eine Selbsttäuschung bezeichnen, um noch den mildesten Ausdruck zu wählen, welche gerade beweist, wie eng ihr wissenschaftlicher Gesichtskreis ist. Die Kraftanstrengung dieser Richtung in der letzten Zeit macht nicht den Eindruck der Kraft. Und schwerlich wird derselben das zufallen, worauf sie sich beruft, die Zukunft. Darüber rechten wir aber hier nicht. Auch Irrthümer haben Wissenschaft, Kraft und Zukunft. Was ich hier darlegen wollte, ist die völlige Unhaltbarkeit der Lehre, mit welcher die genannten Theologen die Union begründen wollen. Die moderne Unionsdoktrin ist ein schillernder Synkretismus.

An diesen Vortrag schloß Dr. Kahnis folgende Thesen:

1. Wer zu den lutherischen Symbolen sich bekennt, kann mit den Reformirten nicht in Kirchengemeinschaft stehen.

2. Eine Landeskirche, welche den lutherischen und reformirten Symbolen gleich viel Ansehn zuerkennt, erkennt beiden gleich wenig zu.

3. Die lutherischen und reformirten Symbole gehen in Wesenspunkten auseinander.

4. Die Unterscheidungslehren beider Bekenntnisse sind noch nicht ausgeglichen.

5. Die moderne Unionsdoktrin ist ein schillernder Synkretismus.

6. Wir bekennen uns zu der Abendmahlslehre Luther's als der allein schriftgemäßen.

7. Wir halten die lutherische Kirche nicht für die Kirche, wohl aber für die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses.

8. Wir verwerfen jede Union, es sei mit der reformirten,

es sei mit der römischen Kirche, in welcher unser Bekenntniß nicht ist, was es nach Augsburgscher Konfession Art. VII. sein will, der Einheitspunkt der Kirchengemeinschaft.

Bevor Dr. Philippi diese Thesen dem Urtheil der Konferenz übergab, nahm er Gelegenheit zu erklären: Was in den Zeitungen von meinem in Aussicht stehenden Besuche des s. g. Kirchentages in Berlin gesagt ist, ist unbegründet; ich werde den Kirchentag nicht besuchen, weil ich ein Gegner seiner Principien bin.

Zunächst fragte sich, ob die Thesen im Einzelnen sollten durchgesprochen werden oder im Ganzen angenommen. Für Annahme durch Acclamation sprach Broemel, Pastor zu Lassahn in Lauenburg. Dagegen erklärten Münchmeyer und Dr. Besser: Thesen können nicht durch Acclamation angenommen werden. Wohl aber, fügte der Letztere hinzu, fordere ich die Versammlung auf, Dr. Kahnis ihren Dank und ihre Anerkennung auszudrücken, etwa durch Aufstehen.

Die ganze Versammlung stand auf.

Man wandte sich nun zur ersten These:

Wer zu den lutherischen Symbolen sich bekennt, kann mit den Reformirten nicht in Kirchengemeinschaft stehen.

In dieser These, sagte von der Trenck, bedarf der Ausdruck Kirchengemeinschaft einer näheren Bestimmung.

Dr. Kahnis: Ich verstehe unter Kirchengemeinschaft nicht den Leib Christi. Daß dieß nicht meine Meinung ist, sagt meine 7. These. Durch alle Sonderkirchen hindurch geht der Leib Christi. Es hat aber der Leib Christi nur Gestalt, nur Wirklichkeit in einer organisirten Gemeinschaft. Dieser Organisation nach zerfällt die Kirche in Sonderkirchen. Die lutherische Kirche ist die Sonderkirche des wahren Bekenntnisses. Da nach den Grundsätzen des lutherischen Bekenntnisses unwidersprechlich Lehreinheit die Bedingung der Kircheneinheit ist, so kann Niemand Glied der lutherischen Kirchengemeinschaft sein, dessen Lehre durch das lutherische Bekenntniß ausgeschlossen ist.

Für bestimmter, bemerkte von der Trenck, muß ich doch den Ausdruck Abendmahlsgemeinschaft halten. Wie denkt sich Ref. das Verhältniß zwischen Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft?

Dr. Kahnis: Abendmahlsgemeinschaft ist mir die Spitze der Kirchengemeinschaft. Ich habe nichts gegen den Ausdruck Abendmahlsgemeinschaft. Für denselben spricht, daß er keiner weiteren Erklärung bedarf.

Ich bin ebenfalls für diesen Ausdruck, sagte Münchmeyer. Sagen wir im Allgemeinen: Kirchengemeinschaft, so entsteht die Frage, ob wir dazu auch Gemeinschaft des Kirchenregimentes rechnen. Das ist aber bedenklich, Christen Augsburgschen Bekenntnisses, welche mit Reformirten ein gemeinsames Kirchenregiment haben, den lutherischen Charakter abzuerkennen.

Dr. Besser: Eine im Regimente unirte Landeskirche ist als solche unirt.

Münchmeyer: Daß läßt sich nicht so ohne Weiteres behaupten. Wir haben gestern früh in der Generalversammlung der Missionsdeputirten einen Fall dieser Art gehabt, über welchen das Urtheil nicht leicht war. Wenn Kirchenregimentsgemeinschaft die Union involvirt, so weiß ich nicht, wie der unirte Charakter der bairischen Landeskirche soll abgelehnt werden.

Dr. Kahnis: Ich acceptire den Ausdruck Abendmahlsgemeinschaft.

Die Konferenz erklärte sich damit einverstanden.

Dr. Lindner jun.: Ich schlage den Zusatz principiell vor. Im Principe verwerfen wir die Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten, aber wir richten nicht über die Nothfälle, welche die Praxis bringt. Diesem Vorschlage trat Meyer, Pastor in Fürstenberg in Mecklenburg, bei. Es unterlag aber dieser Zusatz dem Einspruche (Münchmeyer, Dr. Besser): Damit sei einerseits nichts gesagt, da sich ja von selbst verstehe, daß man nur die Regel bestimme, andererseits eine Erweichung des Ernstes der Sache ausgesprochen, welche nothwendig Anstoß erwecken müsse. Dagegen erhielt der Vorschlag Dr. Lindner's jun., daß man kann in darf verwandle, Zustimmung.

So resultirte denn die These:

Wer zu den lutherischen Symbolen sich bekennt, darf nicht in Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten stehen.

Die zweite These:

Eine Landeskirche, welche den lutherischen und reformirten Bekenntnissen gleich viel Ansehn zuerkennt, erkennt beiden gleich wenig zu,

ward ohne Weiteres angenommen.

Die dritte These:

Die lutherischen und reformirten Symbole gehen in Wesenspunkten auseinander,

ward nach erläuternden Bemerkungen von Münchmeyer und Dr. Kahnis über das, was unter Wesenspunkten zu verstehen sei, angenommen. Ohne auf den bekannten Unterschied der articuli fundamentales und non fundamentales eingehen zu wollen, sagte Münchmeyer, muß ich jeden Glaubenspunkt für wesentlich erklären, über welchen ein klares Schriftwort vorliegt. Ich unterscheide, sagte Dr. Kahnis, Principienlehren von Wesenslehren. Zu den ersteren gehören die Unterscheidungslehren beider Bekenntnisse allerdings nicht, wohl aber zu den letzteren.

Die vierte These:

Die Unterscheidungslehren beider Bekenntnisse sind noch nicht ausgeglichen,

konnte nicht angefochten werden, weil sie einen unzweifelhaften Thatbestand ausspricht. Sie ist aber, bemerkte Dr. Kahnis, in der Thesenkette ein nothwendiges Glied.

Die fünfte These:

Die moderne Unionsdoktrin ist ein schillernder Synkretismus,

ging zwar durch, aber erst nach mehrfachem Widerspruch. Dieser betraf aber nicht die Sache, sondern nur die Fassung. Kein Redner erhob sich zur Vertheidigung jener Richtung. Alle, welche sprachen, gingen von der Ueberzeugung der Unhaltbarkeit, ja Verderblichkeit derselben aus. Gegen das Prädikat schillernd ward eingewandt, es sei ein poetischer Ausdruck, welcher nicht recht stimme mit der ernsten, einfachen Sprache einer Konferenz. Statt dieses Wortes ward vollständig (Broemel), wesentlich (Schnabel, Pastor zu Tettau), im Wesen (Münchmeyer) verwerflich (Dr. Lindner jun.) vorgeschlagen. Dr. Kahnis erklärte, auf den Ausdruck schillernd keinen Werth zu legen.

Gegen den Ausdruck verwerflich müsse er nur einwenden, daß das Wort Synkretismus, wie es nun einmal in den Sprachgebrauch der Kirche aufgenommen sei, immer etwas Verwerfliches bedeute. Es erhoben sich nun mehrere Stimmen für den Ausdruck schillernd, namentlich Lic. Dr. Müller, Professor in Grimma, so daß derselbe zuletzt doch angenommen ward. Dieser Ausdruck soll das Blendende, in verschiedene Richtungen Spielende, Trügerische dieser Doktrin bezeichnen. Dr. Lindner jun. wünschte, daß man das Voraussetzungsvolle, Tendenziöse dieser Richtung irgend wie ausdrücke. Gegen das Wort Synkretismus habe er nichts. Nur müsse er bemerken, daß der Synkretismus Calixt's doch noch mehr Kern gehabt habe, als dieser moderne.

Die sechste These:

Wir bekennen uns zu Luther's Abendmahlslehre als der allein schriftgemäßen

nahm die Versammlung ohne Debatte durch feierliches Aufstehen an.

Mit diesem Resultate schloß die Vormittagsversammlung. Das Schlußgebet sprach von der Trenck.

In der Nachmittagsversammlung übernahm von der Trenck das Präsidium. Das Anfangsgebet sprach Mahn, Pastor zu Dobbertin in Mecklenburg.

Dr. Kahnis erklärte, daß er seine 7. und 8. These zurückziehe, wenn die Versammlung damit einverstanden sei. Die 7. nämlich werde nach Münchmeyer's Mittheilung unter den Thesen, welche er über die römische Frage gestellt habe, zur Sprache kommen; die 8. aber folge ihrem Wesen nach so nothwendig aus den angenommenen Thesen, namentlich der ersteren, und könne doch leicht nach Form und Seitenbestimmungen so viele schwierige Debatten hervorrufen, daß er, von Herzen Gott dankbar für das, was Vormittag sei erklärt worden und mit Rücksicht auf die für wichtige Objekte noch auszubeutende Zeit, es für gerathen halte, beide Thesen fallen zu lassen.

Die Versammlung war damit einverstanden.

Nachdem der erste Punkt also erledigt war, übernahm es Münchmeyer, den zweiten Punkt mit einem Vortrage einzuleiten, wie folgt:

Unsre Stellung zur römischen Frage.

Es ist traurig und erfreulich zugleich, daß in der Kirche Christi, welche zu Ende des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts gute Ruhe hatte, jetzt wieder überall Kampf entbrannt ist. Traurig, denn es zeigt, daß wir noch weit entfernt sind von dem Ziele, da wir alle hinankommen sollen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes; — aber doch auch erfreulich, denn jene Ruhe war die Ruhe des Todes und Grabes, und der Herr hat gesprochen: Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen sei, Frieden zu senden auf Erden; ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwert. — Da heißt es nun auch wieder für die Kirche und ihre treuen Glieder, wie vormals für den Apostel Paulus: Auswendig Streit, inwendig Furcht.

Fassen wir einmal unsere theure lutherische Kirche, — was wir ja dürfen, wenn nur nicht zu kirchenregimentlichem Zweck und nicht zum Behuf irgend welcher Verschmelzung, so gut, wie wir ungeachtet der Sonderkirchen doch noch von einer allgemeinen christlichen Kirche reden — mit der reformirten zur Einheit der protestantischen Kirche zusammen: so ist es die Unionsfrage, welche den eigentlichen Heerd des Streits im Innern ausmacht. Wiewohl hier auch gar nicht allein ein Kampf zwischen Lutherthum und reformirtem Wesen hervortritt, sondern eben so wohl zwischen zwei in das Innere beider Sonderkirchen hineingreifenden verschiedenen Richtungen, von denen die eine für, die andere wider die Union in der bereits geschichtlich gewordenen Weise sich ausspricht. Welche Stellung da der modernen, auch bei vielen, die sich lutherisch nennen, so sehr beliebten Unionsdoktrin gegenüber wir einzunehmen haben, das ist bereits besprochen.

Doch das von dem Herrn über die dürren Auen seiner Kirche ausgegossene Leben konnte unmöglich anders, als auch außen, auf den Grenzen der protestantischen Kirche, einen heißen Streit zusammenziehen. Und wir finden wirklich, daß das geschehen ist und in unsern Tagen immer mehr zu geschehen scheint. Auch die

Polemik zwischen Protestanten und Römischen war eingeschlafen. Kaum aber haben sich beide wieder ermannt, so leben auch die alten Kriege mit erneuter Hitze wieder auf. In den Römischen, die ja auch ihren Antheil an der Neubelebung gehabt haben, erwachen natürlich ihre Welteroberungsgedanken wieder, und wie gern würden sie deren Ausführung mit uns, den vormals von ihnen Abgefallenen, beginnen! Da mußte sich nothwendig in unserer Mitte „die römische Frage" erheben. Neutralität war unmöglich. Das erste Gefühl in den Unsern, dem verjüngten, wieder unter die Waffen getretenen Rom gegenüber war Zorn und Haß, aus dem leicht das Urtheil unbedingtester Verwerfung hervorging. Aber die Reaction konnte auch hier nicht ausbleiben. Andere glaubten, das dem Feinde angethane Unrecht wieder gut machen zu müssen; unleugbare, nur zu schmerzlich fühlbare Mängel im eigenen Hause schienen ihnen drüben volle Abhülfe gefunden zu haben; wenn sie auch nicht katholisch wurden, so fingen sie doch an, sehr bedenklich zu katholisiren.

Wie sollen wir nun auf dem Boden des göttlichen Worts als treue Glieder der lutherischen Kirche, gemäß ihrem Wesen und Bekenntniß, uns zu der römischen Frage stellen, zwischen jener Scylla und dieser Charybdis ohne Gefährde hindurchschiffen? Darüber müssen wir entschieden sein, und darüber sei es mir erlaubt, meine Gedanken auszusprechen, welche die geehrte Versammlung berichtigen und ergänzen wolle.

Lassen Sie mich meine Bemerkungen in 4 Absätzen vorbringen.

1.

Es würde unserer guten und gerechten Sache wenig angemessen sein, und von geringem Vertrauen auf dieselbe zeugen, wollten wir dem Gegner auch dasjenige streitig machen, was sich wirklich Anerkennenswerthes bei ihm findet. Es ist das gewiß keine ächt lutherische Praxis. Darum sei auch hier gleich vorab erklärt: Wir unterschreiben nicht, desavouiren vielmehr bestimmt solche Urtheile, wie sie z. B. auf dem vorigjährigen sogenannten Kirchentage in Bremen laut geworden, aber doch auch da schon von anderer Seite zurückgewiesen sind, der Papst sei der Antichrist, der Mensch der Sünde, der sich in den Tempel Gottes

gesetzt hat, das Thier aus Offenb. 13 mit den 7 Häuptern und 10 Kronen; die römische Kirche sei eine Ausgeburt der Hölle. Es kann nicht dieses Orts sein, tiefer in die Auslegung von 2. Theff. 2. und Offenb. 13. einzugehen. Aber wenn das Papstthum der Antichrist wäre, wie wäre es möglich, daß dasselbe, welches doch von Anfang bis zu Ende als eine Einheit soll betrachtet werden, auch Männer zu seinen Verwesern gehabt hätte, vor deren wahrer, wenn gleich in römischer Färbung auftretender Frömmigkeit, man allen Respect haben muß; wie wäre es dann gedenkbar, daß gerade das Papstthum in der Zeit des Mittelalters der Kirche sichtbar zu Schutz und Schirm gereicht hätte? Dann hätte ja die Kirche, die wahre Kirche vor der Reformation, lange Zeit unter dem Antichrist gestanden. Nein, die römische Kirche darf nicht so ohne weiteres für eine Ausgeburt der Hölle erklärt werden. Auch uns will mit Hengstenberg eine solche Behauptung als eine factische Gotteslästerung erscheinen. Vergißt man denn, daß auch wir Lutheraner aus der römischen Kirche, die längst unter ihren Päpsten sich organisirt hatte, in den Tagen der Reformation hervorgegangen sind; oder ist man so eitel, sich einzubilden, wir hätten damals alle guten Elemente mit hinweggenommen und nur noch einen Haufen übrig gelassen, der jetzt eine Ausgeburt der Hölle müßte genannt werden? Eine solche Anmaßung würde ja auch schon durch die Wahrnehmung Lügen gestraft werden, daß die römische Kirche so gut nach der Reformation wie vor derselben rechte Christen, denen die Wahrheit selbst Zeugniß giebt, noch in diesen letzten Tagen ihre Sailer, ihre Diepenbrock hervorgebracht hat, von denen sich auch nicht wird beweisen lassen, daß sie ihr geistliches Leben an den Brüsten der protestantischen Kirche gesogen hätten. Wäre jene Kirche durch und durch eine Ausgeburt der Hölle, so könnte sie auch keine rechte Taufe und kein rechtes Abendmahl mehr haben, könnte nicht die 3 öcumenischen Symbole mitbekennen, würde nicht nur den freien Gebrauch der Schrift den Laien verkümmert, sondern gewiß auch die Episteln und Evangelien, in denen doch auch schon der ganze Heilsrath offenbart, der ganze Heilsweg vollständig gezeigt ist, zu predigen verboten haben.

Allerdings hat Luther nicht nur in seinen Privatschriften,

z. B. „Wider die Bulle des Endechrists" (1520) und „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet" (1545), sondern auch in der von ihm verfaßten symbolischen Schrift, den schmalkaldischen Artikeln, den Papst aufs Bestimmteste für den Antichrist erklärt. Im 4. Artikel des 2. Theils der schmalkaldischen Artikel heißt es: „Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er [der Papst] der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat" (§. 10), und ferner: „Darum, so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden" (§. 14). Und auch Melanchthon in dem von ihm verfaßten „Tractatus de Pot. et Prim. Papae," welcher den schmalkaldischen Artikeln angehängt ist, scheint damit übereinzustimmen, denn er sagt daselbst §. 39: „Plane notae Antichristi competunt in regnum Papae et sua membra" und will §. 41, alle Christen sollen Papam cum suis membris tamquam regnum Antichristi deserere et exsecrari. Wiewohl sich zwischen diesen Aussprüchen und den angeführten Luther's doch ein gewisser Unterschied wahrnehmen läßt. — Indeß wir thun gewiß recht, wenn wir diese Aeußerungen nicht zur eigentlichen Substanz der Bekenntnisse rechnen. Luther und Melanchthon scheiden hier nicht bestimmt, wie wir doch fast nach 1. Joh. 2, 18. müssen, zwischen dem einen Widerchrist, der kommen soll, und den vielen Widerchristen, die bereits gekommen sind. Wir begreifen es wohl, wenn ihnen, die mit den Gegnern erst um ihre Existenz zu ringen hatten, die Päpste ihrer Zeit, ein Leo X., Clemens VII., Paul III. als Widerchristen, die damalige römische Kirche als das Reich des Widerchrists erschien. Doch drückt sich Melanchthon, der von dem Tractatus de Pot. et Prim. Papae sagt: Id scripsi paulo quam soleo asperius, in der Apologie schon vorsichtiger so aus: Ita Papatus erit *pars* regni Antichristi, si sic defendit humanos cultus, quod justificent; und auch Luther selbst sagt, doch einmal nur, das Fürnehmen des Papstes habe der Teufel erdacht, „darunter mit der Zeit den Endechrist einzuführen." (An den christl. Adel deutscher Nation; Erlang. Ausg. d. Werke XXI. S. 313). Wir werden gewiß nicht irren, wenn wir annehmen, Melanchthon und auch

Luther finden das eigentlich Antichristische des Papstthums darin, was die 3 ersten Sätze des angeführten Tractats aussprechen, welche so lauten: Romanus Pontifex arrogat sibi quod jure divino sit supra omnes episcopos et pastores; — deinde addit etiam quod jure divino habeat utrumque gladium, hoc est auctoritatem etiam regna conferendi et transferendi; — tertio dicit quod haec credere sit de necessitate salutis, et propter has causas Romanus episcopus vocat se vicarium Christi in terris. Gerade in der Prätension des jus divinum liegt ohne Frage das hauptsächlichste antichristische Element des Papstthums. Es ist ja auch bekannt, wie Melanchthon nach seiner Unterschrift der schmalkaldischen Artikel nicht abgeneigt war, jure humano einen Papst, wenn er das Evangelium zulassen wollte, anzuerkennen, und auch Luther nach den schmalkaldischen Artikeln II, 4, §. 7. ff., findet diesen Gedanken eines Papstes bloß humano jure, wiewohl er mit Recht an seiner Ausführbarkeit zweifelt, doch an sich so verwerflich nicht. —

Wenn wir also den Papst nicht den Antichrist nennen, so bekennen wir uns doch dazu von ganzem Herzen, daß der Anspruch eines göttlichen Rechtes, wie er auch jetzt noch von dem Papstthum für seine volle im Lauf der Zeiten usurpirte Gewalt erhoben wird, antichristisch ist. Und auch sonst finden wir in der römischen Kirche des Widerchristlichen nur zu viel. Es ist nicht noth, alle Irrthümer dieser Kirche hier einzeln aufzuzählen. Jeder Irrthum aber, der durch das Bekenntniß fixirt ist, jede Stelle ihres Bekenntnisses, wo die römische Kirche absichtlich statt klarer, fester Lehre Ja und Nein zugleich, eine vage Formel hat, unter welche Wahrheit und Irrthum gleich gut sich subsumiren lassen, — namentlich das, daß das doppelte Sola unserer Kirche: Sola scriptura und Sola fides, ausdrücklich verworfen und beinahe nur ein articulus fundamentalis, nämlich das Festhalten an der äußeren in der Cathedra Petri gipfelnden Einheit der römischen Kirche gestellt ist —; müssen wir, um mit Melanchthon in der Apologie zu reden, für „ein Stück vom Reich Antichristi" erklären.

Würden diese Irrthümer von den römischen Christen accentuirt, in ihrer vollen Consequenz ausgebildet, so wäre es für sie freilich nicht möglich, selig zu werden. Aber das thut nicht ein-

mal die Kirche selbst in allen ihren Fractionen, viel weniger thun es alle einzelnen Glieder derselben. Hengstenberg im diesjährigen Vorwort zur evangelischen Kirchenzeitung sagt ganz richtig: „Ein Mensch kann ohne wesentlichen Schaden bedeutende Irrthümer haben, wenn nur sein Herz nicht bei ihnen ist, sondern bei den neben ihnen vorhandenen Wahrheiten." Daher tragen wir kein Bedenken, wenn wir mit demüthigem Danke gegen Gott in unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche die Kirche κατ᾽ ἐξοχήν erkennen, doch auch den Römischen eine gewisse Zugehörigkeit zu der einen, allgemeinen christlichen Kirche auf Erden einzuräumen. Wir könnten ein entgegengesetztes Verfahren nicht verantworten dem Spruch gegenüber: Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott. Dieses Bekenntniß ist noch in der römischen Kirche, deshalb ist auch sie noch eine Kirche; — zwar eine viel und arg verunreinigte Kirche, in welcher neben der geoffenbarten göttlichen Wahrheit auch viel menschlicher Irrthum steht, durch den nach dem Wort: Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig, auch die bekannte und angeeignete Wahrheit einen alterirenden Einfluß erfährt, aber doch so weit noch eine Kirche, ein Theil der einen Kirche Christi auf Erden, als sie noch das rechte Wort und das rechte Sacrament hat, gleichwie unreines Wasser doch auch noch Wasser bleibt [1]. Ja, sie hat noch das rechte in der heiligen Bibel

1. Wir dürfen dieses, daß auch die römische Kirche von der allgemeinen christlichen Kirche nicht gar auszuscheiden sei, gewiß für die ächt lutherische Lehre halten. In den lutherischen Symbolen findet sich keine Stelle, wo den Römischen Zugehörigkeit zur Kirche ausdrücklich abgesprochen wäre. Melanchthon in seinen Locis, dem locus de ecclesia, will nur da die Kirche nicht erkennen, ubi nullae sunt congregationes, vox evangelii conticescit, ut tyranni Mahometici in multis locis omnia templa deleverunt, et nullas congregationes fieri, ne quidem suorum, permittunt; erklärt nur, daß Socrates, Plato, Xenophon, Aristides, Cicero, nicht aber, daß die Römischen nicht zur Kirche gehören; gesteht zu: Cum autem ingens sit imbecillitas etiam in sanctis in hac vita, alii plus, alii minus lucis habent. Ideo Basilius, Ambrosius, Epiphanius, Augustinus, Bernhardus et multi alii, etiamsi fundamentum recte tenuerunt, tamen aliquid interdum dicunt inconsiderate de ritibus humanis, ut omnibus aliquid contagii aspergit consuetudo sui saeculi. Ideo Paulus praecipit, ut fundamentum praecipue consideremus, et significat, multa vera membra ecclesiae habere aliquid infirmitatis et aliquos naevos. Dies bezieht freilich Melanchthon selbst nicht auf die römische Kirche, aber mich dünkt, es leidet leicht auch auf sie Anwendung. — In der Vorrede zum Concordienbuche sprechen sich die Fürsten und Herren, welche dasselbe unterzeichnet haben, so aus: Es ist unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit

geschriebene Evangelium, die rechte Taufe und das rechte Abendmahl, wiewohl versetzt mit viel Schlacken fremdartiger menschlicher

---

(d. i. den Condemnationes falscher Lehre) die Personen gemeinet seien, „so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen in oder außerhalb des heiligen Reichs deutscher Nation." Und dann weiter: Wir machen uns ganz und gar keinen Zweifel, „daß viel frommer unschuldiger Leute, auch in den Kirchen, die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt des Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen, und an den Lästerungen wider das heil. Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Worte seines Testaments davon reichhaltiglich gelehret wird, gar keinen Gefallen tragen, und sich verhoffentlich, wenn sie in der Lehre wohl unterrichtet werden, durch Anleitung des heil. Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Worts mit uns und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden werden." Hier ist freilich wohl die römisch-katholische Kirche nicht mit gemeint, aber was andern irrenden Kirchen gilt, wird doch auch ihr zu Gute kommen. — Martin Chemnitz trägt nie Bedenken, die Römischen auch Kirche zu nennen, ecclesia pontificia, und im 2. Theil seines Examen concilii Tridentini, Canon 5, gesteht er ihnen wenigstens einen Theil des ministerium zu. „Simul tamen, das sind seine Worte, et hoc verum est, partem ministerii, ut sacramenti alicujus administrationem, aliquando possideri etiam ab his, qui in aliis materiis graves errores amplectuntur; immo saepe habent, administrant et dant vera sacramenta illi etiam, qui ipsis sacramentis assuunt falsas aliquas opiniones, modo substantialia, quae ad materiam et formam juxta institutionem pertinent, servent." Werden wir nicht im Sinne Chemnitzens von der Gemeinschaft, die noch einen Theil des ministerii hat, sagen, daß auch noch zum Theil der Begriff der Kirche auf sie passe? — Die folgenden kirchlichen Dogmatiker aber tragen unsre Auffassung auch expressis verbis vor. Gerhard sagt: Puritatis sunt certi quidam gradus, „quia verbum Dei aliquando magis pure, aliquando vero minus pure in ecclesia praedicatur, nec statim desinit esse ecclesia, si vel maxime in quibusdam religionis capitibus non pure docent. Quo igitur purius et sincerius in ecclesia praedicatur Dei verbum, quo proprius ad normam scripturae sacrae praedicatio et doctrina accedit, eo purior et sincerior erit ecclesia, quo vero longius a regula verbi recedit, eo impurior et corruptior erit ecclesiae status. Nec tamen per quamvis corruptelam definit esse ecclesia" crt. Hollaz erklärt sich ausdrücklich über die römische Kirche: In qua ecclesia verbum Dei publice praelegitur et praedicatur, juxta atque baptismus in substantialibus integer administratur, in illa nasci possunt et nascuntur Deo filii spirituales et haeredes vitae aeternae. Atqui in quadam ecclesia corrupta (Romana, Graeca) verbum Dei publice praelegitur. Ergo etc. In ecclesia falsa, specificative dicta, quatenus in eadem verbum Dei publice praelegitur, et baptismus in substantialibus integer administratur, datur regeneratio et salus, at non sine ingenti periculo animarum, quippe quae dogmatibus falsis sic obtenebrari possunt, ut vel non accendatur lux fidei, vel in baptismo accensa erroribus obruatur et exstinguatur." In demselben Sinne wie Hollaz nennen auch wir die römische Kirche falsch. Er bevorwortet nämlich ausdrücklich, daß es nicht geschehe contradictorie, quo sensu falsa et ecclesia, quae plane non est ecclesia, v. gr. coetus Mohamedanorum, totam religionem veram pessumdans, sed privative, ut ecclesia falsa sit falsata, vitiata, corrupta, impura. Vgl. auch „Sohn 3 Bücher von der Kirche", Zweites Buch, Abschn. 1, wo ganz dieselbe Lehre vorgetragen und als Anfang das Ende des ersten Capitels aus

Zuthat; Verständniß des Sacraments möchte bei ihr noch eher gefunden werden, als bei der reformirten Kirche; — sie hat noch einen reichen Schatz christlicher Wahrheit in ihrem Bekenntniß, wenn auch leider sehr verdunkelt und entstellt durch allerlei falsche Fündlein eigener Weisheit. Auch das ist ihr sogar zuzugestehen, daß sie ihre besondere Gabe hat, namentlich auf dem Gebiet des Kultus und der Disciplin, der Verfassung und des Regiments. Da brauchen wir uns nicht zu schämen, von ihr zu lernen, nur freilich, daß wir, weil wir doch eines anderen Geistes Kinder sind, nichts so ohne Weiteres, wiemehr Alles nur mutatis mutandis, gehörig in Gemäßheit des protestantischen Princips modificirt, hinübernehmen dürfen. Wenn der römische Cultus uns nur nicht so imponirt, daß wir die Eitelkeit seines Gepränges, seine Ueberladung mit Aeußerlichkeiten, seinen Mangel an heiliger Keuschheit verkennen, so mag er uns immerhin erinnern, nicht in das andere Extrem eines eben so falschen Spiritualismus zu verfallen, und nicht von der Predigt alle anderen Elemente des Gottesdienstes verschlingen zu lassen. Die Wahrnehmung, welch eine Macht Kirche und Clerus bei dem römisch-katholischen Volke ist, darf uns zwar nicht bewegen, auch unsererseits ein römisches Priesterthum zu begehren, wohl aber uns darauf zu besinnen, was nach der Schrift und den lutherischen Symbolen das ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta bedeutet und zu gelten hat. Der imposante bis in den dunkelsten Winkel des entlegensten Landes der Erde sich erstreckende Gliederbau der römischen Kirche kann freilich nur solche, die nie wahre Protestanten gewesen sind und das Wesen der Kirche statt im Bekenntniß in der Verfassung finden, wie einen Florencourt, eine Gräfin Hahn-Hahn verleiten, katholisch zu werden; wohl aber mag er der protestantischen Kirche, wenn sie je an den Ausbau ihrer Verfassung kommen sollte, die allerdings ihre schwächste Seite ausmacht, Manches aufzuweisen haben, z. B. den dortigen Episcopat, das dort bestehende Verhältniß zum Staat, was Berücksichtigung und eine nur gehörig modificirte Nachahmung verdient.

Pf. Nicolai's, Verfassers des Liedes: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern", Historie des Reichs Christi, welche ebenfalls sehr entschieden die Römischen zur christlichen Kirche zählt, — mitgetheilt wird.

2.

Wir haben uns gegen diejenigen erklärt, welche den Protestantismus mit der unbedingtesten Verdammung der anderen Kirche identificiren und so ungerecht gegen dieselbe werden. Eben so bestimmt müssen wir nun aber auch denen widersprechen, welche es mit ihrem Protestantismus glauben vereinigen zu können, wenn sie als enthusiastische Lobredner des römischen Wesens auftreten. Unter den letzten, welche ihre Sympathien für die römische Kirche deren tiefe Schäden zu sehr übersehen lassen und sie gegen die eigene Kirche ungerecht machen, ist der namhafteste der sonst so ehrenwerthe Historiker Heinrich Leo. Wir sollen nach ihm keinen Altar mehr haben; sollen die katholische Kirche so nothwendig brauchen, daß wir ohne sie gar nicht bestehen könnten, daß wir, wenn sie morgen mit dem Schwamme vom Erdboden weggewischt würde, kein Vierteljahrhundert uns vor dem Schicksal bewahren würden, entweder im Schlamme des Antichristenthums unterzugehen, oder von den Winden der Philosophie verweht zu werden; — schon im Handbuche der Universalgeschichte (III, S. 96, erste Aufl.) wirft Leo die Frage auf, ob nicht doch das Ziel, die Belebung des christlichen Glaubens in der Kirche und in den Gemeinden und der Kampf gegen die verführerischen Mißbräuche der ersteren, auf minder zerstörende Weise hätte erreicht werden können.

Es ist Gottlob an diesem Orte, in dieser Versammlung nicht nöthig, alle diese Beschuldigungen erst noch zu widerlegen. Nur das Eine sei denselben entgegengesetzt: Die Reformation, die Trennung der Protestanten von der römischen und ihre Constituirung zu einer besonderen Kirche war, ihr gegenwärtiges Fortbestehen in dieser Trennung ist vollständig gerechtfertigt. — Es fällt uns ja nicht ein, jedes Wort, welches Luther einmal in seinem Eifer, der ein Eifer um das Haus des Herrn war, aber doch wegen der allgemeinen Sündhaftigkeit nicht von jeder unreinen Beimischung frei bleiben konnte, geredet hat, zu rechtfertigen; wir meinen sehr gute Lutheraner sein zu können, wenn wir an den Büchern Luther's, wie: An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der Freiheit eines Christenmenschen, De captivitate Babylonica ecclesiae, allerlei sollten auszusetzen finden. Aber nicht

Luther's menschliche Heftigkeit, sondern sein Glaube und seine reine Predigt des Evangelii hat die Reformation gemacht. Die Probe: „Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen, ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen," hat nächst dem Christenthum selbst kein anderes Werk so vollkommen bestanden als die Reformation. Das Beginnen dieses Mönchleins, gegen den gewaltigen Riesen des Papstthums anzurennen, schien so verzweifelt, so tollkühn vor menschlicher Vernunft; nichts unterstützte sein Wagniß außer der allmächtige Arm des Herrn und die innere Nothwendigkeit, daß diese captivitas Babylonica der Kirche mußte gebrochen werden: ist das neue Verständniß der Geschichte, hier doch im Grunde nichts weiter sehen zu wollen als eine Mißgeburt? Nein, es gab kein milderes Mittel, als die gewaltsame Trennung der Protestanten. Was von Verhandlungen zu hoffen war, hatten längst die Concile von Pisa, von Costnitz und Basel gezeigt. Wie gern wäre Luther in der Kirche geblieben; aber man stieß ihn ja aus, der Papst that ihn ja in den Bann. Man ließ es wahrhaftig an Verhandlungen nicht fehlen. War Luther zu heftig: seine Glaubensgenossen waren desto geduldiger, langmüthiger, nachgiebiger; sie zeigen in ihrer zu Augsburg übergebenen Confession sichtlich das Bestreben, ihre Uebereinstimmung mit der alten Kirche nachzuweisen; sind am Schluß derselben bereit, sofort die früheren Bischöfe anzuerkennen, nur unter der einen Bedingung: ut patiantur evangelium pure doceri, et relaxent paucas quasdam observationes; auch zur Zeit der schmalkaldischen Artikel noch führen sie für die Verwerfung des bischöflichen Regiments keinen andern Grund an als den: quod defendant impiam doctrinam et impios cultus, nec ordinent pios doctores, und auch danach ist Melanchthon bereit, selbst den Papst, wenn er nur das Evangelium zuließe und nur ein jus humanum in Anspruch nehmen wollte, sich gefallen zu lassen. Aber wie begegnete man den Protestanten? Zu Worms 1521, zu Speyer 1529, zu Augsburg 1530 waren wiederholte Verdammungsurtheile über sie ausgesprochen; mit Feuer und Schwert hatte Kaiser Carl V. sie zu vertilgen gesucht: da wurde zu Trident durch eine allgemeine Kirchenversammlung ihre Lehre ausdrücklich verworfen; von der Synode erwählte Väter setzten in den 10

Regeln über verbotene Bücher Luther's Schriften oben an; in der Nachtmahlsbulle, welche, wenn es jetzt nicht mehr geschieht, doch bis tief in das vorige Jahrhundert alljährlich in den Kirchen Roms am Grünendonnerstage verlesen wurde, werden die Lutheraner namentlich neben den Saracenen, Seeräubern, Fürsten, welche ungerechte Steuern auflegen, verflucht. Da konnten die Unsern doch unmöglich anders, als sich von jenen scheiden und sich zu einer eigenen Kirche zu constituiren. Es gab freilich ein Schisma. Das schmerzte sie tief. Aber nicht sie trugen die Schuld. „Dissidere, sprachen sie, a consensu tot gentium et dici schismaticos grave est.“ Aber das war ihre Rechtfertigung und ihr Trost: „Sed auctoritas divina mandat omnibus, ne sint socii et propugnatores impietatis et injustae saevitiae; ideo satis excusatae sunt conscientiae nostrae; sunt enim manifesti errores regni Papae. (Tract. de Pot. et Prim. Papae §. 42). Hat doch auch die Reformation keineswegs das erste Schisma gebracht. Schon beinahe 500 Jahre früher (1054) hatte die abendländisch-römische Kirche den ersten Schritt zu ihrer Trennung von der morgenländisch-griechischen gethan. — Wir kennen die Sympathien wohl, welche manche der Unsrigen sich nach Rom hinüberneigen lassen. Diesen besticht die Einheit des Kirchenorganismus, die feste Gliederung der Verfassung, jenen die Pracht des Kultus, einen dritten das romantische Gewand, in welches der Katholicismus sein Dogma zu kleiden, der philosophische Anstrich, durch welchen er auch die anstößigsten Lehren annehmbar und anziehend zu machen versteht, einen vierten das Vorgeben, daß der letzte Rest des Rationalismus, der auch im orthodoxesten Lutherthum noch bleibe, erst im Glauben der römischen Kirche ausgezogen sei — und was noch sonst für Wahlverwandtschaften und Anziehungen von dort herüber zu uns mögen gefühlt werden. Aber wir lassen uns dadurch nicht täuschen.

Wir halten dagegen also: Wenn es in der römischen Kirche nicht unmöglich ist, selig zu werden, so ist's doch wegen der vielen seelengefährlichen Irrthümer und Mißbräuche äußerst schwer. Da wir dieselben erkennen, so würde es für uns eine Todsünde sein, die manifesti errores regni Papae durch unseren Beitritt zu ihrer Gemeinschaft zu stützen und gut zu heißen. — So lange

jene an ihrem Tridentinum festhalten — und daß an ein Aufgeben desselben sollte zu denken sein, ist für ein menschliches Auge gar nicht abzusehen — so lange sie also festhalten an diesem Tridentinum, welches unserem formalen und materialen Princip in's Angesicht schlägt, so lange ist an eine Einigung mit ihnen nicht zu denken. Da weichen wir ihnen auch nicht ein Haarbreit. Hier ist der steifeste Eigensinn die höchste Tugend: denn ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Ehe wir von dem göttlichen Worte auch nur die kleinste κεραία opfern, zu dem Verdienst des Herrn und der sola fides uns auch nur den allergeringsten fremden Zusatz sollten gefallen lassen: ehe gehe Himmel und Erde zu Trümmern, ehe soll man uns Leib und Leben rauben! —

3.

Die meisten unter den zahlreichen Convertiten, welche die römische Kirche in letzter Zeit aufgenommen hat — unsere Kirche mag eben so viele, vielleicht sogar mehr Uebertritte erfahren haben, aber es ist nicht unsere Weise, so viel Redens davon zu machen — scheint die Meinung hinübergezogen zu haben, daß politischer Konservatismus und römischer Katholicismus eigentlich nur verschiedene Namen seien; daß die Reformation Revolution gewesen sei und daher auch noch in der aus derselben hervorgegangenen protestantischen Kirche etwas von dieser Pflanze bleibe. — Nur ganz Weniges hierauf zur Erwiederung.

Die Reformation war nichts weniger als Revolution. Wir haben schon bemerkt: nicht mit dem Kirchenregiment wollte sie brechen, sondern nur an die Stelle der durch das Wort gerichteten Irrthümer die Wahrheit des Evangelii gesetzt haben. Da man das hartnäckig verweigerte, so blieb freilich nichts Anderes übrig, als zu sprechen: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Die Protestanten wurden dadurch so wenig Revolutionäre, wie die Apostel, da sie dasselbe Wort sprachen vor den Hohenpriestern Hannas und Kaiphas. In dem ächten Lutherthume, welches mit der unbedingtesten Unterwerfung unter Gott und sein Wort auch heiligen Gehorsam gegen die, zu denen gesagt ist: „Ihr seid Götter,“ fordert, ist auch nicht die leiseste Spur von revolutionärem Wesen, das nur da in der lutherischen Kirche

hat Wurzel schlagen können, wo man vom Glauben derselben abgefallen war. — Wir wollen auch der römischen Kirche nicht nachsagen, daß sie revolutionär sei. Es ist ja wahr, daß sie selbst Monarchie ist in der Gestalt der Theokratie. Aber eine solche Monarchie und Theokratie, deren Träger, d. i. der Papst sich anmaßt, quod jure divino habeat utrumque gladium, hoc est auctoritatem regna conferendi et transferendi. Wir haben nicht gehört, daß man gegenwärtig von dieser Prätension in Rom abgestanden wäre, wenn man es auch wegen der Zeitverhältnisse gerathen findet, sie dermalen noch etwas weniger laut auszusprechen. Eine derartige Anmaßung muß aber nothwendig mit der weltlichen Macht vielfach in Konflict bringen; in ihr liegt die Tendenz, auch alle weltliche Gewalt höchsten Orts in sich zu vereinigen. Da ist es denn ganz natürliche Konsequenz, daß die Könige und Fürsten nur so lange anerkannt, ihre Gesetze und Ordnungen nur so lange als verpflichtend angesehen werden, als es dem Inhaber beider Schwerter gut dünkt. Daher ein so häufiges und schnelles Uebergehen der römischen Kirche von einer Dynastie zur anderen, je nachdem es der Vortheil der Kirche anzurathen scheint, wie es sich doch nicht durch das Gebot: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat," rechtfertigen läßt. Die desfalsigen Verhandlungen haben nicht den Eindruck gemacht, als ob es Gewissensbedenklichkeiten wären, die den Papst davon abhielten, wenn er wirklich zu Louis Napoleon's Krönung sich nicht herbeiläßt. Wenigstens das werden die Protestanten rühmen dürfen, daß sie eben so gute Unterthanen sind, wie die römischen Christen. Und daran zweifeln wir auch nicht, wenn Staatsmänner urtheilen sollten, ob es leichter wäre, über ein katholisches oder ein lutherisches Volk zu regieren, daß sie das letzte gewiß nicht zurückstellen würden. Die Konflicte, in welche neuerdings die römische Kirche und Curie mit den Regierungen von England, Preußen, Holland und den Ländern, über welche die oberrheinische Kirchenprovinz sich erstreckt, gekommen ist, sind bekannt. Eben so bekannt ist, daß von den orthodox Römischen nicht selten eben so eifrig, wie von den Männern der äußersten Linken unbedingte Religionsfreiheit gefordert wird. Aber ich bin der Meinung, daß ein Staat dieselbe unmöglich, ohne

sich selbst aufzugeben, so unbeschränkt gewähren kann, wie sie verlangt wird. Das Placet der Fürsten, welches die Römischen um jeden Preis über die Seite schaffen wollen, möchte ja in rein dogmatischen Sachen am ersten entbehrt werden können, und nur deswegen doch auch da nöthig sein, weil sich nicht selten wird streiten lassen, ob eine Angelegenheit rein dogmatisch sei oder nicht. Aber man will ja auch in Dingen der Kirchenverfassung, der kirchlichen Regierung und Gesetzgebung von dem Placet befreiet sein. Und wie da ein Staat dasselbe abtreten kann, ohne zugleich seine Souveränität an die päpstliche Curie auszuliefern, das bekenne ich nicht zu verstehen.

4.

In Beziehung auf die römische Konfession ist es bereits anerkannt, und es konnte ja nicht fehlen, wenn auch sie noch der allgemeinen christlichen Kirche zugehört, daß dieselbe an der Wiedererweckung des christlichen Lebens eben so wohl Theil gehabt hat, wie sie nicht minder die Zeit des geistlichen Schlafs und Todes während der Herrschaft des Rationalismus auch deutlich genug erfahren hatte. Aber es ist nur natürlich, daß die wiedererwachten Lebenskräfte in der römischen Kirche die Richtung nehmen, welche nun einmal durch deren eigenthümliches Wesen indicirt ist. Aeußerlichkeit ist die Signatur dieser Kirche. Namentlich seit die Rechtfertigung allein aus dem Glauben in der römischen Kirche ausdrücklich verdammt wurde, ist sie selbst dazu verdammt, mit Werken umzugehen, und wo einmal das Opus regiert, da kommt es immer auch zum Opus operatum. So ist für die Jansenisten, für einen Fenelon, neuerdings für einen Gossner und Martin Boos, sobald sie paulinisch und augustinisch vom Glauben zu lehren anfingen, in der römischen Kirche kein Raum mehr gewesen. Der Papst ist die richtige Konsequenz der römischen Kirche; wo Alles sichtbar ist, darf auch ein sichtbares Oberhaupt nicht fehlen; deshalb hat auch das Episcopalsystem dem Papalsystem mehr und mehr weichen müssen. Die Jesuiten sind gleichsam die Incarnation des römischen Wesens; in diesem Orden erscheint die ganze römische Kirche concentrirt, in ihrer Quintessenz. Die groben Auswüchse der Gottlosigkeit und Frivolität mögen ja

als Privateigenthum der einzelnen Jesuiten hinlänglich berüchtigten Andenkens gelten; — aber diese absolute Veräußerlichung, diese strenge Geschlossenheit der Verfassung auch bei der weitesten Ausbreitung, diese Weise, selbst die innerlichsten Vorgänge des Gemüthslebens methodisch hervorzurufen und zu behandeln, dieser überall hervorblickende höchste Grundsatz, die äußeren Kirchengrenzen zu erweitern, sind bei den Jesuiten gewiß ächt römisch, machen sie zum Mikrokosmos der römischen Welt. Daher, wenn auch ein Papst sich drängen ließ, den Jesuitenorden aufzuheben, so hat doch schon der zweite Nachfolger desselben ihn wieder hergestellt; die römische Kirche müßte sich selbst aufgeben, wollte sie die Jesuiten fallen lassen. —

Es konnte also nicht anders kommen, wenn die römische Kirche sie selbst bleiben wollte, als daß der neue Aufschwung in ihr ultramontan-jesuitische Gestalt tragen mußte. Einschlagen der jansenistischen Richtung würde sie bald evangelisch machen. Daraus erklärt sich denn auch vollkommen ihr neues Auftreten gegen die protestantische Kirche. Das Dogma von der alleinseligmachenden sichtbaren römischen Kirche, der Nothwendigkeit des äußeren Zusammenhanges mit dem Stuhl Petri wird hervorgekehrt: so kann unmöglich die Anerkennung gegen die protestantische Kirche wachsen, diese Kirche muß vielmehr als ein Ketzerhaufe erscheinen, schon in der Verwesung begriffen, seiner völligen Auflösung entgegengehend. So sucht man denn auch schon vorläufig in den protestantischen Ländern, selbst wider Willen des Staats, z. B. in England und Holland, den vollen Organismus der Hierarchie mit allen seinen Würden und Titeln aufzurichten; mag sich wohl gar einbilden, ein gutes Werk zu thun, wenn man sich in die protestantischen Missionen eindrängt, wie namentlich in Tahiti mit unerhörter bis auf diese Stunde fortgesetzter Ungerechtigkeit geschehen ist. Wohin die römische Kirche nur eben den ersten Fuß gesetzt hat, da, wie in Mecklenburg, verlangt sie volle Parität, weit entfernt, dieselbe ihrerseits auch nur da den Protestanten geben zu wollen, wo das Zahlenverhältniß sich für diese viel günstiger stellt. Die Jesuitenmissionen sind an der Tagesordnung nicht nur in rein katholischen Ländern, sondern auch in Gegenden gemischter Bevölkerung, wo möglich würden sie da wohl

am liebsten auftreten, wo die größte Zahl der Einwohner protestantisch ist. Die Praxis rücksichtlich der gemischten Ehen wird sichtbar strenger und wenn ja nach den vom Papst an die preußischen Bischöfe erlassenen extremen Bestimmungen sollte wieder eingelenkt werden, so wird der Verdacht nicht ungegründet sein, daß man nur deswegen etwas nachläßt, weil man erkennt, daß durch übergroße Schärfe die eigene Kirche zu viel Glieder verlieren würde. Die Polemik ist statt milder bitterer, statt gerechter ungerechter geworden; die Anerkennung, mit der der Bischof Diepenbrock noch kurz vor seinem Tode von den Protestanten geredet hat, steht leider sehr vereinzelt da; es ist bekannt, wie die Münchener historisch-politischen Blätter mit uns umgehen; wir haben nicht gehört, daß Döllinger's Buch, „Luther, eine Skizze," das freilich für ihn selbst, nicht für Luther eine Schmach ist, dort zurückgewiesen wäre.

Nun frägt sich's also: Wie soll die lutherische Kirche gegenwärtig Rom gegenüber sich stellen? —

Das ist schon angedeutet: Wir sollen vor allen Dingen unsre Stellung rein erhalten, sowohl von Ungerechtigkeit gegen die römische Kirche, zu der uns weder das Beispiel mancher unter den Unsrigen noch was uns von dorther angethan wird, fortreißen darf —, als auch von all und jedem Buhlen mit dem römischen Wesen. Was aber nun weiter?

Mögen wir immerhin wünschen und, wo wir können, es auch befördern, daß der Staat gegen die römische Kirche nicht zu nachgiebig ist; sich besinnt, wie in England und Holland, ehe er ihre Hierarchie bei sich aufnimmt, wie in Mecklenburg, ehe er ihr Parität zugesteht; daß er sich das ihm gebührende Recht des Placet nicht entreißen läßt; daß er die Jesuitenmissionen einschränkt, in vorwiegend protestantischen Gegenden, wenn er das Recht dazu hat sie vielleicht ganz verbietet. Was den letzten Punkt betrifft, so wird es doch den Protestanten nicht zuzumuthen sein, daß sie ungeachtet Jahrhunderte langer Erfahrungen die Jesuiten für eben so harmlos halten sollen, wie sie jetzt den Römischen erscheinen. — Mögen wir wünschen und wenn wir dazu im Stande sind, auch herbeiführen, daß sich Staat und Kirche auch unter uns vereinigen über eine das Beste unserer Kirche befördernde Gesetzgebung rück-

sichtlich der gemischten Ehen. Der Praxis gegenüber, welche neuerdings der Bischof von Trier begonnen hat, können wir den Erlaß des Königs von Preußen an sein Heer und die öffentliche Erklärung des Presbyteriums von Trier nur billigen. Aber wenn auch römischer Seits das glimpflichere Verfahren wieder zurückkehren sollte, so sind doch abseiten unsrer Kirche die gemischten Ehen ernstlich zu widerrathen; da sie aber nun einmal nicht völlig abzustellen, auch wohl nicht in jedem Fall absolut zu verwerfen sind, so sollten meines Erachtens protestantische Männer — denn das protestantische Weib, welches sich mit einem römischkatholischen Manne verheirathet, indem sie ihn als ihr Haupt anerkennt, räumt ihm auch das Recht über die Kinder ein, und würde nur zu versuchen haben, ob es ihr gelänge, mit dem Mann auch die Kinder ihrer Kirche zu gewinnen — also protestantische Männer sollten beim Eingehen einer gemischten Ehe jedes Mal durch den Seelsorger nachdrücklich ermahnt werden, rücksichtlich der Kindererziehung das ihnen zustehende Recht so zu gebrauchen, wie sie es gegen ihre Kirche verantworten können, wo sie das aber verweigern und nicht wenigstens die protestantische Erziehung der Söhne zusagen, von der kirchlichen Einsegnung zurückgewiesen und in besondere kirchliche Censur genommen werden. — Mögen wir es uns recht angelegen sein lassen, wer nur immer das Zeug dazu hat, die Angriffe der Römischen zu widerlegen; auch unserer Seits zu ihrer Besserung und der Unseren Warnung ihre Blößen und Verkehrtheiten aufzudecken. Nur darf es nie geschehen, um zu reizen und zu verwunden; nur daß wir auch dem Gegner gegenüber Gerechtigkeit und Liebe bewahren und nicht vergessen: sowohl unsre Stellung zur römischen Kirche, als auch diese Kirche selbst hat seit den Tagen der Reformation, wo die Protestanten noch um ihre Existenz zu ringen und die Römischen noch nicht den jetzt unläugbar auch auf sie übergegangenen heilsamen Einfluß der Kirchenverbesserung erfahren hatten, eine wesentliche Veränderung erlitten.

Aber die Hauptsache ist das Genannte und alles Aehnliche wahrlich nicht. Hielten wir es dafür, so wären die Waffen unsrer Ritterschaft nicht geistlich, sondern fleischlich. Die große Hauptsache, das Eine Nothwendige hier ist, daß das Wort, das im Bekenntniß für uns subjectiv gewordene Wort, wieder unter uns

fest und lebendig werde, recht eigentlich der Lebensgrund, die Seele unsrer Kirche. Wenn wir auf unsrem Bekenntnisse stehen, aus unsrem Bekenntnisse leben: so sind wir unüberwindlich. Dann mag Rom alle seine Praktiken gegen uns gebrauchen, dann mögen noch so viel Jesuitenschwärme kommen und ohne Unterbrechung Wochen, Monate lang predigen: das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben. Unser Bekenntniß ist uns aber identisch mit dem Wort; nicht mehr als das Wort, sondern, bis wir eines bessern belehrt sind, das Wort selbst, wie dasselbe uns gegeben ist aufzufassen. Eine Kirche schriftgemäßen Bekenntnisses, die was sie bekennt mit dem Munde, auch im Herzen glaubt und durch ihren Wandel bethätigt, braucht kaum der Polemik, ist durch sich selbst die beste Widerlegung römischer Irrlehren und Mißbräuche. Die Protestanten aber, die ihren Protestantismus ohne ein Positives blos in's Negiren und Polemisiren setzen, müssen bei günstigen Umständen als Rom's erste Beute fallen. Es ist wohl erklärlich, aber nichts weniger als ersprießlich, daß so viel Leute schwankenden Bekenntnisses sich mit besonderer Vorliebe auf die Polemik gegen die römische Kirche werfen. Weichen wir von dem Grunde unsers festen kirchlichen Bekenntnisses, erklären wir durch Beförderung von Unionen, deren Princip ist: Dahingestelltseinlassen dessen, worüber nach dem göttlichen Worte das Bekenntniß sich ausgesprochen hat, dieses göttliche Wort, und wäre es auch nur der kleinste Theil, dasselbe für irrelevant: so katholisiren wir schon — Beispiele in älterer Zeit Calixt und Leibnitz, in neuester Heinrich Leo und manche andre —, setzen auf gut Römisch das Wesen der Kirche statt in rechte Predigt und rechtes Sacrament in die Einheit des Regiments. Da hat Rom, was ihm auch gewiß nicht entgeht, schon gewonnen Spiel.

Wie das denn zu erreichen steht, daß unser schriftgemäßes Bekenntniß wieder der lebendige alles gestaltende Mittelpunkt unsrer evangelisch-lutherischen Kirche werde? Es ist ja Gottes Gabe, die von ihm will erbeten sein. Aber der Herr gewährt es durch Mittel, und will uns zu seinen Werkzeugen haben. Darum thue jeder, was an ihm ist; Kirchenregimente, Pfarrer, jeder einzelne Christ. Viel hoffen wir von der hier und dort wieder auflebenden Kirchenvisitation, von der wir eben so warme Freunde sind, wie

von der auf dem Bremer sogenannten Kirchentage neuerdings wieder empfohlenen Reisepredigt, so bald dieselbe, möge sie übrigens modificirt werden, wie sie wolle, von der kirchenregimentlich verordneten Visitation noch verschieden sein soll, erklärte Feinde.

Ich bin zu Ende. Sei mir dann am Schluß meines Referats nur noch erlaubt, die 4 Hauptgedanken desselben noch einmal zu wiederholen.

Es waren diese:

1. **Die römische Kirche ist nicht eine Ausgeburt der Hölle und der Papst nicht der Antichrist; nur von dem Irrthum der römischen Kirche mag gesagt werden, daß er eine Ausgeburt der Hölle ist, und das ist nicht zu leugnen, daß das Papstthum antichristische Elemente in sich trägt.**

2. **Die Lossagung der Protestanten von den Römischen zur Zeit der Reformation, wie unser gegenwärtiges Fortbestehen in der Trennung von der römischen Kirche ist vollkommen gerechtfertigt und als der Wille Gottes anzusehen.**

3. **Der Staat irrt, wenn er glaubt, die römische Kirche biete ihm bessere Garantien als die lutherische.**

4. **Unsre höchste Weisheit den Uebergriffen Roms in der Gegenwart gegenüber besteht darin, daß wir unser schriftgemäßes Bekenntniß wieder zu unserm Glaubensgrunde machen.**

Ehe wir, erklärte der Vorsitzende, zu den einzelnen Theilen uns wenden, muß ich fragen, ob Jemand ein allgemeines Wort über den Vortrag zu sagen hat. Dazu meldete sich zuerst Dr. Lindner.

Es giebt für uns zu der sogenannten römisch-katholischen Kirche keine andere Stellung, als die, welche vor dreihundert Jahren Luther einnahm. Luther, ein Doktor der Schrift, nicht menschlicher Theologie, bekannte zu Worms vor den Repräsentanten des deutschen Reiches: Wenn ich nicht mit Zeugnissen der heiligen Schrift überwiesen werde, will ich nicht widerrufen. Das Bekenntniß zu dem Schriftzeugniß der apostolischen Kirche hat ihn von der sogenannten römisch-katholischen Kirche geschieden. Er schied von dieser durch hierarchische Zuthaten verunstalteten sogenannten Kirche aus, um zur christlich-apostolischen Kirche zurückzugehen. Das ist die eine, die allgemeine, die wahre Kirche. Eine babylonische Sprachverwirrung herrscht dermalen über das,

was Kirche ist. Es giebt nur eine Kirche, und das ist die christlich-apostolische, welche Gott gegründet hat, deren Haupt Christus und deren Grund das apostolische Wort ist. Kirchen giebt es nicht: es giebt nur verschiedene Konfessionen zu der einen Kirche. Der Ausdruck römisch-katholische Kirche ist eine contradictio in adjecto, weil das Römische nicht das Allgemeine und die Allgemeine nicht die Römische ist. Auch von einer lutherischen, reformirten, unirten u. s. w. Kirche sollte man nicht reden. Wir sollten uns nicht Lutheraner nennen: so haben uns unsere Feinde zuerst genannt und ist auch Luther unser geistlicher Vater, so sollten wir uns doch nicht nach ihm nennen. Was von solchen Namen zu halten ist, hat ja Paulus 1. Kor. 1, 13 uns deutlich vorgehalten. Auch die Ausdrücke evangelische, protestantische Kirche treffen nicht zum Ziel. Christliche Kirche müssen wir sagen. Was ich ausgesprochen habe, steht in Einklang mit dem, was die heilige Alliance im 2. Artikel erklärt hat: Die christliche Religion, wozu sie und ihre Völker gehören, habe keinen andern Regenten, als den, welchem allein die Macht gebührt, Jesum Christum. Da ist nicht die Rede von drei Kirchen, sondern von dem einen Haupte der Kirche und dem einen Evangelium, nach welchem diese Fürsten sich gelobten, die Völker zu regieren. Auf dem Evangelium ruht die sogenannte lutherische Kirche. Ist das gewiß, so folgt eben, daß sie niemals aus der wahrhaft katholischen Kirche ausgetreten ist, in keiner Weise also eine Sekte genannt werden kann. Wohl aber folgt, daß die sogenannte römisch-katholische Kirche zur wahrhaft katholischen zurücktreten muß. — Fragt man mich, was geschehen muß, daß die christlich-apostolische Kirche ihrem Charakter gemäß sich gestalte, so muß ich besonders auf das Verhältniß der Kirche zum Staate hinweisen. Die Fürsten und ihre Diener müssen die polizeiliche Anschauung von der Kirche Christi aufgeben, sie nicht wie ein Etablissement zur Moralpflege ansehen, welches dem Staate nützt, sofern es den Etat für die Gensd'armerie vermindert. Der bureaukratische Hochmuth muß aufhören, welcher in den Geistlichen nur Diener des Staates sieht. Man muß davon abstehen, durch Reskripte den Glauben der Kirche regeln zu wollen. Alle Diener des Staates müßten wieder auf ihr Bekenntniß verpflichtet werden, wie es hier zu

Lande bis zum Jahre 1812 noch geschehen ist. An dieser Universität wurden bis zu diesem Jahre die Lehrer aller Fakultäten auf die symbolischen Bücher verpflichtet. Es ist wahr, von den theologischen Fakultäten ist die Reformation wesentlich ausgegangen; wahr ist aber auch, daß von ihnen die Deformation des kirchlichen Lebens in Wort und That ist herbeigeführt worden. Was für Richtungen haben diese Fakultäten in Umlauf gesetzt. Gegen alle diese Ismus, als da sind: Pietismus, Naturalismus, Rationalismus u. s. w. giebt es nur ein Präservativ — der unverfälschte lutherische Katechismus.

Gegen Seitenpunkte des Münchmeyer'schen Vortrags protestirten Broemel und Riedner, Pastor zu Langenchursdorf bei Waldenburg. Jener nahm die Behauptung (S. 49.), daß in der römischen Kirche das Abendmahl unverfälscht sei, in Anspruch. Dieser erklärte, er fühle sich aus sachlichen wie aus persönlichen Gründen gedrungen, der im Vortrage (S. 44.) gemißbilligten Aeußerungen, welche auf dem Bremer Kirchentage gefallen sind, sich anzunehmen. Luther, das läßt sich nicht leugnen, hat den Papst den Antichristen genannt. Ist das, wie im Vortrage ausgesprochen, eine Gotteslästerung, so hat Luther einer Gotteslästerung sich schuldig gemacht. Dagegen wies Münchmeyer auf die Verschränkung hin, welche in seinem Ausdruck faktische Gotteslästerung liege.

Nach diesen das Allgemeine des Vortrages betreffenden Aeußerungen wandte sich die Verhandlung auf den Inhalt der ersten These.

Dr. Besser: Wäre im Jahre 1453 einer Versammlung von testes veritatis die im ersten Theil unsers Vortrags liegende These proponirt worden, so würde man sich ohne Zweifel dazu bekannt haben. Heute nicht also. Die sogenannte katholische Kirche ist durch das tridentinische Bekenntniß wesentlich etwas Anderes geworden, als sie war, ehe das gallicinium von Wittenberg her in den römischen hohenpriesterlichen Pallast hinübertönte. Mit unwiderleglicher Gewißheit hat darum Dr. Kliefoth in seinen „Predigten wider Rom" die römische Kirche eine Kirche von neuem Datum genannt, während die lutherische Kirche kraft ihrer lautern Bekenntnisse der Wahrheit eins ist mit der einen, alten und ewig neuen Kirche, mit der ecclesia apostolica, wie wir so eben aus

dem Munde eines alten und doch nicht gealterten Zeugen vernommen haben. Wenn wir singen: Erleuchte die da sind verblendt, bring' her, die sich von uns getrennt, so tragen wir in diesem Liebesworte auch die Römischen dem Herrn vor, daß er sie bekehre und zurückbringe zu der Kirche, von welcher sie sich getrennt haben. „Antichristliche Elemente" gab es auch in den frühern Jahrhunderten in der katholischen Kirche; seit der Reformation aber, gegen welche Rom sich verstockt hat, trifft es die Sache nicht, wenn wir uns so ausdrücken, wie die erste Thesis von uns fordert. Der Frage: ob die römische Kirche für eine christliche Kirche zu halten sei, muß mit der Vorfrage begegnet werden: was ausgesagt werde mit dem Worte Kirche. Von Sonderkirchen — irre ich nicht, so verdanken wir dieß Wort dem Dr. Nitzsch — weiß die heilige Schrift, wissen die Väter nichts. Ich sage nicht, daß in der römischen Kirche keine Christen sind; daß aber diese römische Versammlung oder Kirche als solche eine Kirche Christi sei, das ist nach Schrift- und Symbolsprachgebrauch nicht zuzugestehen. Ganz mit mir stimmt mein theurer Bruder Pistorius, welcher in seiner Auslegung des 26. Psalms sagt: „David sagt nicht: Ich hasse die Boshaftigen und die Gottlosen; die Personen hasset er nicht, sondern die Versammlung derselben. Hätten sie sich nicht zu falschen Kirchen zusammengeschlossen, nicht eine Versammlung gemacht wider unsere Versammlung, so würde der heilige Geist sie nicht hassenswerthe Gottlose nennen. Aber dadurch, daß sie den Irrthum als Wahrheit, im Gegensatz zur Wahrheit, in ihre Mitte gestellt und sich darum gesammelt haben, dadurch haben sie sich diesen Namen der Hölle selbst zugezogen. Impleat vos Deus odio papae! war Luther's letztes Wort an die zu Schmalkalden Versammelten. Ich will's recht stark ausdrücken: Einem Christenmenschen schadet auch ein Sack voll Irrthümer nicht, so er nur in der Zucht des heiligen Geistes bleibet. Maria irrete (Mark. 3, 21. 31.), ja die erste Kirchenversammlung war nahe daran, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben umzustoßen, wenn der heilige Geist durch den einen Mann Petrus nicht gewehrt hätte. Sie aber ließen sich wehren und lehren".

An den Eindruck, welchen diese Rede auf Viele machte,

knüpfte Gesell, Schuldirektor in Dessau, die Bemerkung, daß man auch dem Volke gegenüber, welches nichts so sehr fürchte, als daß man es katholisch machen wolle, die Verpflichtung habe, den Gegensatz so scharf wie möglich hervorzuheben. Dagegen bemerkte Münchmeyer, daß diese Konferenz keine Volksversammlung sei. Nicht was das Volk, sondern was die Wahrheit wolle, sei die Frage. Ich kann, fährt Münchmeyer fort, ich kann davon nicht lassen, daß auch der römischen Kirche dieser Name noch gebührt, daß auch sie, trotz der vielen Irrthümer, welche sie hegt, trotz der zahlreichen Mißbräuche, mit denen sie bedeckt ist, doch noch eine Partikularkirche zu nennen ist. Diese Ansicht muß ich auch für die ächt lutherische halten, wie ich in der ausführlichen, meinem Referate beigegebenen dogmengeschichtlichen Anmerkung unwiderleglich denke bewiesen zu haben. Niemand wird wagen, zu leugnen, daß Hollaz mit Ehren seine Stelle unter den orthodoxen Dogmenlehrern der lutherischen Kirche einnimmt. Der spricht aber mit dürren Worten an der angeführten Stelle aus, daß auch der römischen Kirche und den andern Partikularkirchen das Prädikat Kirche zukomme. Auch ich bin bereit, die römische Kirche falsa zu nennen, wenn es, um mit Hollaz zu reden, gleichbedeutend sein soll mit falsata, impura. Ich muß wiederholen: Unreines Wasser ist auch noch Wasser. Hätte die römische Kirche nichts als Irrthum, so wäre sie keine Kirche mehr, wäre eine Satansschule. Nun aber, so weit sie noch das rechte Evangelium hat und die rechten Sakramente, so weit ist sie auch noch Kirche. Ich weiß keine Stellen, wo Luther der römischen Kirche Zugehörigkeit zur allgemeinen christlichen Kirche abgesprochen hätte, wiewohl die eigentliche Kirchentrennung damals immer noch mehr oder weniger eine werdende war. Den Papst hat er freilich, und zwar in einer symbolischen Schrift, den Antichrist genannt. Aber das gehört nicht zur Bekenntnißsubstanz.

An das Letztere knüpfte Broemel an. Nicht an jedes Wort der symbolischen Bücher sind wir gebunden. Dazu rechne ich jenen Ausspruch Luther's. Die symbolischen Bücher gehen ja in diesem Punkte aus einander. Es liegt uns also ob, sie zu vereinigen. Eine Kirche, in welcher Männer wie Bernhard, Tauler u. A. gelehrt haben, kann man nicht antichristlich nennen.

Hierauf antwortete Dr. Besser: Diese Stellung zu den Symbolen kann ich nicht gut heißen. Ich bekenne mich zu den Symbolen, wie sie lauten, zum Inhalt wie zu den Worten. Was ich behaupte, ist: Es giebt in der römischen Kirche Christen, aber die Gesammtheit darf nicht Kirche genannt werden. Es giebt nur eine Kirche und das ist die evangelisch-lutherische.

Dr. Kahnis: Die Frage ist, ob wir von einer römischen Kirche sprechen dürfen oder nicht. Hören wir Schrift und Väter. Das Wort ἐκκλησία, welches Luther mit Gemeinde übersetzt, steht im Neuen Testamente theils von einzelnen Gemeinden, wie der von Jerusalem, Korinth, Rom u. s. w., theils von der christlichen Gesammtgemeinde d. h. dem Reiche Christi, wie in der bekannten Stelle: Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen. Im letzteren Sinne ist die Kirche der Leib Christi. Wir müssen uns aber hüten, in den Leib Christi sofort den Begriff der unsichtbaren Kirche hineinzulegen. Wenn die alte Kirche der Gemeinde des Herrn die Bestimmungen: eine, heilige, allgemeine, apostolische, alleinseligmachende beigelegt hat, so hat sie dabei nicht an die sogenannte unsichtbare Kirche gedacht, sondern an die Kirche nach ihrer unsichtbaren und sichtbaren Seite, an die altkatholische Kirche. Diese hat sich in sogenannte Sonderkirchen zerschlagen. Darf man eine solche Sonderkirche eine Kirche nennen? Keine dieser Sonderkirchen ist die Kirche. Auch die lutherische nicht. Ist Jemand unter uns, welcher zu sagen wagt: Die lutherische Kirche ist der Leib Christi? Wenn Niemand wagt zu behaupten, daß nur innerhalb der lutherischen Kirche dem Herrn Kinder geboren werden, wenn Jedermann zugiebt, daß auch außerhalb der lutherischen Kirche Glieder vom Leibe des Herrn sind: so muß er auch aufgeben zu sagen, daß die lutherische Kirche die Kirche sei. Spricht man also von lutherischer Kirche, so braucht man das Wort nicht im eigentlichen Sinne, d. h. im Sinne vom Leib Christi, Haus Christi, Reich Christi. Warum sträuben wir uns also, auch der römischen Kirche diesen Namen zuzuertheilen? Mein Freund Besser hat im Einverständniß mit Superintendent Pistorius zugestanden, daß auch innerhalb der römischen Kirche wahre Christen sind. Nur die Gemeinschaft sei vom Argen. Ich muß ihn aber fragen: Woher kommen denn diese

einzelnen wahren Christen? Fallen sie aus der Luft? Er wird nur antworten können: Sie empfangen den Glauben durch Wort und Sakrament. Ohne die Gnadenmittel kommt Niemand zum Glauben. Es muß also in der römischen Kirche Wort und Sakrament noch in Kraft sein. Gesteht man aber dieß zu, so kann man doch auch die Gemeinschaft, in welcher Wort und Sakrament noch walten, nicht als solche für die Versammlung der Boshaften erklären. Zugestandenermaßen ist das Sakrament der Taufe in der römischen Kirche nicht verunstaltet. Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt. Es werden also in der römischen Kirche dem Herrn Kinder geboren. Wer dieß zugesteht — und ich sehe nicht, wie er es leugnen will — darf die römische Kirche nicht als solche für das Reich des Antichrists halten. Unzweifelhaft ist in der römischen Kirche ein Stamm von Wahrheit. Den Irrthum derselben schlage ich nicht gering an. Ich muß mich gegen die Milderung, welche vorhin Pastor Broemel aussprach, erklären. Derselbe sprach von Bernhard, Tauler u. s. w. als Gliedern der römischen Kirche. Die mittelalterliche Kirche ist nicht die römische Kirche. Durch die mittelalterliche Kirche, so sehr sie auch verfallen war, geht eine Kette von Wahrheitszeugen. In ihrem Schooß lag die Saat, aus welcher die Reformation hervorging. Etwas Anderes war es, als nach dem mächtigen Zeugniß der Reformation eine Kirche sich um das Gegenzeugniß der Tridentiner Kirchenversammlung bildete. Das ist die römische Kirche. Diese Kirche hat sich im Widerspruch gegen das schriftgemäße Bekenntniß der Reformation gebildet. Dieser Widerspruch ist antichristlich. Wenn das Tridentinum in der 6. Sitzung über die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben den Bannfluch ausspricht, so ist das vom Fürsten des Abgrundes und seiner Inkarnation. Sonach muß ich mich zu der von Münchmeyer gestellten These bekennen.

Mit der von Dr. Kahnis entwickelten Ansicht erklärten sich Dr. Lindner jun. und Dr. Philippi einverstanden. Gegen dieselbe erhob Grabau, lutherischer Pastor zu Buffalo in Nordamerika (Staat New-York), einen sehr energischen Widerspruch. Die Buffalosynode denke ganz wie Dr. Besser. Wenn nach Art. VII der Augsburgschen Konfession da die Kirche ist, wo das

Wort Gottes recht gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden, so kann die römische Kirche, in welcher anerkanntermaßen Wort und Sakrament nicht im rechten Gebrauch sind, nicht Kirche genannt werden noch zur Kirche gerechnet. Einzelne Gläubige giebt es in derselben. Die gehören zur wahren Kirche, wenn sie auch mitten im Papstthum leben. Dagegen bemerkte Dr. Kahnis, daß das Zugeständniß, in der römischen Kirche gebe es Gläubige, durchaus einen Stamm der Wahrheit in derselben voraussetze. Dem widersprach aber Grabau.

Zwei Ansichten, sagte jetzt Dr. Lindner jun., stehen sich hier gegenüber, welche sich nicht vereinigen lassen. Vergebens sind alle Vermittelungsversuche. Wohl, erwiederte Münchmeyer, aber dieser Zwiespalt hat keinen trennenden Charakter. Wir dürfen, sagte Dr. Besser, nicht aufgeben, nach einem Ausdruck des uns trotz dieses Gegensatzes gemeinsamen Protestes gegen Rom zu suchen. Dazu wird uns, so Gott will, morgen noch Zeit werden.

Es war Abend geworden. Das Schlußgebet sprach Dr. Besser.

Der größte Theil der Konferenzmitglieder fand sich wieder im Hôtel de Prusse zusammen; wo unter Dr. Ahlfeld's Leitung wieder Mittheilungen über Mission gemacht wurden. Namentlich wußte Missionar Meischel sehr anziehende Züge aus seinem früheren Missionsleben auf der Westküste von Afrika zu erzählen. Ein Theil der Konferenzglieder versammelte sich in einem Seitenzimmer um die beiden Abgesandten der Buffalosynode, Grabau und von Rohr, welche gekommen waren, von der Konferenz Antwort auf vier Fragen und brüderlichen Rath in Sachen ihres Streites mit der Missourisynode zu erbitten. Diese vorbereitenden Verhandlungen leitete Münchmeyer.

Die dritte Sitzung, welche am 1. September früh nach 8 Uhr begann, eröffnete Grabau mit Gebet. Den Vorsitz hatte Dr. Philippi wieder übernommen.

Wir haben uns, begann der Vorsitzende, gestern nicht vereinigen können. Vielleicht gelingt es, wenn Münchmeyer seine Thesen zurückzieht, wir aber erklären:

Die Konferenz erkennt in Münchmeyer's Vortrag einen dankenswerthen Beitrag zur Lösung der die Zeit tief bewegenden römischen Frage, erklärt die Stellung unserer Bekenntnißschriften gegenüber der römischen Kirche für wohlbegründet und wird dieselbe in dem Maße als Rom aggressiv vorschreitet geltend machen.

Mit diesem Vorschlage erklärte sich Münchmeyer einverstanden.

Dr. Besser: Die Annahme des eben gemachten Vorschlages möchte ich denen, welche wie ich stehen, dadurch ermöglichen helfen, daß ich eine einzige These der Konferenz zur vorgängigen Annahme empfehle. Es ist niederschlagend, daß wir, die wir im Wesentlichen doch eines Sinnes sind Rom gegenüber, nicht einerlei Rede führen. Dahin müssen wir doch streben. Verdecken dürfen wir aber nicht, was uns noch mangelt. Ich werde keine Bucerische Formel, kein Fündlein Ulysseischer Philosophie, wie Melanchthon sagt, vorbringen, sondern einen Satz, welcher die von der Konferenz wirklich geleistete Kollation ausdrückt. Ich habe die zu proponirende These so gefaßt, daß wir das nur nachsprechen, was unsere Väter symbolisch vorgesprochen haben. Meine These lautet:

Indem wir mit unserer Kirche lehren und bekennen, daß das Papstthum antichristisch sei, machen wir uns doch eben so wenig wie unsere Väter einen Zweifel darüber, daß dort durch die heiligen Gnadenmittel, deren kräftiges Licht auch die papistische Finsterniß nicht hat auslöschen können, Gott Kinder geboren werden zur Seligkeit.

Dr. Lindner jun.: Die von Besser gestellte These kann ich nur unter der Bedingung annehmen, daß mir und Münchmeyer gestattet wird zu Protokoll zu erklären: Das was diese These aussagt, ist das Minimum dessen, was wir für die römische Kirche verlangen müssen. Wenn Rom uns für Ketzer erklärt, so wollen wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. In dem Sinne, in welchem man von einer lutherischen, reformirten, ja unirten Kirche spricht, kann man auch von einer römischen sprechen. Genau genommen, geschieht es im abusiven Sinne. Man sollte stets sagen: die christlich-apostolisch-katholische Kirche lutherischen, römischen u. a. m. Bekenntnisses. Wir, die wir der römischen

Kirche den Anspruch auf diesen Namen zugestehen, verhalten uns zu denen, welche ihn derselben absprechen, wie die Orthodoxen zu den Flacianern in der Lehre von der Erbsünde. Wenn die dissentirenden Brüder sagen: die römische Kirche ist ihrer Substanz nach antichristisch, so sagen wir: Der Antichristische ist nicht die Substanz, sondern das Accidenz der römischen Kirche. Damit erklären wir die Irrthümer derselben nicht etwa für gleichgiltig. Wie die Erbsünde das ganze Wesen der Menschen verunstaltet hat, so durchfressen die Irrthümer der römischen Kirche auch den Kern derselben. Ein schweres Gericht harrt der römischen Kirche und ihren Gliedern ist der Weg zur Seligkeit erschwert. Nur nenne man den Papst nicht den Antichrist und die römische Kirche das Reich desselben. Dazu hat doch die römische Kirche noch zu viel christliches Wesen in sich. Ein Geist, welcher bekennt, daß Jesus Christus wahrhaftig ins Fleisch gekommen ist, ist, mag er auch in andern Punkten irren, nicht der Geist aus dem Abgrunde. In Summa: Gegen Rom sind wir mit den dissentirenden Brüdern eins, aber nicht über Rom. Wenn ich also die Besser'sche These annehme, muß ich erklären, daß ich nicht dessen Ansicht über die römische Kirche adoptire.

Hierauf nahm Weicker, Pastor zu Groß-Justin bei Cammin, das Wort: Die geehrte Versammlung hat ein Echo begehrt auf den Vortrag des hochwürdigen Herrn Referenten. Ich will nun, von meinem Freunde Besser aufgefordert, gemäß dem, was gestern im Anfangsgebete erinnert ward, nur das aussprechen, was ich durch den Beruf, in welchen mich Gott gestellt hat, gelernt habe. Meine Erklärung will nichts sein als die Aussprache eines Landpfarrers, der die Einfältigen und Kleinen lehrt. Da muß ich nun offen bekennen, daß die Lehre von einer allgemeinen Christenheit, welche aus einzelnen Sonderkirchen besteht, keine reine lebendige Anschauuug von dem giebt, was wir bekennen: Ich glaube an eine, heilige, christliche Kirche. Wir müssen zu dem Muthe durchdringen zu bekennen: Die lutherische Kirche ist der Leib Christi, so weit derselbe in diesen letzten Tagen sichtbar ist. Ist die Kirche die Gemeinde der Heiligen, welche der heilige Geist sammelt, eine Sammlung, welche durch Wort und Sakrament zusammengehalten wird, so kann ich nur sagen:

Diese Sammlung ist die lutherische Kirche. Die Papisten werden nicht durch das Evangelium zusammengehalten, sondern durch Menschensatzungen. Auch die Reformirten werden nicht durch das Wort Gottes zusammengehalten, weil sie es mit Menschensatzungen vermengen. Nur so versteht man, was Häresie ist. Im Schooße der Versammlung der Gläubigen tritt die Häresie auf, durchbricht dämonisch das Band der Gemeinschaft und die, welche ihr folgen, treten aus der Gemeinschaft der Heiligen heraus: Nicht Luther ist ausgetreten, sondern der Papst, die Kardinäle und der ihnen anhängende Haufe. Luther blieb in der Kirche und überkam den Anspruch, mit den Seinen die vom h. Geiste berufene Versammlung zu sein. Kehren wir darum muthig zum Sprachgebrauch der Väter zurück: Nur die lutherische Kirche ist Kirche.

Dr. Besser: Indem ich mich zu der Rede meines Freundes Weicker ihrem wesentlichen Inhalte nach bekenne, will ich versuchen, einige Mißverständnisse, welche dieselbe veranlassen könnte, zu heben. Zuerst kann man aus derselben den Satz ziehen: Zur wahren Kirche sich zu halten, ist nothwendig zur Seligkeit. Gewiß ist es nicht die Kirche, welche selig macht. Wir singen: Christus, der uns selig macht. Die Kirche ist nur die Predigerin des Wortes, die Verwalterin der Sakramente, die Versammlung der durch die Gnadenmittel im Glauben Seliggemachten. Aber wir lehren auch, daß die äußere Gemeinschaft nicht eine gleichgiltige, sondern eine wichtige Sache sei, welche alle durch das Wort Berufenen zu suchen haben. Sagt doch selbst der milde Spener in seinem Katechismus, daß Jeder, so die wahre sichtbare Kirche erkannt und erkennen kann, so lieb ihm seine Seligkeit ist, sich zu derselben äußerlichen Gemeinschaft verfügen soll. Wenn man zweitens sagt, die lutherische Kirche könne nicht die Kirche sein, weil sie ja sichtbar, die Kirche aber Gegenstand des Glaubens sei nach unserem Bekenntniß: Ich glaube an eine Kirche, so bemerke ich: Christus war sichtbar und doch Gegenstand des Glaubens. Man nimmt drittens an dem Ausdruck Anstoß: Die lutherische Kirche ist der Leib Christi. Mit Recht, wenn er die Meinung verriethe, daß der durch die heiligen Gnadenmittel geweihete Leib ausschließlich zu

finden sei in der Versammlung derer, die im schriftgemäßen Bekenntniß (d. h. im lutherischen) sich so gesammelt haben und so sammeln, daß sie als gegliederter Leib sichtbar vorhanden sind. Mag es paradox klingen, es ist nicht ohne Schrift, wenn ich ausspreche: Wo die Taufwelle fluthet, sei es in Rom, sei es in Gondar, fügt sie der Kirche, welche lutherisch heißt, Kinder hinzu. Papst Clemens VII., welcher sterbend sprach: Ich getröste mich des Verdienstes meines Herrn Jesu Christi allein, trat mit diesen Worten aus der römischen Sekte aus und in die wahre Kirche ein. Eine ist die Kirche, die sichtbar und die unsichtbar, die Kirche gestern und heute, die Kirche hier und dort.

Hierauf bemerkte Dr. Kahnis: Ich muß dringend bitten, zur Sache zurück zu kehren. Wohl weiß ich, woran es liegt, daß wir immer wieder von dem, was zunächst vorliegt, ablenken. Die Fragen, welche uns beschäftigen, können nur von einem richtigen Begriffe über das Wesen der Kirche aus entschieden werden. Diesen aufzustellen, kann nicht Aufgabe der gegenwärtigen Konferenz sein. Ich will das Meine thun, den Ausschuß zu veranlassen, daß auf der künftigen Konferenz das Wesen der Kirche zur Erörterung komme. Jetzt aber ist die Frage: Will die Versammlung auf die Proposition des Vorsitzenden und Dr. Besser's eingehen. Dr. Besser erklärte, daß er und seine Freunde auf den Antrag des Vorsitzenden nur eingehen könnten, wenn die von ihm gestellte These angenommen werde.

Der Vorsitzende: Erklärt sich die Versammlung einverstanden mit der Besser'schen These?

Die Majorität entschied sich durch Aufstehen für dieselbe.

Jetzt fragte sich, ob der von Dr. Philippi gestellte Antrag die Genehmigung der Versammlung erhalte. Auch diese erfolgte, nachdem die Bestimmungen desselben im Einzelnen erwogen und modificirt worden waren:

> Die Konferenz erkennt in Münchmeyer's Vortrag einen dankenswerthen Beitrag zur Lösung der römischen Frage, bekennt sich zu der Stellung, welche unsere Bekenntnißschriften Rom gegenüber einnehmen, und wird dieselbe aufrecht erhalten, so lange die römische Kirche bei ihrem Wesen beharrt.

Die Freude, daß die Gegensätze, wenn sie auch nicht ausgeglichen waren, doch einem Ausdrucke der Gemeinschaft sich gefügt hatten, sprach sich in dem Lobgesang aus:

Lob, Ehr und Preis sei Gott,
Dem Vater und dem Sohne
Und ihm, der Beiden gleich
Im hohen Himmelsthrone.
Ihm, dem dreieinigen Gott:
Wie es im Anfang war
Und ist und wie es ist
Auch sein wird immerdar.

An der Tagesordnung war nun die Angelegenheit der Abgesandten der Buffalosynode, Grabau und von Rohr.

Münchmeyer: Es ist der geehrten Versammlung schon bekannt, daß wir die Freude haben, auch zwei Brüder aus Nordamerika, die Herren Pfarrer Grabau aus Buffalo und von Rohr aus Neu-Bergholz unter uns zu sehen. Dieselben hat eine sehr wichtige, aber auch sehr betrübende Angelegenheit herübergeführt. Es ist nämlich zwischen den beiden amerikanischen Synoden von Missouri, Ohio und anderen Staaten und der von Buffalo, welche beide an dem Bekenntnisse unserer Kirche festhalten wollen, ein höchst beklagenswerther Streit ausgebrochen. Die Glieder der Missourisynode beschuldigen die Synode von Buffalo, daß sie über die Fragen von der Kirche, dem geistlichen Amte, der Ordination u. s. w. nicht die rechte Lehre hätten und bei Ausübnng der Kirchenzucht und der Verhängung des Bannes sich einer verkehrten Praxis schuldig gemacht hätten. Sie haben daher auch kein Bedenken getragen, die ausgeschlossenen Glieder der zu der Buffalosynode gehörigen Gemeinden aufzunehmen, und denselben Prediger zu senden, welche von der Buffalosynode als Rottenprediger bezeichnet werden. Es wird nicht möglich sein, hier weiter in diese Sache einzugehen; die beiden anwesenden Brüder aus der Buffalosynode sind aber erbötig, Jedem, der es wünscht, nähere Auskunft zu ertheilen, wie sie auch Schriften mitgebracht und zur Vertheilung, so weit sie reichen, bereit sind,

welche die Lage der Dinge in das nöthige Licht setzen. Gewiß wird diese kurze Andeutung schon hinreichen, um die Versammlung erkennen zu lassen, daß Jeder, der ein Herz für das Wohl und Wehe unserer theuren lutherischen Kirche hat, auch in diesem Falle seine Theilnahme nicht versagen kann. Schon gestern Abend hat eine kleine Versammlung sich mit den beiden Abgeordneten der Buffalosynode besprochen. Da diese Versammlung von mir, der ich mit den amerikanischen Brüdern schon durch einen Besuch in meiner Heimath näher bekannt worden war, geleitet worden ist, so habe ich auch den Auftrag erhalten und übernommen, heute vor dieser Versammlung dieß Wort zu reden. Ich habe Ihnen namentlich noch dieß mitzutheilen. Die amerikanischen Brüder haben gestern Abend den mit ihnen versammelten Brüdern drei Fragen vorgelegt, deren Beantwortung ihnen, wie sie überzeugt sind, von Bedeutung und Erfolg ist. Wir haben kein Bedenken getragen, die Fragen unbedingt zu verneinen. Die Fragsteller wünschen nun, daß auch die ganze Versammlung unsere Antwort bestätigen möchte. Ehe ich die Fragen mittheile, muß ich bemerken, daß dieselben absichtlich ganz allgemein gehalten sind. Es schien nicht gerathen, hier in die persönlichen Verhältnisse einzugehen. Was wir gestern abgelehnt haben, nämlich Richter in dieser Angelegenheit zu sein, das wird diese geehrte Versammlung sich eben so wenig herausnehmen wollen. Ich meine im Gegentheil, daß wir die Anwendung unserer Antwort auf die speciellen amerikanischen Verhältnisse den fragenden Brüdern ganz und gar überlassen und uns jede Zumuthung, daß wir wegen unserer Antwort uns für die eine oder die andere der streitenden Parteien erklärt hätten, durchaus verbitten müssen. Wir wollen nur die objektiven Fragen ins Auge fassen und sind so auch im Stande und schuldig auf dieselben eine Antwort zu geben. Die Fragen sind in aller Anwesenden Hände. Sie lauten:

1. Ob ein in einer lutherischen Orts- oder Landeskirche ordentlich vollzogener, jedoch ungerechter Bann die Kirche falsch mache?
2. Ob bei entstehendem Lehrstreite (als z. B. über Amt und Kirche) zwischen zwei lutherischen Synoden eine jede von diesen das Recht habe, die in der Ordnung Christi excommunicirten Sünder der anderen sofort und so lange aufzu-

nehmen und zu absolviren, bis der Lehrstreit einmal geendigt ist?

3. Ob bei gedachtem Lehrstreite die eine Synode Recht habe in den Gemeinen und Parochien der anderen Gegenaltäre aufzurichten?

Nach eingehender Erörterung über jede einzelne Frage, deren Mittheilung, wenn sie auch möglich wäre, nicht in der Aufgabe dieser Darstellung liegt, wurden sämmtliche Fragen verneint, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Entscheidung eine allgemeine sei, mit welcher ein Urtheil über die dortigen Gegensätze nicht ausgesprochen sei.

Münchmeyer: Wir haben noch nicht die ganze Liebespflicht erfüllt, welche wir den beiden amerikanischen Brüdern und der lutherischen Kirche jenseits des Weltmeers schuldig sind, indem wir die uns vorgelegten Fragen mit einem frostigen Nein beantwortet haben. In der gestrigen Vorversammlung war die allgemeine Meinung, wir müßten an die beiden Synoden in aller Liebe und Brüderlichkeit schreiben, ihnen unseren tiefen Schmerz über das unglückliche Zerwürfniß aussprechen, ihnen in herzlicher Demuth das von jeder von beiden Gefehlte vorhalten, sie inständigst bitten, das Möglichste zu thun, daß unter ihnen Friede werde.

Die Konferenz war damit einverstanden. Die Abfassung des Schreibens ward Münchmeyer übertragen, welcher Dr. Kahnis und Dr. Besser zu Genossen dieses Auftrags sich erbat.

Die geehrte Versammlung, fuhr Münchmeyer fort, wolle es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, daß ich noch einmal das Wort begehre. Die lieben Brüder aus der Synode von Buffalo sind auch deswegen gekommen, um uns zu bitten, daß wir sie mit Gaben der Liebe unterstützen möchten, da sie vorhaben, ihre Anstalt zur Ausbildung von Geistlichen für die lutherischen Gemeinden Amerikas zu erweitern. Mehrere Brüder im Hannöverschen haben mit mir seit längerer Zeit tief gefühlt, daß wir, wenn wir um hier nicht näher zu entwickelnder Gewissensbedenken willen uns dem bestehenden Gustav-Adolphvereine nicht anschließen könnten, doch aber die Verpflichtung nicht abwerfen dürften Gutes zu thun, besonders an den Glaubensgenossen im

engsten Sinne d. h. an Gliedern unserer theuren lutherischen Kirche. Wir sind daher entschlossen, auch in dieser Beziehung nicht länger unthätig zu sein. Um der Sache doch etwas von Gestalt zu geben, erlaube ich mir ein paar Grundzüge, welche ja weiter bestimmt und modificirt werden mögen, hinzuwerfen. Wir nennen unser Werk „Gotteskasten für zerstreute und bedrängte lutherische Gemeinden.“ In Hannover, wo der Gedanke entstanden ist, könnte das Centrum sein wo der Hauptgotteskasten aufgerichtet würde. Bei dem möchten 3 Männer stehen, welche bis auf Weiteres die Verwaltung des Ganzen und die Verwendung der Gaben hätten, etwa Generalsuperintendent Steinmetz in Clausthal, Pastor Dr. Petri in Hannover und ich, da wir die Sache schon besprochen haben. In den anderen deutschen Ländern lutherischen Bekenntnisses würde in jedem derselben ein Nebengotteskasten gemacht, der einmal oder zweimal jährlich in den Hauptgotteskasten eingeschüttet würde u. s. w. Aus diesem Gotteskasten würde dann auch den amerikanischen Brüdern für ihr college, wenn nähere Untersuchung dafür spräche, eine Beihilfe dargereicht werden. Vereinsform ist möglichst zu meiden. Die, welche Theil nehmen wollen, können ja ihre Namen nennen als Solche, die einen jährlichen Beitrag leisten wollen. Diese Namen können durch die kirchlichen Blätter gesammelt werden.

Dr. Kahnis: Daß wir die Pflicht haben, die amerikanischen Brüder zu unterstützen, ist gewiß. Es will mir aber scheinen, daß diese Sache in die Hand zu nehmen, Aufgabe unseres Ausschusses wäre. Ich will, wenn die Konferenz damit einverstanden ist, deshalb an Dr. Petri, unseren Vorstand, schreiben. — Dieß fand allgemein Zustimmung.

Nachdem die Verhandlungen in Sachen der beiden Abgeordneten der Buffalosynode so weit gediehen waren, machte sich ein sehr scharfer Protest geltend, welcher die Versammlung in nicht geringe Bewegung setzte. Dieser Protest ging von Marbach, Kommissionsrath in Leipzig, aus, dem Engel, Pastor in Lugau, zur Seite stand. Dieser forderte, daß zu Protokoll erklärt werde:

Die Unterzeichneten protestiren hiermit im Namen der hier nicht vertretenen Missourisynode gegen die auf einseitiges Vor-

bringen der Vertreter der Synode von Buffalo stattgefundene Verhandlung von Fragen, welche geständlicher Weise im wesentlichen Zusammenhange mit dem zwischen beiden Synoden obwaltenden Streite stehen und bitten, diese Protestation zu Protokoll zu nehmen.
Marbach
Engel

Zunächst fragte sich, ob solche Proteste überhaupt zulässig seien. Nicht Wenige, unter ihnen Dr. Philippi, verneinten diese Frage. Auch Dr. Besser widersprach sehr stark. Im Allgemeinen, sagte Dr. Kahnis, wäre es zum Verzweifeln, wenn jede Konferenz einen Beiwagen voll Proteste noch nachschleppen müßte. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Resultate einer Konferenz nicht jeder Anwesende als Solcher sich einverstanden erklärt. Ich glaube aber, daß jeder Protest, welcher eine Thatsache in den Verhandlungen bildet, aufgenommen werden muß. Den vorliegenden Protest müssen wir zu Protokoll nehmen. Wohl, sagte Dr. Philippi, diesen Protest aufzunehmen, kann uns nur erwünscht sein. Wir bewahren uns durch Aufnahme desselben unsere Unparteilichkeit. Und so ward denn beschlossen, den Marbach'schen Protest in die Verhandlungen aufzunehmen.

Der Vorsitzende (von der Trenck) forderte Dr. Kahnis zum Schlußgebete auf. Dieser betete also:

Herr Gott, himmlischer Vater, Dir sei Dank gebracht, daß Du Dich zu unserer Versammlung bekannt hast. Du hast ihr mehr Gnade geschenkt, als wir bei ihrem Beginne zu hoffen wagten. Du bist in den Schwachen mächtig gewesen. Verschweigen dürfen wir nicht, daß auch die Sünde hier mitgesprochen hat. Auch unser Zwiespalt ist zu Tage gekommen. Dennoch, dennoch hat Dein Geist, der Geist des Friedens, die Gegensätze gebrochen, daß wir nun vor Dir stehen, ein einiges Brudergeschlecht. Wir sind Sünder, aber unsere Sache ist Deine Sache. So laß denn das Licht, welches Du hier angezündet hast, hinausleuchten in die Welt, daß es die Finsterniß strafe. Zeuge bist Du mir, Herr Himmels und der Erde, daß die Zerrissenheit Deiner Kirche mein steter Schmerz ist. Mein Herz sehnt sich nach der Union, von welcher Dein ewiger Sohn auf seinem Todesgange in seinem

hohenpriesterlichen Gebete gesprochen hat: Ich bitte nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, daß sie eins seien, gleich wie Du Vater in mir und ich in Dir; daß auch sie in uns eins seien, auf daß die Welt glaube, Du habest mich gesandt. Aber wir dürfen nicht menschlich einen, was Dein Wort trennt. Und ich kenne keinen andern Weg zur Einheit, als fortzuwandeln auf dem engen Pfade Deines Wortes, wie unsere Väter es bekannt haben. Eng ist unser Pfad, aber Du bist mit uns. Jehovah, mein Panier! ist unser Wort. Wollte ich menschlich reden, ich würde sagen: Mit der Sache unseres Bekenntnisses, die einst die Welt erschüttert hat, wollen wir untergehen, untergehen, wie es dieser Sache würdig ist, im letzten Waffenglanze. Aber sie kann nicht untergehen, weil sie Deine Sache ist. Himmel und Erde vergehen, aber nicht das Wort der Wahrheit. Wir halten zum Bekenntnisse der Väter, weil wir zu Deinem Worte uns halten. Erhalte uns Herr bei Deinem Wort! Und wenn ich spreche: Herr, wir wollen bei Luther's Lehre bleiben, so spreche Jeder: Amen!

Alle: Amen. Und nun sangen Alle, wie im höhern Chor:

Das Wort sie sollen lassen stahn
Und kein'n Dank hiezu haben:
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr', Kind, Weib:
Laß fahren dahin.
Sie hab'ns doch kein'n Gewinn:
Das Reich Gott's muß uns bleiben.

Druck von J. Ch. Ackermann in Leipzig.

Die Leipziger Conferenz am 31 Aug. u. 1 Spt. 1850 Mit vollständigem Abdruck den Vorträge von C. F. A. Kahnis über die Unions ?? u. von A. F. O. Münchmeyer über unfern Stellung zur römischen Frage

Lpzg. [ca. 1850]